



# Konsolidierter Gesamtabschluss 2016

## **Feststellungsvermerk**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabschlusses des Landkreises Hameln-Pyrmont für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gemäß § 129 Abs. 1 S. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz festgestellt.

Hameln, den 28.09.2017  
- Dezernat Zentrale Steuerung -

Landkreis Hameln-Pyrmont  
Der Landrat

gez.  
Tjark Bartels

# Inhaltsverzeichnis zum konsolidierten Gesamtabschluss

	<b>Seite</b>
1. <u>konsolidierte Ergebnisrechnung</u>	1
2. <u>Gesamtbilanz zum 31.12.2016</u>	2
3. <u>konsolidierte Anlagen</u>	4
3.1 Gesamtanlagenübersicht	4
3.2 Gesamtschuldenübersicht	5
3.3 Gesamtrückstellungsübersicht	6
3.4 Gesamtforderungsübersicht	7
4. <u>Konsolidierungsbericht</u>	8
4.1 Einleitung	8
4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabschlussrechnung	8
4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)	8
4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)	8
4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)	8
4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)	8
4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)	9
4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)	9
4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung	10
4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabschlusses	10
4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises	10
4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung	10
4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen	10
4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit	10
4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit	10
4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses	11
4.3.1. Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)	11
4.3.2. angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)	14
4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)	14
4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)	14
4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)	15
4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)	16
4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)	16
4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)	16
4.3.3 sonstige Aufgabenträger	18

	<b>Seite</b>
4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen	19
4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung	19
4.3.4.1.1 ordentliche Erträge	19
4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen	22
4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)	24
4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis	24
4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	25
4.3.4.2 Gesamtbilanz	29
4.3.4.2.1 Aktiva	29
4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen	29
4.3.4.2.1.2 Sachvermögen	29
4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen	30
4.3.4.2.1.4 liquide Mittel	35
4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung	35
4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)	36
4.3.4.2.2 Passiva	37
4.3.4.2.2.1 Nettosition	37
4.3.4.2.2.2 Schulden	42
4.3.4.2.2.3 Rückstellungen	44
4.3.4.2.2.4 passive Rechnungsabgrenzung	45
4.3.4.2.2.5 Passiva (Zusammenfassung)	45
4.3.4.3 Kapitalflussrechnung	46
4.4 Gesamtüberblick	51
4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont	51
4.4.1.1 Ergebnislage	51
4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage	54
4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind	57
4.4.2.1 Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont (Übersicht: Geschäftsanteile)	57
4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen	58
4.4.3.1 <b>KreisAbfallWirtschaft</b>	58
4.4.3.2 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	62
4.4.3.3 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH	67
4.4.3.4 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont	70
4.4.3.5 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	74
4.4.3.6 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	79
4.4.3.7 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	83
4.4.3.8 Weserbergland AG	86
4.4.3.9 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	90
4.4.3.10 Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	94
4.4.3.11 Interargem GmbH	98
4.4.3.12 Hannoversche Informationstechnologien AÖR	102

	<b>Seite</b>
4.4.3.13 Jobcenter Hameln-Pyrmont	105
4.5 Ausblick auf die künftige Entwicklung	107
4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind	107
4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken	107
4.6 Schlussbemerkungen	115

# 1. konsolidierte Ergebnisrechnung

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015 - Euro -	Ergebnis 2016 - Euro -
<b>Ordentliche Erträge</b>		
01. Steuern und ähnliche Abgaben	3.286.051,20	2.682.833,76
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	126.675.960,31	131.204.682,15
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	9.640.424,85	9.606.640,89
04. sonstige Transfererträge	5.963.604,72	6.721.808,46
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	16.453.501,17	18.405.168,31
06. privatrechtliche Entgelte	14.522.202,25	19.634.285,69
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.319.676,42	93.974.052,21
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.688.642,52	1.467.515,44
09. aktivierte Eigenleistungen	114.422,79	238.522,58
10. Bestandsveränderungen	83.376,97	204.455,04
11. sonstige ordentliche Erträge	3.252.928,80	3.604.226,58
<b>12. = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>258.000.792,00</b>	<b>287.744.191,11</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
13. Aufwendungen für aktives Personal	-45.990.086,88	-46.614.166,69
14. Aufwendungen für Versorgung	-2.075.879,36	-2.182.311,75
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.793.538,34	-38.697.763,59
16. Abschreibungen	-11.888.447,86	-12.369.613,67
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.586.632,36	-2.340.609,74
18. Transferaufwendungen	-112.459.090,79	-123.444.411,51
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	-57.013.594,83	-63.659.161,55
<b>20. = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-263.807.270,42</b>	<b>-289.308.038,50</b>
<b>21. ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)</b>	<b>-5.806.478,42</b>	<b>-1.563.847,39</b>
22. außerordentliche Erträge	8.666.116,06	5.940.870,70
23. außerordentliche Aufwendungen	-8.450.327,79	-6.397.262,66
<b>24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)</b>	<b>215.788,27</b>	<b>-456.391,96</b>
<b>Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis)</b>	<b>-5.590.690,15</b>	<b>-2.020.239,35</b>
Konsolidierungsbeträge VHP/KAW	1.902.040,98	1.780.500,00
<b>Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-3.688.649,17</b>	<b>-239.739,35</b>
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-162.261,95	-130.624,78
anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	4.821,00	
<b>anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis</b>	<b>-157.440,95</b>	<b>-130.624,78</b>
<b>Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-3.846.090,12</b>	<b>-370.364,13</b>
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-1.053.265,23	-2.935.526,95
Entnahmen/Zuführungen Gewinn-/Verlustvortrag		207.140,64
Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage	806.458,57	1.708.488,27
Einstellung in Gewinnrücklagen	-39.950,91	-28.302,19
Entnahmen/Zuführungen zweckgebundene Rücklagen	45.556,29	691.297,94
Entnahmen/Zuführungen allgemeine Rücklagen	-359.558,20	-254.719,70
<b>Gesamtbilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-4.446.849,60</b>	<b>-981.986,12</b>

## 2. Gesamtbilanz zum 31.12.2016

<b>Aktiva</b>	<b>2015 - Euro -</b>	<b>2016 - Euro -</b>
<b>1. immaterielles Vermögen</b>	<b>81.704.305,32</b>	<b>81.215.475,98</b>
1.1 Konzessionen	11.692,00	23.751,00
1.2 Lizenzen	1.083.653,01	1.012.903,01
1.3 ähnliche Rechte		
1.4 geleistete Investitions- zuweisungen und -zuschüsse	80.024.894,00	79.496.889,00
1.5 aktivierter Umstellungsaufwand		
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	584.066,31	681.932,97

<b>2. Sachvermögen</b>	<b>206.047.900,97</b>	<b>207.818.312,04</b>
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.315.364,44	2.343.104,28
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	157.087.680,35	160.518.422,89
2.3 Infrastrukturvermögen	26.703.707,25	25.761.782,75
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	3.260.613,00	3.170.280,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03	33.312,03
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	4.034.228,55	4.473.167,55
2.7 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung, Pflanzen und Tiere	8.750.230,83	8.074.824,16
2.8 Vorräte	1.541.862,11	1.784.436,50
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.320.902,41	1.658.981,88

<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>30.653.452,75</b>	<b>31.796.188,16</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		
3.2 Beteiligungen	6.528.738,75	6.570.958,10
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	56.989,34	56.989,34
3.4 Ausleihungen	2.677.534,44	3.625.864,99
3.5 Wertpapiere	7.500.000,00	7.500.000,00
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	5.383.033,02	3.773.824,81
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	6.157.616,82	7.616.225,97
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	2.120.541,49	2.547.740,96
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	228.998,89	104.583,99

<b>4. liquide Mittel</b>	<b>24.356.752,32</b>	<b>22.413.611,23</b>
--------------------------	----------------------	----------------------

<b>5. aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1.176.813,70</b>	<b>399.066,80</b>
--------------------------------------	---------------------	-------------------

<b>Passiva</b>	<b>2015 - Euro -</b>	<b>2016 - Euro -</b>
<b>1. Nettoposition</b>	<b>139.972.745,59</b>	<b>132.561.823,26</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>-34.740.812,66</b>	<b>-34.713.072,82</b>
1.1.1 Reinvermögen	-8.418.004,45	-8.390.264,61
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-26.322.808,21	-26.322.808,21

<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>30.872.085,23</b>	<b>25.828.109,64</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.106.708,75	6.102.829,84
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	10.804.303,55	11.142.920,15
1.2.5 sonstige Rücklagen	12.961.072,93	8.582.359,65

<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-19.758.848,95</b>	<b>-19.525.334,17</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-15.311.999,35	-18.543.348,05
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-4.446.849,60	-981.986,12

<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>161.644.921,59</b>	<b>158.886.095,45</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	97.765.021,00	92.460.485,32
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte		
1.4.3 Gebührenaussgleich		
1.4.4 Bewertungsausgleich		
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	117.484,59	366.490,13
1.4.6 sonstige Sonderposten	63.762.416,00	66.059.120,00

<b>1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz</b>	<b>622.200,00</b>	<b>622.200,00</b>

<b>1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter</b>	<b>1.333.200,38</b>	<b>1.463.825,16</b>

<b>2. Schulden</b>	<b>125.625.461,59</b>	<b>123.235.774,49</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>111.759.964,85</b>	<b>107.389.596,99</b>
2.1.1 Anleihen		
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	60.351.743,48	59.287.060,51
2.1.3 Liquiditätskredite	51.400.000,00	48.100.000,00
2.1.4 sonstige Geldschulden	8.221,37	2.536,48
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>7.026.735,20</b>	<b>6.799.936,66</b>
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.598.449,63</b>	<b>2.289.652,12</b>

<b>Passiva</b>	<b>2015 - Euro -</b>	<b>2016 - Euro -</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>111.976,42</b>	<b>100.117,10</b>
2.4.1 Finanzausgleichs- verbindlichkeiten		
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
2.4.4 soziale Leistungs- verbindlichkeiten	89.479,84	23.156,89
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuwei- sungen und Zuschüssen für Investitionen		
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	19.432,64	76.157,09
2.4.7 andere Transfer- verbindlichkeiten	3.063,94	803,12
<b>2.5 sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>4.128.335,49</b>	<b>6.656.471,62</b>
<b>2.5.1 durchlaufende Posten</b>	<b>248.549,04</b>	<b>182.296,29</b>
2.5.1.1 verrechnete Mehrwertsteuer		
2.5.1.2 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	26.933,68	18.907,51
2.5.1.3 sonstige durchlaufende Posten	221.615,36	163.388,78
<b>2.5.2 abzuführende Gewerbesteuer</b>		
<b>2.5.3 empfangene Anzahlungen</b>	<b>1.636.616,13</b>	<b>1.783.271,72</b>
<b>2.5.4 andere sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.243.170,32</b>	<b>4.690.903,61</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>72.529.153,93</b>	<b>73.378.585,60</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	63.046.724,04	63.702.436,14
3.2 Rückstellungen für Altersteil- zeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.025.656,19	1.764.094,27
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.967.360,32	2.333.868,04
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	31.932,75	21.249,60
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
3.8 andere Rückstellungen	5.457.480,63	5.556.937,55
<b>4. passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.811.863,95</b>	<b>14.466.470,86</b>

<b>Bilanzsumme</b>	<b>2015 - Euro -</b>	<b>2016 - Euro -</b>
	<b>343.939.225,06</b>	<b>343.642.654,21</b>

<b>Bilanzsumme</b>	<b>2015 - Euro -</b>	<b>2016 - Euro -</b>
	<b>343.939.225,06</b>	<b>343.642.654,21</b>

Hameln, den 28.09.2017

Landkreis Hameln-Pyrmont  
Der Landrat  
  
gez.  
Tjark Bartels

### 3. konsolidierte Anlagen

#### 3.1 Gesamtanlagenübersicht

Anlagevermögen 1)	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12.2015	Zugänge in 2016	Abgänge in 2016	Umbuchungen in 2016	Stand am 31.12.2016	Stand am 31.12.2015	Abschreibungen in 2016	Auflösungen 2)	Zuschreibungen in 2016	Stand am 31.12.2016	am 31.12.2016	am 31.12.2015
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
		+	-	+/-			-	-	+			

1. immaterielle Vermögensgegenstände	110.446.566,37	3.842.552,14	-273.685,23	81.391,20	114.096.824,48	-28.742.261,05	-4.410.442,68	271.355,23		-32.881.348,50	81.215.475,98	81.704.305,32
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	334.445.691,31	10.058.344,06	-2.720.908,51	-81.391,20	341.701.735,66	-129.939.652,45	-7.260.148,06	1.531.246,40	693,99	-135.667.860,12	206.033.875,54	204.506.038,86
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	17.106.187,68	1.215.845,76	-225.295,86		18.096.737,58	-342.925,15				-342.925,15	17.753.812,43	16.763.262,53
<b>Insgesamt</b>	<b>461.998.445,36</b>	<b>15.116.741,96</b>	<b>-3.219.889,60</b>		<b>473.895.297,72</b>	<b>-159.024.838,65</b>	<b>-11.670.590,74</b>	<b>1.802.601,63</b>	<b>693,99</b>	<b>-168.892.133,77</b>	<b>305.003.163,95</b>	<b>302.973.606,71</b>

1) Gliederung richtet sich nach der Bilanz

2) Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

## 3.2 Gesamtschuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 31.12.2016  - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2015  - Euro -	Veränderung  - Euro -
		bis zu 1 Jahr  - Euro -	über 1 bis 5 Jahre  - Euro -	mehr als 5 Jahre  - Euro -		
<b>1. Geldschulden</b>	<b>107.389.596,99</b>	<b>16.131.084,41</b>	<b>50.331.283,61</b>	<b>40.927.228,97</b>	<b>111.759.964,85</b>	<b>-4.370.367,86</b>
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.287.060,51	4.128.547,93	14.231.283,61	40.927.228,97	60.351.743,48	-1.064.682,97
1.3 Liquiditätskredite	48.100.000,00	12.000.000,00	36.100.000,00		51.400.000,00	-3.300.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	2.536,48	2.536,48			8.221,37	-5.684,89
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.799.936,66	234.758,89	1.024.376,62	5.540.801,15	7.026.735,20	-226.798,54
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.289.652,12	2.289.652,12			2.598.449,63	-308.797,51
4. Transferverbindlichkeiten	100.117,10	100.117,10			111.976,42	-11.859,32
5. sonstige Verbindlichkeiten	6.656.471,62	6.656.471,62			4.128.335,49	2.528.136,13
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>123.235.774,49</b>	<b>25.412.084,14</b>	<b>51.355.660,23</b>	<b>46.468.030,12</b>	<b>125.625.461,59</b>	<b>-2.389.687,10</b>

### 3.3 Gesamtrückstellungsübersicht

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2016  - Euro -	Zuführungen  - Euro -	Inanspruchnahme/ Auflösung  - Euro -	Bestand am 31.12.2015  - Euro -	Veränderung  - Euro -
<b>1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>63.702.436,14</b>	<b>1.921.340,30</b>	<b>-1.265.628,20</b>	<b>63.046.724,04</b>	<b>655.712,10</b>
1.1 Pensionsrückstellungen	55.869.873,35	1.673.641,38	-1.104.383,72	55.300.615,69	569.257,66
1.2 Beihilferückstellungen	7.832.562,79	247.698,92	-161.244,48	7.746.108,35	86.454,44
<b>2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen</b>	<b>1.764.094,27</b>	<b>116.936,71</b>	<b>-378.498,63</b>	<b>2.025.656,19</b>	<b>-261.561,92</b>
2.1 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	298.318,55		-378.498,63	676.817,18	-378.498,63
2.2 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.028.747,34	81.515,53		947.231,81	81.515,53
2.3 Rückstellungen für geleistete Überstunden	437.028,38	35.421,18		401.607,20	35.421,18
<b>3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung</b>	<b>2.333.868,04</b>	<b>1.287.660,73</b>	<b>-921.153,01</b>	<b>1.967.360,32</b>	<b>366.507,72</b>
<b>4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfaldeponien</b>					
<b>5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>					
<b>6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>21.249,60</b>	<b>1.126,92</b>	<b>-11.810,07</b>	<b>31.932,75</b>	<b>-10.683,15</b>
<b>7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren</b>					
<b>8. Andere Rückstellungen</b>	<b>5.556.937,55</b>	<b>3.621.669,56</b>	<b>-3.522.212,64</b>	<b>5.457.480,63</b>	<b>99.456,92</b>
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>73.378.585,60</b>	<b>6.948.734,22</b>	<b>-6.099.302,55</b>	<b>72.529.153,93</b>	<b>849.431,67</b>

### 3.4 Gesamtforderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12.2016  - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2015  - Euro -	Veränderung  - Euro -
		bis zu 1 Jahr  - Euro -	über 1 bis 5 Jahre  - Euro -	mehr als 5 Jahre  - Euro -		
1. öffentlich-rechtliche Forderungen	3.773.824,81	3.767.956,27	5.868,54		5.383.033,02	-1.609.208,21
2. Forderungen aus Transferleistungen	7.616.225,97	7.612.488,52	3.737,45		6.157.616,82	1.458.609,15
3. sonstige privatrechtliche Forderungen	2.547.740,96	2.546.407,74	1.333,22		2.120.541,49	427.199,47
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>13.937.791,74</b>	<b>13.926.852,53</b>	<b>10.939,21</b>		<b>13.661.191,33</b>	<b>276.600,41</b>

## **4. Konsolidierungsbericht**

### **4.1 Einleitung**

Der konsolidierte Gesamtabchluss soll gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Der Landrat stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit des konsolidierten Gesamtabchlusses fest und legt ihn dem Kreistag unverzüglich mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vor.

### **4.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnung (GOG)**

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtabchlussrechnungslegung ergeben sich aus den Anforderungen des NKomVG an den konsolidierten Gesamtabchluss. Folgende Grundsätze sind insbesondere zu berücksichtigen:

#### **4.2.1 Grundsatz der Einheitlichkeit (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG)**

Der konsolidierte Gesamtabchluss ist einheitlich auf der Grundlage des NKR zu erstellen.

##### **4.2.1.1 einheitlicher Stichtag (§ 112 Abs. 4 NKomVG)**

Der Stichtag für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises ist der 31.12. des jeweiligen Jahres. Eine Anpassung des Stichtages musste beim Landkreis Hameln-Pyrmont nicht erfolgen, da im Konsolidierungskreis der Bilanzstichtag einheitlich der 31.12. des jeweiligen Jahres ist.

##### **4.2.1.2 einheitliche Währung (in Anlehnung an § 298 i. V. m. § 244 HGB)**

Der Gesamtabchluss ist in € aufzustellen. Eine Anpassung war nicht erforderlich, da im Konsolidierungskreis die Währung einheitlich € ist.

##### **4.2.1.3 einheitlicher Ausweis (Gliederungsvorschriften zu §§ 50 ff. Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)**

Die Gliederungen der Gesamtbilanz und der konsolidierten Ergebnisrechnung ergeben sich aus dem vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) herausgegebenen Positionenrahmen, der für den Landkreis Hameln-Pyrmont unverändert Anwendung findet.

Gemäß § 48 Abs. 4 S. 2 GemHKVO dürfen neue Posten im Rahmen der vorgeschriebenen Gliederung hinzugefügt werden, soweit ihr Inhalt nicht von einem

vorgeschriebenen Posten abgedeckt wird. Aufgrund der Tatsache, dass das MI noch keine Muster für den konsolidierten Gesamtabchluss herausgegeben hat, sind mehrere Positionen, die in Zusammenhang mit der Konsolidierung stehen, ergänzt worden.

#### **4.2.1.4 einheitlicher Bilanzansatz (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB)**

Vom Grundsatz her ergibt sich aus § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 300 Abs. 2 HGB die Notwendigkeit, die Ansatzvorschriften der verbundenen Aufgabenträger auf der Grundlage des NKR zu vereinheitlichen. Demnach sind Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der im Gesamtabchluss einbezogenen Aufgabenträger im Regelfall vollständig zu übernehmen, soweit nicht nach den für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ein Bilanzierungsverbot oder -wahlrecht besteht.

Der Grundsatz der vollständigen Bilanzierung (§ 300 Abs. 1, Abs. 2 S. 1 HGB) gebietet es, dass aber nur dann Bilanzposten in die Gesamtbilanz und in die konsolidierte Ergebnisrechnung übernommen werden können, wenn

- ⌋ diese nach dem für den Landkreis geltenden Rechtsvorschriften ansatzfähig/bilanzierungsfähig sind und
- ⌋ die Eigenart des Gesamtabchlusses keine Abweichung bedingt.

Soweit Bilanzposten im NKR nicht ansatzfähig sind, können sie in der Gesamtbilanz und in der konsolidierten Ergebnisrechnung grundsätzlich auch nicht ausgewiesen werden. Die Unterschiede in den Ansatzvorschriften nach dem NKR und dem HGB sind in der Anlage 2 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss des Landkreises Hameln-Pyrmont aufgelistet und im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses einzeln überprüft worden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass in den Einzelbilanzen der Aufgabenträger keine derartigen Ansätze bilanziert sind.

#### **4.2.1.5 einheitliche Bewertung (§ 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB)**

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Aufgabenträger sind gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. § 308 Abs. 1 S. 1 HGB grundsätzlich auf der Grundlage des NKR einheitlich zu bewerten.

Davon kann zum einen abgesehen werden, wenn eine untergeordnete Bedeutung vorliegt, zum anderen, wenn dies dokumentiert und begründet wird. Die vorhandenen Unterschiede zwischen NKR und dem HGB sind im Konsolidierungsbericht 2013 einzeln dargestellt worden. Im Jahr 2016 gab es keine Veränderungen, die Veränderungen des Vorjahres sind im Vorjahresbericht enthalten. Auf eine Vereinheitlichung ist weiterhin verzichtet worden.

## **4.2.2 Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung**

Es sind die allgemein anerkannten Grundsätze anzuwenden, soweit sie nach den Vorschriften des NKomVG und der GemHKVO auch für den Landkreis gelten.

## **4.2.3 Grundsatz der Vollständigkeit des Gesamtabchlusses**

Gemäß dem Grundsatz der Vollständigkeit sind sämtliche Geschäftsvorfälle, d.h. alle eingetretenen positiven und negativen Vermögensveränderungen, Erträge und Aufwendungen sowie Vermögens- und Schuldenumschichtungen im konsolidierten Gesamtabchluss zu erfassen.

## **4.2.4 Grundsatz der Vollständigkeit des Konsolidierungskreises**

Alle verselbstständigten Aufgabenträger nach § 128 Abs. 4 NKomVG, die nicht unwesentlich für die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises sind, müssen in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

## **4.2.5 Grundsätze ordnungsgemäßer Konsolidierung**

### **4.2.5.1 Grundsatz der Eliminierung konzerninterner Beziehungen**

Im konsolidierten Gesamtabchluss wird die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises so dargestellt, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handeln würde. Konzerninterne Finanzbeziehungen sind daher im Zuge der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses zu eliminieren.

### **4.2.5.2 Grundsatz der Stetigkeit**

Die bei der Erstellung des konsolidierten Gesamtabchlusses angewandten Konsolidierungsmethoden sowie die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sollen aus Gründen der Vergleichbarkeit im Zeitablauf konstant bleiben.

### **4.2.5.3 Grundsatz der Wesentlichkeit**

Sind Informationen von untergeordneter Bedeutung, so kann von den Vorschriften für den konsolidierten Gesamtabchluss abgewichen werden.

## **4.3 Erläuterungen des konsolidierten Gesamtabschlusses**

### **4.3.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises (§ 128 Abs. 4 NKomVG)**

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises sind die Regelungen des § 128 Abs. 4 NKomVG heranzuziehen.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises ist abhängig von dem Einfluss des Landkreises auf den Aufgabenträger (in der Regel ablesbar an der Beteiligungshöhe) und der Bedeutung des Aufgabenträgers für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises.

Bei einem beherrschenden Einfluss des Landkreises (sog. verbundene Aufgabenträger; in der Regel ab 50 % Beteiligungshöhe) erfolgt eine Vollkonsolidierung.

Bei einem maßgeblichen Einfluss des Landkreises (sog. assoziierte Aufgabenträger; in der Regel ab 20 % Beteiligungshöhe) wird eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode vorgenommen.

Eine Konsolidierung findet grundsätzlich nicht statt bei einer Beteiligungsquote unter 20 % (sog. sonstige Aufgabenträger wegen geringer Beteiligungsquote) oder bei Aufgabenträgern mit einer Beteiligungsquote über 20 %, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises von untergeordneter Bedeutung sind (sog. sonstige Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung). Die Bedeutung wird nach herrschender Meinung anhand folgender Kriterien festgestellt:

- ) Vermögenslage (Positionen Sachvermögen ohne Vorräte, Nettoposition ohne Sonderposten und Bilanzsumme),
- ) Finanzlage (Summen der Schulden und Rückstellung) und
- ) Ertragslage (ordentliche Aufwendungen und Erträge sowie Jahresergebnis).

Eine untergeordnete Bedeutung liegt vor, wenn die Positionen des Einzelabschlusses unter 3 % der entsprechenden Positionen der summierten Einzelabschlüsse liegen. Außerdem wird von einer untergeordneten Bedeutung ausgegangen, wenn die Gesamtsumme der Positionen 7 % der entsprechenden Positionen des summierten Gesamtabschlusses nicht übersteigt. In diesem Fall ist der Aufgabenträger grds. nicht zu konsolidieren.

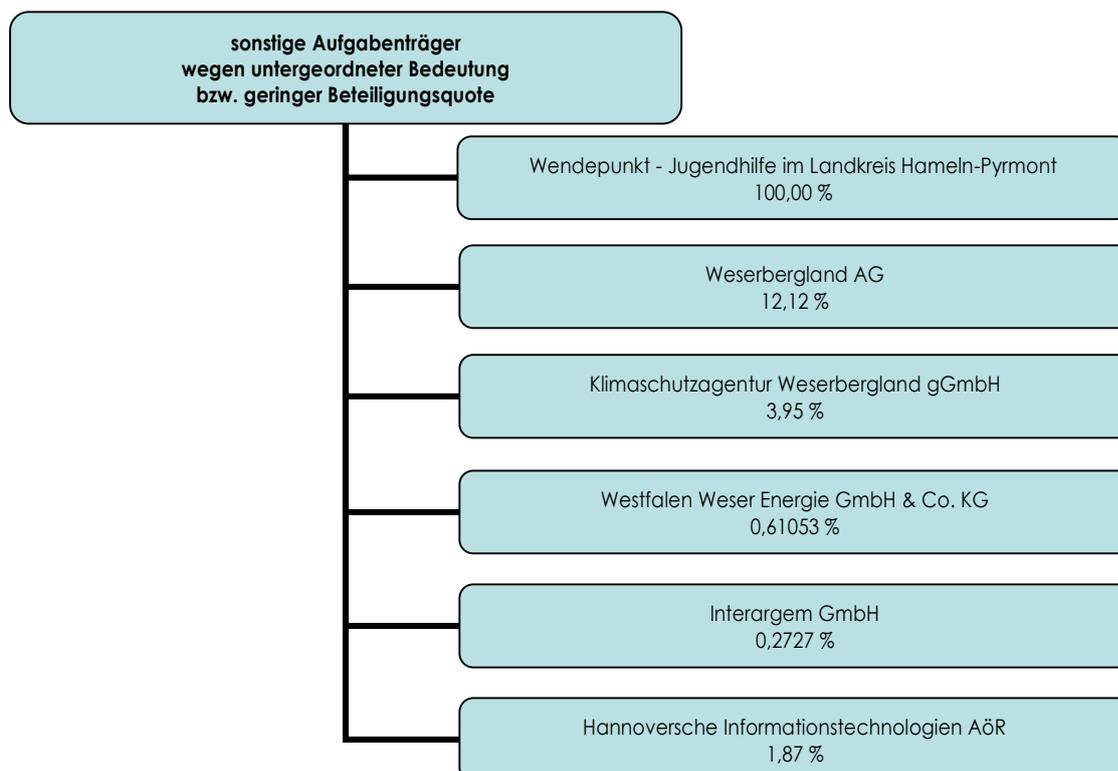
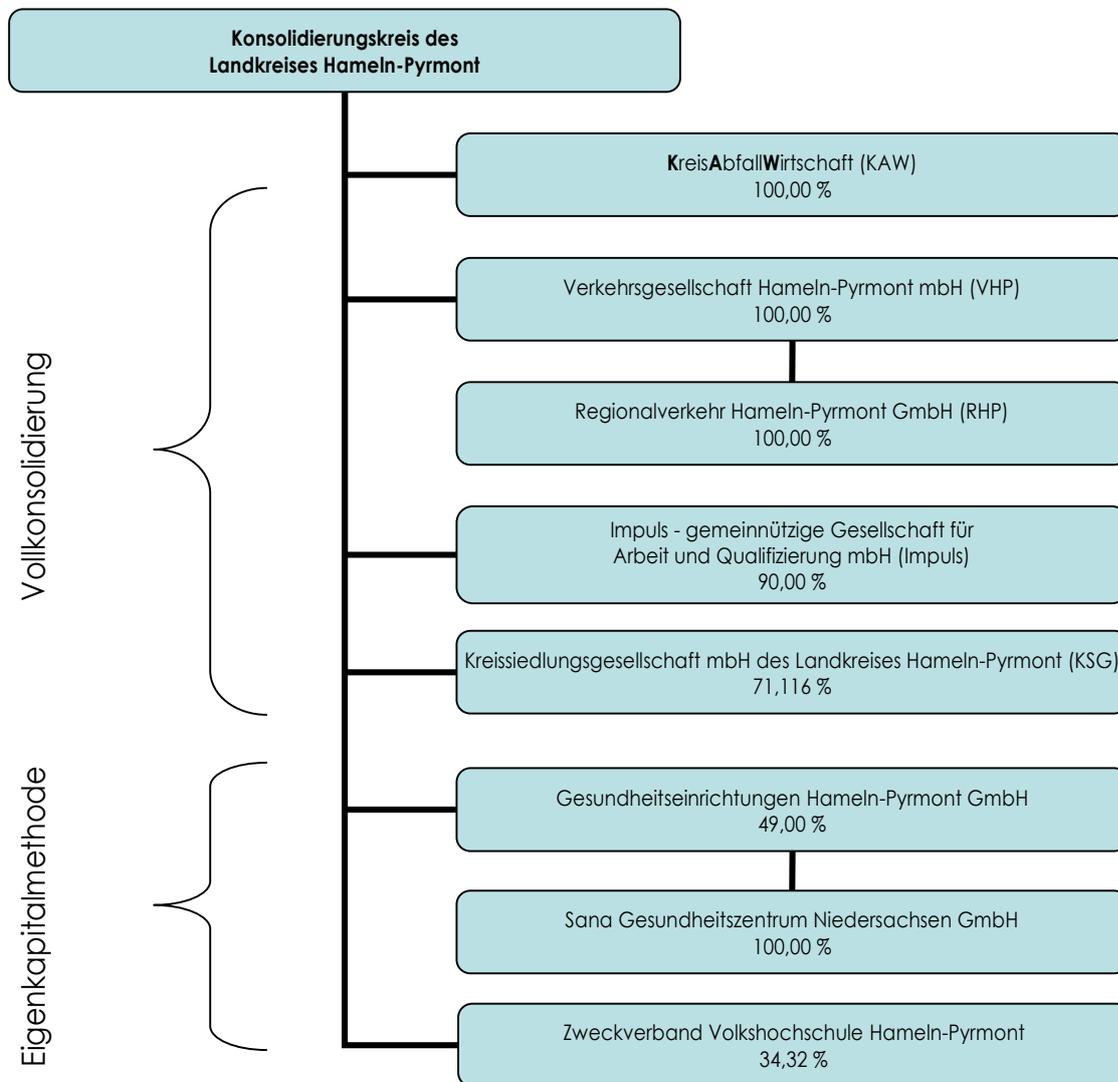
Über diese - rein rechnerische - Beurteilung musste allerdings auch die politische und strategische Bedeutung der Beteiligung für den Landkreis in die Entscheidung einbezogen werden.

Auf der Grundlage der obigen Ausführungen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2011 - TOP 14 - den Konsolidierungskreis für den konsolidierten Gesamtabschluss festgelegt.

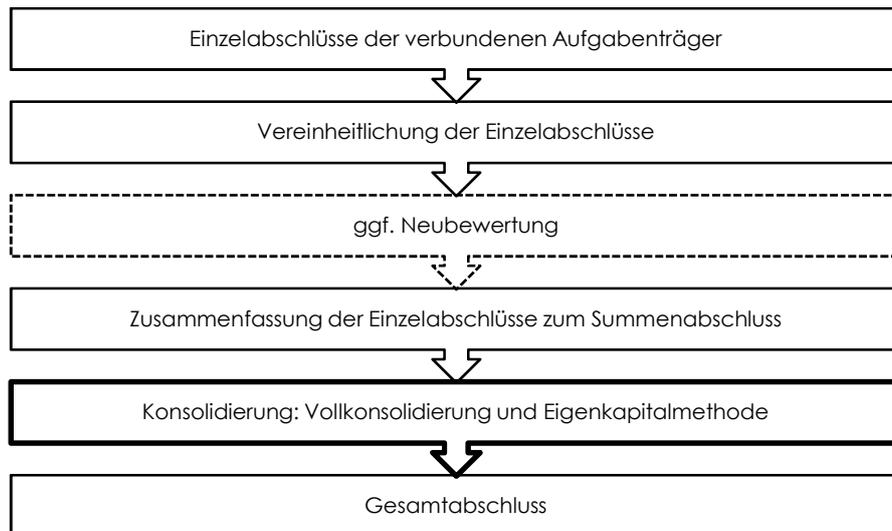
Die Regionalverkehr Hameln-Pyrmont (RHP) ist aufgrund des zum 01.01.2012 erfolgten Erwerbs durch die VHP nachträglich mit aufgenommen worden. Die RHP wurde im Rahmen einer Kettenkonsolidierung mit der Mutter VHP vollkonsolidiert und ist über diesen Weg auch im konsolidierten Gesamtabschluss des Landkreises enthalten.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist regelmäßig (jährlich in Rahmen der Erstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses) zu überprüfen. Die Überprüfung für 2016 hat keine andere Einschätzung bei der untergeordneten Bedeutung ergeben.

Da auch keine Veränderungen im maßgeblichen Einfluss war, stellt sich der Konsolidierungskreis daher unverändert wie folgt dar:



## 4.3.2 angewandte Konsolidierungsmethoden (§ 128 Abs. 5 NKomVG)



### 4.3.2.1 Vollkonsolidierung (§ 300 HGB)

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden die Jahresabschlüsse des Landkreises und seiner verbundenen Aufgabenträger zunächst zu einem Summenabschluss addiert. Auf der Grundlage des Summenabschlusses erfolgen die im folgenden dargestellten Konsolidierungsschritte (§ 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB):

- ) Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)
- ) Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)
- ) Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)
- ) Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)

#### 4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung (§ 301 HGB)

Bei der Kapitalkonsolidierung werden vom Grundsatz her die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Als Eigenkapital im Sinne des § 301 Abs. 1 S. 1 HGB ist im NKR die Nettoposition einschließlich der Bewertungsrücklage und der Sonderposten für den Bewertungsausgleich anzusehen, andere Sonderposten gehören nicht zum Eigenkapital.

An Stelle der Beteiligungsbuchwerte des Stammhaushaltes treten damit die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten des jeweiligen Aufgabenträgers. In der Summenbilanz ist durch Addition der Einzelbilanzen das Eigenkapital bzw. die Nettoposition der Aufgabenträger doppelt enthalten: Zum einen als Eigenkapital/Nettoposition des Aufgabenträgers und zum anderen in den Finanzanlagen des Stammhaushaltes. Daher bedarf es einer Kapitalaufrechnung.

Bei der Erstkonsolidierung ist auf Neubewertung zu Zeitwerten gem. § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB und damit auf die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten verzichtet worden; dies gilt auch für die Folgeabschlüsse.

Im Zuge der Kapitalaufrechnung wurde der Buchwert des jeweiligen Aufgabenträgers des Stammhaushaltes gegen das in der Gesamtbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren) aufgerechnet. Die Anteile anderer Anteilseigner am Stammkapital des verbundenen Aufgabenträgers werden in der Gesamtbilanz als „Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz“, Anteile anderer Anteilseigner am übrigen Eigenkapital in der Position „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ ausgewiesen. Die danach verbleibende Aufrechnungsdifferenz, die den über das Stammkapital bestehenden Anteil des Landkreises widerspiegelt (passivischer Unterschiedsbetrag), wird gemäß § 128 Abs. 5 S. 4 NKomVG i. V. m. §§ 301, 309 HGB in der Gesamtbilanz ausgewiesen. Den Regelungen zum konsolidierten Gesamtabchluss entsprechend wird der Unterschiedsbetrag in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ ausgewiesen.

#### **4.3.2.1.2 Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB)**

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden die innerhalb des Konsolidierungskreises bestehenden Forderungen und Schulden gegenseitig aufgerechnet. In die Schuldenkonsolidierung sollen dabei alle Schuldenposten einbezogen werden, durch welche die Schuldverhältnisse innerhalb des Konzerns Landkreis abgebildet werden, soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Eine Bagatellgrenze in diesem Sinne ist nicht festgelegt worden; es sind alle Schulden konsolidiert worden.

Die Begriffe „Forderungen“ und „Schulden“ wurden dabei weit ausgelegt. Sie umfassen auf der Aktivseite: Geleistete Anzahlungen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen, öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten. Auf der Passivseite umfassen sie: Rückstellungen, Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen gegenüber verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten. Bei der Schuldenkonsolidierung sind ggf. auch Sonderposten zu berücksichtigen.

Im Vorfeld zur Schuldenkonsolidierung wurde eine Saldenabstimmung innerhalb des Konzerns Landkreis durchgeführt, um Buchungsunterschiede festzustellen und eine exakte Grundlage für die Konsolidierung zu ermitteln. Im Konzern Landkreis standen den Forderungen des einen Aufgabenträgers in allen Fällen Schulden eines anderen Aufgabenträgers in gleicher Höhe gegenüber.

#### **4.3.2.1.3 Zwischenergebniseliminierung (§ 304 HGB)**

Da der Konzern Landkreis als wirtschaftliche Einheit betrachtet wird, dürfen im konsolidierten Gesamtabschluss nur Gewinne aus einem Leistungsaustausch mit Dritten ausgewiesen werden. Sofern zum Stichtag 31.12. Vermögensgegenstände in den Einzelbilanzen der konsolidierten Aufgabenträger oder des Stammbaushaltes enthalten sind, die aus internen Lieferungen im Konzern Landkreis stammen, müssen diese eliminiert werden. Derartige Vermögensgegenstände sind in 2016 in keiner der Einzelbilanzen bilanziert worden, eine Zwischenergebniseliminierung musste deshalb für 2016 nicht vorgenommen werden.

#### **4.3.2.1.4 Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB)**

Die aus konzerninternen Vorgängen entstandenen Aufwendungen und Erträge sind miteinander zu verrechnen. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung bedeutet vor allem, dass Umsatzerlöse, die innerhalb des Konzerns Landkreis erzielt worden sind, mit den auf sie entfallenen Aufwendungen und Erträgen zu verrechnen sind. Damit werden interne Umsatzgeschäfte für die Gesamtergebnisrechnung rückgängig gemacht. Auch andere Erträge aus internen Lieferungen und Leistungen, z.B. interne Zinserträge und -aufwendungen, sind in der Gesamtergebnisrechnung zu eliminieren. Auch bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind **alle** konzerninternen Vorgänge - ungeachtet ihrer Höhe - konsolidiert worden.

#### **4.3.2.2 Eigenkapitalmethode (§ 312 HGB)**

Die Einbeziehung von assoziierten Aufgabenträgern erfolgt mittels der Eigenkapitalmethode gemäß § 128 Abs. 5 NKomVG i. V. m. § 312 HGB.

Bei Durchführung der Eigenkapitalmethode werden nicht die einzelnen Vermögensgegenstände, Schulden, Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen in den Gesamtabschluss einbezogen, sondern die assoziierten Aufgabenträger sind mit dem Buchwert zum Zeitpunkt des Anteilerwerbs in der Gesamtbilanz anzusetzen. Abweichend von § 312 Abs. 3 HGB kann für die Konsolidierung der Buchwert zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des assoziierten Aufgabenträgers in den konsolidierten Gesamtabschluss angesetzt werden. Aus Praktikabilitätsgründen ist beim Landkreis der Buchwert zum Stichtag 01.01.2012 angesetzt worden.

In den Folgejahren ist der Wertansatz der Beteiligung um den Betrag der Eigenkapitalveränderung, entsprechend dem Anteil des Landkreises an dem assoziierten Aufgabenträger, zu erhöhen oder zu vermindern. Auf die Beteiligung entfallende Gewinnausschüttungen sind abzusetzen.

Für die Jahre 2012 und 2013 wurden für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH entsprechende Beteiligungserträge gebucht. Ab dem Jahr 2014 wurde das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und

von der Berücksichtigung eines Beteiligungsertrages im konsolidierten Gesamtabschluss für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH abgesehen.

Die Entwicklung der Beteiligungsbuchwerte ist unter der Bilanzposition „3.2 Beteiligungen“ dargestellt. Die gebuchten Beteiligungserträge der Jahre 2012 und 2013 aus der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH bleiben auch weiterhin in der Gesamtbilanz stehen, da in 2016 keine Ausschüttung an die Sana Kliniken AG stattgefunden hat.

Der anteilige Jahresgewinn des Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ ausgewiesen.

Auch bei assoziierten Unternehmen ergibt sich in der Regel ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss des Landkreises und dem (anteiligen) Eigenkapital/Reinvermögen des Aufgabenträgers. Die Behandlung des Unterschiedsbetrages bei der Eigenkapitalmethode ist vergleichbar mit seiner Behandlung im Rahmen der Vollkonsolidierung, er wird jedoch in einer Nebenrechnung geführt. Hierbei gelten die gleichen Regelungen wie bei der Vollkonsolidierung. Eine Zwischenergebniseliminierung ist nur dann durchzuführen, wenn entsprechende Informationen vorliegen oder zugänglich sind. Dies ist beim Landkreis nicht der Fall. Abweichend von § 312 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB müssen keine stillen Reserven oder Lasten aufgedeckt oder fortgeschrieben werden. Eine Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten ist beim Landkreis nicht erfolgt.

Ein bei der erstmaligen Einbeziehung eines assoziierten Aufgabenträgers evtl. entstandener Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert der Beteiligung und dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Aufgabenträgers ist im Konsolidierungsbericht anzugeben (§ 312 Abs. 1. S. 2 HGB).

Der zum 01.01.2012 entstandene Unterschiedsbetrag beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont beträgt 657.475,31 € und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Unterschiedsbetrag assoziierte Unternehmen</b>			
assoziierter Aufgabenträger	Beteiligungsbuchwert	anteiliges Eigenkapital 01.01.2012	Unterschiedsbetrag
	in €	in €	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	1.052.255,28	1.707.329,79	655.074,51
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont		2.400,80	2.400,80
<b>Summe</b>	<b>1.052.255,28</b>	<b>1.709.730,59</b>	<b>657.475,31</b>

Der Unterschiedsbetrag wird nicht bilanziert. Er entsteht durch die Gewinnrücklagen der assoziierten Unternehmen der Vorjahre und würde im Falle einer Vollkonsolidierung die Nettoposition verbessern.

### **4.3.3 sonstige Aufgabenträger**

Die Bilanzierung der sonstigen Aufgabenträger im konsolidierten Gesamtabchluss erfolgt gemäß § 124 Abs. 4 S. 2 NKomVG zu Anschaffungs-/Herstellungswerten (at-cost).

#### 4.3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des konsolidierten Gesamtabschlusses sowie den Nebenrechnungen/Einzelangaben zur Zusammensetzung wesentlicher globaler Jahresabschlusspositionen

In den nachfolgenden Tabellen werden zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse des Stammhaushaltes und der Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

##### 4.3.4.1 konsolidierte Ergebnisrechnung

###### 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stellen sich wie folgt dar:

ordentliche Erträge	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Steuern und ähnliche Abgaben	2.682.833,76					2.682.833,76		2.682.833,76
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.284.317,40	13.254,00	133.983,00			132.431.554,40	-1.226.872,25	131.204.682,15
Auflösungserträge aus Sonderposten	9.540.676,78		65.964,11			9.606.640,89		9.606.640,89
sonstige Transfererträge	6.721.808,46					6.721.808,46		6.721.808,46
öffentlich-rechtliche Entgelte	4.336.816,67	14.334.678,13				18.671.494,80	-266.326,49	18.405.168,31
privatrechtliche Entgelte	781.066,32	1.122.499,34	6.297.940,97	7.233.911,75	4.676.515,60	20.111.933,98	-477.648,29	19.634.285,69
Kostenerstattungen und Kostenumlage	94.133.239,79	97.037,02	105.656,76			94.335.933,57	-361.881,36	93.974.052,21
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.359.388,17	74.761,93	25,49		5.556,83	1.439.732,42	27.783,02	1.467.515,44
aktivierte Eigenleistungen	229.639,85				8.882,73	238.522,58		238.522,58
Bestandsveränderungen					204.455,04	204.455,04		204.455,04
sonstige ordentliche Erträge	3.354.445,13	46.517,17	33.578,64	84.979,91	85.490,14	3.605.010,99	-784,41	3.604.226,58
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>255.424.232,33</b>	<b>15.688.747,59</b>	<b>6.637.148,97</b>	<b>7.318.891,66</b>	<b>4.980.900,34</b>	<b>290.049.920,89</b>	<b>-2.305.729,78</b>	<b>287.744.191,11</b>

Die im Summenabschluss addierten ordentlichen Erträge belaufen sich auf 290.049.920,89 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzel-

heiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

### Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind folgende konzerninterne Erträge der verbundenen Aufgabenträger eliminiert worden:

Erträge von Erträge bei	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
<b>Stammhaushalt</b>		231.106,76		1.190,00	89.935,98	322.232,74
<b>KAW</b>	160.978,99			3.157,25	157.109,72	321.245,96
<b>VHP</b>	258.322,68			29.600,16		287.922,84
<b>Impuls</b>	1.266.782,04	2.978,25	3.607,50			1.273.367,79
<b>KSG</b>	143.176,13					143.176,13
<b>Summe</b>	<b>1.829.259,84</b>	<b>234.085,01</b>	<b>3.607,50</b>	<b>33.947,41</b>	<b>247.045,70</b>	<b>2.347.945,46</b>

Bei den konsolidierten Erträgen handelt es sich im Wesentlichen

- ) im Stammhaushalt um

  - Verwaltungskostenbeiträge und Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) von der KAW,
  - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Küchenmitarbeiter (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte) von der Impuls,
  - Zinserträge für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Finanzerträge) und Personalkostenerstattungen (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) von der KSG,
- ) bei der KAW um

  - Müllgebühren aller Aufgabenträger mit Ausnahme der VHP (Kontengruppe öffentlich-rechtliche Entgelte), Erstattung von Nachsorgeaufwendungen für die Deponien (Kontengruppe Kostenerstattungen und Kostenumlagen) vom Landkreis,
- ) bei der VHP um

  - Fahrkartenerlöse im Rahmen der Schülerbeförderung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) und Zuweisungen aus Regionalisierungsmitteln (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen) vom Landkreis,
  - Fahrkartenerlöse für Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der Impuls,
- ) bei der Impuls um

  - Zuschüsse z.B. für die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, Pädagogische Helfer und das Projekt „PACE“ (Kontengruppe Zuwendungen und allgemeine Umlagen), sowie in Rechnung gestellte

Dienstleistungen, z.B. Reinigung, Personalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) vom Landkreis,

- Erträge aus der Arbeitnehmerüberlassung und der Aktenvernichtung (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der KAW,
- Erträge aus Grünpflegearbeiten (Kontengruppe privatrechtliche Entgelte) von der VHP und

) bei der KSG um

- Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungsleistungen, Erträge für die Verwaltung von Gebäude zur Asylbewerberunterbringung und einer Honorarrechnung für Umbauplanungen (Kontengruppe privatrechtliche Erträge) vom Landkreis.

Die ordentlichen Erträge haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 2.347.945,46 € verringert.

### **Eigenkapitalmethode:**

Zur Einbeziehung der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH s. Tz. 4.3.2.2.

Der Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont hat einen Jahresüberschuss von 123.006,06 € erwirtschaftet. Das darauf entfallende anteilige Jahresergebnis wurde in der Gesamtergebnisrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ mit einem Betrag von 42.215,68 € ausgewiesen (vor der Konsolidierung nach der Eigenkapitalmethode hatte diese Position einen Betrag von -14.432,66 € ausgewiesen, saldiert nunmehr 27.783,02 €). Dieser Betrag ermittelt sich unter Beachtung der Ziffer 8.2 der Regelungen zum konsolidierten Gesamtabchluss:

<b>assoziierter Aufgabenträger</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>Anteil</b>	<b>anteiliges Beteiligungsergebnis</b>
	in €	in %	in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	1.662.674,39	49,00	
Dividende	500.000,00		
verbleibender Gewinn	1.162.674,39		569.710,45
Ergebnisanpassung			-569.710,45
Beteiligungsertrag			0,00
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	123.006,06	34,32	42.215,68
<b>Gesamt</b>			<b>42.215,68</b>

Damit sind im Bereich der ordentlichen Erträge folgende Konsolidierungsschritte erfolgt:

Vollkonsolidierung (Ertragskonsolidierung)	-2.347.945,46 €
Eigenkapitalmethode	42.215,68 €
<b>Konsolidierung insgesamt</b>	<b>-2.305.729,78 €</b>

Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich damit im Gesamtabchluss auf 287.744.191,11 €.

#### 4.3.4.1.2 ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

ordentliche Aufwendungen	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Aufwendun- gen für akti- ves Personal	34.489.765,90	4.990.166,76	1.459.537,27	5.004.197,85	671.283,32	46.614.951,10	-784,41	46.614.166,69
Aufwendun- gen für Ver- sorgung	491.881,68	315.185,00	312.102,60	1.022.370,81	120.949,12	2.262.489,21	-80.177,46	2.182.311,75
Aufwendun- gen für Sach- und Dienstleis- tungen	22.121.175,54	7.981.348,25	5.818.800,15	269.417,11	3.063.740,11	39.254.481,16	-556.717,57	38.697.763,59
Abschrei- bungen	10.357.646,83	1.076.624,22	297.113,07	100.099,11	538.130,44	12.369.613,67		12.369.613,67
Zinsen und ähnliche Aufwendun- gen	2.043.136,66	102.643,73	15.496,09	6.153,29	187.612,63	2.355.042,40	-14.432,66	2.340.609,74
Transferauf- wendungen	124.623.940,67					124.623.940,67	-1.179.529,16	123.444.411,51
sonstige or- dentliche Aufwendun- gen	61.806.841,38	1.103.865,71	503.604,97	759.685,14	1.468,55	64.175.465,75	-516.304,20	63.659.161,55
<b>Summe or- dentliche Aufwendun- gen</b>	<b>255.934.388,66</b>	<b>15.569.833,67</b>	<b>8.406.654,15</b>	<b>7.161.923,31</b>	<b>4.583.184,17</b>	<b>291.655.983,96</b>	<b>-2.347.945,46</b>	<b>289.308.038,50</b>

Die im Summenabschluss addierten Beträge belaufen sich auf 291.655.983,96 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

#### Vollkonsolidierung:

Im Rahmen der Vollkonsolidierung werden konzerninterne Leistungsbeziehungen eliminiert. Den im Rahmen der Ertragskonsolidierung herausgerechneten ordentlichen Erträgen von insgesamt 2.347.945,46 € müssen demzufolge konzerninterne Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Die konsolidierten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen für Aufwendungen bei	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
<b>Stammhaushalt</b>		160.978,99	258.322,68	1.266.782,04	143.176,13	1.829.259,84
<b>KAW</b>	231.106,76			2.978,25		234.085,01
<b>VHP</b>				3.607,50		3.607,50
<b>Impuls</b>	1.190,00	3.157,25	29.600,16			33.947,41
<b>KSG</b>	89.935,98	157.109,72				247.045,70
<b>Summe</b>	<b>322.232,74</b>	<b>321.245,96</b>	<b>287.922,84</b>	<b>1.273.367,79</b>	<b>143.176,13</b>	<b>2.347.945,46</b>

Bei den konsolidierten Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen

- ) im Stammhaushalt um
  - Müllgebühren und Erstattungen von Nachsorgeaufwendungen für die Deponien vom Landkreis (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die KAW,
  - Aufwendungen für Fahrkarten im Rahmen der Schülerbeförderung (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) und Zuweisungen des Landkreises aus Regionalisierungsmitteln (Kontengruppe Transferaufwendungen) an die VHP,
  - Kreiszuwendungen z.B. für pädagogische Mitarbeiter, das Projekt „PACE“ (Kontengruppe Transferaufwendungen), für die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ und um in Rechnung gestellte Dienstleistungen, z. B. Reinigung, Personalgestellung verschiedene Bereiche, Mensabetrieb und Bewirtungen (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) an die Impuls,
  - Mietzahlungen für das Frauenhaus und für Empfänger von Grundsicherungsleistungen (Kontengruppe Transferaufwendungen), Unterhaltungskosten für Gebäude zur Asylbewerberunterbringung und einer Honorarrechnung für Umbauplanungen (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die KSG,
  
- ) bei der KAW um
  - Verwaltungskostenbeiträge (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) und Erstattungen von Versorgungskassenbeiträgen (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung) an den Landkreis,
  - Aufwendungen für die Arbeitnehmerüberlassung und der Aktenvernichtung (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die Impuls,
  
- ) bei der VHP um
  - Grünpflegearbeiten (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) an die Impuls,
  
- ) bei der Impuls um
  - Verwaltungsgebühren für die Erstellung von Gesundheitszeugnissen für Mitarbeiter in der Küche (Kontengruppe Aufwendungen für Versorgung) an den Landkreis,

- Müllgebühren (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die KAW,
  - Aufwendungen für Fahrkarten für die Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen (Kontengruppe sonstige ordentliche Aufwendungen) an die VHP,
- ) bei der KSG um
- Zinsaufwendungen für Gesellschafterdarlehen (Kontengruppe Zinsen und ähnliche Aufwendungen) und Personalkostenerstattungen (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kontengruppe Versorgungsaufwendungen) an den Landkreis,
  - Müllgebühren an die KAW (Kontengruppe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung um 2.347.945,46 € verringert.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beläuft sich damit im Gesamtabschluss auf 289.308.038,50 €.

#### 4.3.4.1.3 ordentliches Ergebnis (Zusammenfassung)

	Stammhaus- halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab- schluss	Konsolidie- rung	Gesamtab- schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Summe ordentliche Erträge	255.424.232,33	15.688.747,59	6.637.148,97	7.318.891,66	4.980.900,34	290.049.920,89	-2.305.729,78	287.744.191,11
Summe ordentliche Aufwendungen	255.934.388,66	15.569.833,67	8.406.654,15	7.161.923,31	4.583.184,17	291.655.983,96	-2.347.945,46	289.308.038,50
ordentliches Ergebnis	-510.156,33	118.913,92	-1.769.505,18	156.968,35	397.716,17	-1.606.063,07	42.215,68	-1.563.847,39

Das ordentliche Ergebnis beträgt -1.563.847,39 €.

#### 4.3.4.1.4 außerordentliches Ergebnis

Eine Ertrags- und Aufwandskonsolidierung findet grundsätzlich auch im Bereich der außerordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen statt. In diesem Bereich lagen allerdings keine konzerninternen Leistungsbeziehungen vor, so dass keine Konsolidierung erforderlich war. Die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge sind daher unverändert in den Gesamtabschluss übernommen worden.

	<b>Stammhaus-</b> <b>halt</b>	<b>KAW</b>	<b>VHP</b>	<b>Impuls</b>	<b>KSG</b>	<b>Summenab-</b> <b>schluss</b>	<b>Konsolidie-</b> <b>rung</b>	<b>Gesamtab-</b> <b>schluss</b>
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
<b>ordentliches Er-</b> <b>gebnis</b>	<b>-510.156,33</b>	<b>118.913,92</b>	<b>-1.769.505,18</b>	<b>156.968,35</b>	<b>397.716,17</b>	<b>-1.606.063,07</b>	<b>42.215,68</b>	<b>-1.563.847,39</b>
außerordentli- che Erträge	5.739.773,57	107.544,08	93.376,47	-223,42	400,00	5.940.870,70		5.940.870,70
außerordentliche Aufwendungen	6.253.819,04	31.230,67	112.068,95		144,00	6.397.262,66		6.397.262,66
<b>außerordent-</b> <b>liches Ergebnis</b>	<b>-514.045,47</b>	<b>76.313,41</b>	<b>-18.692,48</b>	<b>-223,42</b>	<b>256,00</b>	<b>-456.391,96</b>		<b>-456.391,96</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.024.201,80</b>	<b>195.227,33</b>	<b>-1.788.197,66</b>	<b>156.744,93</b>	<b>397.972,17</b>	<b>-2.062.455,03</b>	<b>42.215,68</b>	<b>-2.020.239,35</b>

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -456.391,96 €. Es errechnet sich ein Jahresergebnis von -2.020.239,35 €.

#### 4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

	<b>Stammhaus-</b> <b>halt</b>	<b>KAW</b>	<b>VHP</b>	<b>Impuls</b>	<b>KSG</b>	<b>Summenab-</b> <b>schluss</b>	<b>Konsolidie-</b> <b>rung</b>	<b>Gesamtab-</b> <b>schluss</b>
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.024.201,80</b>	<b>195.227,33</b>	<b>-1.788.197,66</b>	<b>156.744,93</b>	<b>397.972,17</b>	<b>-2.062.455,03</b>	<b>42.215,68</b>	<b>-2.020.239,35</b>
Konsolidierungs- beträge VHP/KAW							1.780.500,00	1.780.500,00
<b>Gesamtjahres-</b> <b>überschuss/-</b> <b>fehlbetrag</b>	<b>-1.024.201,80</b>	<b>195.227,33</b>	<b>-1.788.197,66</b>	<b>156.744,93</b>	<b>397.972,17</b>	<b>-2.062.455,03</b>	<b>1.822.715,68</b>	<b>-239.739,35</b>
anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Gewinn							-130.624,78	-130.624,78
anderen Gesell- schaftern zuzu- rechnender Ver- lust								
<b>anderen Gesell-</b> <b>schaftern zuzu-</b> <b>rechnendes Er-</b> <b>gebnis</b>							<b>-130.624,78</b>	<b>-130.624,78</b>
<b>Konzernjahres-</b> <b>überschuss/-</b> <b>fehlbetrag</b>	<b>-1.024.201,80</b>	<b>195.227,33</b>	<b>-1.788.197,66</b>	<b>156.744,93</b>	<b>397.972,17</b>	<b>-2.062.455,03</b>	<b>1.692.090,90</b>	<b>-370.364,13</b>
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		-1.074.026,36	-1.813.290,61	-48.209,98		-2.935.526,95		-2.935.526,95
Entnahmen / Zuführungen Gewinn-/Verlust- vortrag		495.228,42		48.209,98		543.438,40	-336.297,76	207.140,64
Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) Kapitalrücklage			2.028.855,02			2.028.855,02	-320.366,75	1.708.488,27
Einstellung in Ge- winnrücklagen					-39.797,22	-39.797,22	11.495,03	-28.302,19
Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) zweckgebunde- ne Rücklagen		578.797,94				578.797,94	112.500,00	691.297,94
Entnahmen (+)/ Zuführungen (-) allgemeine Rück- lagen					-358.174,95	-358.174,95	103.455,25	-254.719,70
<b>Gesamtbilanz-</b> <b>gewinn/-</b> <b>verlust</b>	<b>-1.024.201,80</b>	<b>195.227,33</b>	<b>-1.572.633,25</b>	<b>156.744,93</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.244.862,79</b>	<b>1.262.876,67</b>	<b>-981.986,12</b>

Eigentlich sind alle konzerninternen Leistungsbeziehungen im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. An dieser Stelle muss allerdings auf zwei Besonderheiten hingewiesen werden, bei denen dies wie in den Vorjahren so nicht möglich war:

1. Die VHP hat die Ausgleichszahlungen des Landkreises (in 2016 wurden insgesamt 1.893.000,00 € gezahlt) direkt in die Nettoposition gebucht. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen standen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Die vom Landkreis geleisteten Aufwendungen haben daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP geführt. Das Jahresergebnis muss daher um den Betrag von 1.893.000,00 € verbessert werden.
2. Die KAW hat die an den Landkreis abzuführende Eigenkapitalverzinsung (112.500,00 €) direkt aus der zweckgebundenen Rücklage gezahlt. Das heißt, dem im Kreishaushalt gebuchten Ertrag steht bei der KAW kein Aufwand gegenüber. Eine Aufwands- und Ertragskonsolidierung konnte daher nicht vorgenommen werden. Der beim Landkreis eingegangene Ertrag hat aufgrund der Buchungssystematik bei der KAW nicht zu einer Ergebnisverschlechterung bei der KAW geführt. Das Jahresergebnis muss daher um den Betrag von 112.500,00 € verringert werden.

Saldiert betrachtet führen diese beiden Positionen zu einer Korrektur des Jahresergebnisses um **+1.780.500,00 €**.

VHP	1.893.000,00 €
KAW	-112.500,00 €
saldierte Ergebnisverbesserung	<b>1.780.500,00 €</b>

**Danach errechnet sich zunächst ein Gesamtjahresfehlbetrag von 239.739,35 €.**

Bei der Erstellung des Summenabschlusses sind - ungeachtet der Beteiligungsquote des Landkreises - die Erträge und Aufwendungen der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe einbezogen worden. Bei der VHP und der KAW ist dies gerechtfertigt, weil der Landkreis 100 % der Anteile hält. Bei der Impuls und der KSG muss das Jahresergebnis um die anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Beträge korrigiert werden:

Bei der Impuls werden 10 % des Stammkapitals von der Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V. gehalten. Der Jahresüberschuss beträgt insgesamt 156.744,93 €; davon sind 10 % (= 15.674,50 €) dem anderen Gesellschafter zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

Die KSG hat einen Jahresüberschuss von 397.972,17 € erwirtschaftet. Der Landkreis hält 71,116 % des Stammkapitals. Das heißt, von dem Jahresüberschuss ist

ein Anteil von 28,884 % (= 114.950,28 €) anderen Gesellschaftern zuzurechnen und muss insoweit aus dem Konzernergebnis des Landkreises herausgerechnet werden.

Saldiert betrachtet ist ein Betrag von **130.624,78 €** anderen Gesellschaftern zuzurechnen; das Ergebnis ist entsprechend zu verringern.

**Nach Durchführung aller Ergebniskorrekturen ergibt sich ein Konzernjahresfehlbetrag von 370.364,13 €.**

Die Ergebnisverwendung stellt sich wie folgt dar:

Der Landkreis, die KAW und die Impuls weisen die Jahresfehlbeträge bzw. Jahresüberschüsse in der Bilanz aus.

#### Entnahmen/Zuführungen zu Rücklagen

Die KAW hat zur Deckung ihres Vorjahresverlustes in Höhe von 1.074.026,36 € einen Anteil von 578.797,94 € aus den zweckgebundenen Rücklagen entnommen. Der verbliebene Vorjahresverlust in Höhe von 495.228,42 € wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Die Eigenkapitalverzinsung wurde in Höhe von **112.500,00 €** auch aus den zweckgebundenen Rücklagen (summiert 691.297,94 €) an den Stammhaushalt gezahlt und über die Kapitalkonsolidierung konsolidiert. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von **195.227,33 €** wurde zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und ebenfalls über die Kapitalkonsolidierung (vgl. Tz. 4.3.4.2.2.1 Nettoposition) konsolidiert.

Die VHP hat ihr Vorjahresdefizit aus der gemeinwirtschaftlichen Leistung, den Mitarbeiterboni 2014 und 2015 sowie die Ergebnisse außerhalb der gemeinwirtschaftlichen Leistung der Jahre 2013 und 2014 (summiert 2.028.855,02 €) aus der Kapitalrücklage entnommen. Im Aufwand des Stammhaushaltes sind im Jahr 2016 Ausgleichszahlungen von 1.893.000,00 € enthalten. Der tatsächliche Bilanzverlust belief sich auf 1.572.633,25 €. Der Differenzbetrag von **320.366,75 €** wurde über die Kapitalkonsolidierung (vgl. Tz. 4.3.4.2.2.1 Nettoposition) konsolidiert.

Die Impuls hat ihren Vorjahresverlust aus dem Gewinnvortrag gedeckt. Der Jahresüberschuss wurde zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und in Höhe von **141.070,43 €** (Anteil des Landkreises) über die Kapitalkonsolidierung (vgl. Tz. 4.3.4.2.2.1 Nettoposition) konsolidiert. Summiert mit dem Jahresüberschuss KAW (195.227,33 €) ergibt das einen Konsolidierungsbetrag von **336.297,76 €**.

Die KSG hat ihren Jahresüberschuss von 397.972,17 € direkt den Rücklagen zugeführt. Ein Teilbetrag von 39.797,22 € ist in die gesellschaftsvertragliche Rücklage geflossen; davon entfällt ein Anteil von 71,116 % (= 28.302,19 €) auf den Konzern Landkreis, ein Betrag von **11.495,03 €** ist den anderen Gesellschaftern zuzuordnen. Den Gewinnrücklagen wurden damit 28.302,19 € zugeführt.

Der Restbetrag von 358.174,95 € ist in die Bauerneuerungsrücklage (sonstige Rücklagen) geflossen. Davon entfällt ein Betrag 254.719,70 € (= 71,116 %) auf den Konzern Landkreis; der Restbetrag von **103.455,25 €** steht den anderen Gesellschaftern zu. Den allgemeinen Rücklagen wurden damit 254.719,70 € zugeführt.

**Durch die vorgenommene Ergebnisverwendung errechnet sich ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von 981.986,12 €.**

#### 4.3.4.2 Gesamtbilanz

In den nachfolgenden Tabellen werden zunächst die Zahlen der Einzelabschlüsse des Stammhaushaltes und der Aufgabenträger des Konsolidierungskreises dargestellt. Die Einzelbeträge werden in der Spalte „Summenabschluss“ addiert. In der Spalte „Konsolidierung“ stehen die Konsolidierungsbeträge zusammengefasst für alle Konsolidierungsmethoden.

##### 4.3.4.2.1 Aktiva

##### 4.3.4.2.1.1 immaterielles Vermögen

1. immaterielles Vermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Konzessionen			23.751,00			23.751,00		23.751,00
1.2 Lizenzen	984.596,00	28.306,00			1,01	1.012.903,01		1.012.903,01
1.4 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	79.496.889,00					79.496.889,00		79.496.889,00
1.6 sonstiges immaterielles Vermögen	666.509,97			15.423,00		681.932,97		681.932,97
<b>Summe immaterielles Vermögen</b>	<b>81.147.994,97</b>	<b>28.306,00</b>	<b>23.751,00</b>	<b>15.423,00</b>	<b>1,01</b>	<b>81.215.475,98</b>		<b>81.215.475,98</b>

Das im Summenabschluss addierte immaterielle Vermögen beläuft sich auf 81.215.475,98 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

##### 4.3.4.2.1.2 Sachvermögen

2. Sachvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.896.600,87	446.503,41				2.343.104,28		2.343.104,28
2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	133.898.873,18	3.830.906,16	3.255.458,53		19.533.185,02	160.518.422,89		160.518.422,89
2.3 Infrastrukturvermögen	25.761.782,75					25.761.782,75		25.761.782,75
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	2.080.406,00			1.089.874,00		3.170.280,00		3.170.280,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	33.312,03					33.312,03		33.312,03

2. Sachvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	773.817,00	1.606.005,00	2.081.778,00	11.567,55		4.473.167,55		4.473.167,55
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	7.070.233,00	831.025,00	56.026,00	63.670,54	53.869,62	8.074.824,16		8.074.824,16
2.8 Vorräte		53.987,82			1.730.448,68	1.784.436,50		1.784.436,50
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.391.868,36		95.409,14		171.704,38	1.658.981,88		1.658.981,88
<b>Summe Sachvermögen</b>	<b>172.906.893,19</b>	<b>6.768.427,39</b>	<b>5.488.671,67</b>	<b>1.165.112,09</b>	<b>21.489.207,70</b>	<b>207.818.312,04</b>		<b>207.818.312,04</b>

Das im Summenabschluss addierte Sachvermögen beläuft sich auf 207.818.312,04 € und bildet damit den größten Aktivposten. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

#### 4.3.4.2.1.3 Finanzvermögen

3. Finanzvermögen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.999.395,00					2.999.395,00	-2.999.395,00	
3.2 Beteiligungen	5.362.708,87	463.636,37			104,82	5.826.450,06	744.508,04	6.570.958,10
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.590.864,98					1.590.864,98	-1.533.875,64	56.989,34
3.4 Ausleihungen	6.474.881,48					6.474.881,48	-2.849.016,49	3.625.864,99
3.5 Wertpapiere	7.500.000,00					7.500.000,00		7.500.000,00
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	3.628.471,76	164.914,77	263.025,36			4.056.411,89	-282.587,08	3.773.824,81
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	7.616.225,97					7.616.225,97		7.616.225,97
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	771.721,17	418.067,51	591.898,51	842.558,09	2.498,22	2.626.743,50	-79.002,54	2.547.740,96
3.9 sonstige Vermögensgegenstände		78.128,84			26.455,15	104.583,99		104.583,99
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>35.944.269,23</b>	<b>1.124.747,49</b>	<b>854.923,87</b>	<b>842.558,09</b>	<b>29.058,19</b>	<b>38.795.556,87</b>	<b>-6.999.368,71</b>	<b>31.796.188,16</b>

Das im Summenabschluss addierte Finanzvermögen beläuft sich auf 38.795.556,87 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden.

In der Position „Finanzvermögen“ sind Konsolidierungen sowohl im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung) als auch im Rahmen der Eigenkapitalmethode vorgenommen worden. Diese sind im Folgenden einzeln dargestellt:

### Bilanzposition 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

VHP	1.451.145,00 €
Impuls	22.500,00 €
KSG	1.525.750,00 €
<b>Summe</b>	<b>2.999.395,00 €</b>

Im Zuge der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) werden die beim Landkreis bilanzierten Anteile der verbundenen Aufgabenträger mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers (hier: Stammkapital) verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

### Bilanzposition 3.2 Beteiligungen

Im Summenabschluss werden folgende Beteiligungen mit einem Gesamtwert von 5.826.450,06 € ausgewiesen:

<b>assoziierte Aufgabenträger</b>	<b>Beteiligung durch</b>	<b>Ansatz zum 31.12.2016</b>
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	LK	1.052.255,28
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	LK	Zweckverband kein Stammkapital
<b>andere Beteiligungen</b>		
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	LK	3.000,00
Weserbergland AG	LK	60.000,00
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	LK	4.244.258,39
Interargem GmbH	KAW	463.636,37
Hannoversche Informationstechnologien AöR	LK	1.000,00
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	LK	150,00
Volksbank Hameln-Stadthagen eG	KSG	104,82
Wohnungsgenossenschaft Hameln eG	LK	2.045,20
<b>Summe</b>		<b>5.826.450,06</b>

Das auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahresergebnis ist der Bilanzposition „Beteiligungen“ im Rahmen der Eigenkapitalmethode zuzurechnen, weil das Jahresergebnis den Wert der Beteiligung verändert. Die in den konsolidierten Gesamtabschluss einbezogenen Jahresergebnisse (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge) stellen sich wie folgt dar:

assoziierter Aufgabenträger	Beteiligung durch	(saldierte) Werterhöhung zum 31.12.2016
		in €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	LK	
2012		580.121,49
2013		125.754,65
		<b>705.876,14</b>
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont	LK	
2012		1.258,06
2013		-36,29
2014		-19.219,99
2015		14.414,44
2016		42.215,68
		<b>38.631,90</b>
<b>Summe</b>		<b>744.508,04</b>

Damit sind die assoziierten Aufgabenträger in der Gesamtbilanz mit folgenden Werten aktiviert:

- ) Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH  
 Bilanzansatz Stammhaushalt 1.052.255,28 € (=49 %)  
 zzgl. Werterhöhung 705.876,14 €  
 = 1.758.131,42 €
- ) Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont  
 kein Bilanzansatz Stammhaushalt, weil kein Stammkapital  
 daher nur saldierte Werte 38.631,90 € zu berücksichtigen

Die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Beteiligungen belaufen sich damit auf 6.570.958,10 €.

### **Bilanzposition 3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	<b>beim Stammhaushalt bilanziertes Kapital</b>	<b>Anteil</b>	<b>Wert im Summenabschluss zum 31.12.2016</b>
	in €	in %	in €
KAW	1.533.875,64	100	1.533.875,64
Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	56.989,34	100	56.989,34
<b>Summe</b>			<b>1.590.864,98</b>

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das beim Landkreis aktivierte Stammkapital der KAW mit dem anteiligen Eigenkapital bzw. der Nettoposition des verbundenen Aufgabenträgers verrechnet. Das bedeutet, dass diese Anteile in voller Höhe aus der Bilanzposition „Sondervermögen mit Sonderrechnung“ eliminiert werden und dort keine Ausweisung mehr erfolgt.

Nach der Kapitalkonsolidierung verbleibt damit noch der Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont, so dass sich das in der Gesamtbilanz auszuweisende Sondervermögen mit Sonderrechnung auf 56.989,34 € beläuft.

### **Bilanzposition 3.4 Ausleihungen**

Ausleihungen werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beträgt 6.474.881,48 €.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.849.016,49 € eliminiert, so dass sich die in der Gesamtbilanz auszuweisenden Ausleihungen auf 3.625.864,99 € belaufen:

<b>Art der Ausleihungen</b>	<b>Ansatz zum 31.12.2016</b>
	in €
Althausanierungsdarlehen	156.121,66
Arbeitgeberdarlehen	542,57
Wohnungsbauförderungsdarlehen	1.296,87
sonstige Darlehen gem. § 117 Nds. Schulgesetz	2.433.626,41
weitere sonstige Darlehen	1.034.277,48
<b>Summe</b>	<b>3.625.864,99</b>

### Bilanzposition 3.5 Wertpapiere

Wertpapiere werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss.

Bei dem Wertpapier handelt es sich um einen Namensbrief bei der DZ Bank AG mit einem Betrag 7,5 Mio. €.

Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

### Bilanzposition 3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen

Im Summenabschluss werden öffentlich-rechtliche Forderungen in einem Gesamtwert von 4.056.411,89 € ausgewiesen. Die konsolidierten öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Forderungen an</b> <b>Forderungen von</b>	<b>Stammhaushalt</b>	<b>KAW</b>	<b>VHP</b>	<b>Impuls</b>	<b>KSG</b>	<b>Summe</b>
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
<b>Stammhaushalt</b>		23.255,88			1.005,48	24.261,36
<b>KAW</b>	79.427,26			72,00		79.499,26
<b>VHP</b>	178.826,46					178.826,46
<b>Impuls</b>						
<b>KSG</b>						
<b>Summe</b>	<b>258.253,72</b>	<b>23.255,88</b>		<b>72,00</b>	<b>1.005,48</b>	<b>282.587,08</b>

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 282.587,08 € auf 3.773.824,81 € verringert.

### Bilanzposition 3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Die Forderungen aus Transferleistungen bestehen ausschließlich im Stammhaushalt. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 7.616.225,97 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

### Bilanzposition 3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen belaufen sich im Summenabschluss auf 2.626.743,50 €. Die konsolidierten sonstigen privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Forderungen von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
<b>Stammhaushalt</b>		3.309,41		5.215,82	2.423,39	10.948,62
<b>KAW</b>						
<b>VHP</b>						
<b>Impuls</b>	67.442,14	80,33				67.522,47
<b>KSG</b>	531,45					531,45
<b>Summe</b>	<b>67.973,59</b>	<b>3.389,74</b>		<b>5.215,82</b>	<b>2.423,39</b>	<b>79.002,54</b>

Bei den eliminierten Forderungen handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren.

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) insgesamt um 79.002,54 € auf 2.547.740,96 € verringert.

### **Bilanzposition 3.9 sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände belaufen sich im Summenabschluss auf 104.583,99 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

#### **4.3.4.2.1.4 liquide Mittel**

4. liquide Mittel	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	18.934.522,27	914.188,69	747.062,07	211.947,68	1.605.890,52	22.413.611,23		22.413.611,23

Die im Summenabschluss addierten liquiden Mittel belaufen sich auf 22.413.611,23 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

#### **4.3.4.2.1.5 aktive Rechnungsabgrenzung**

5. aktive Rechnungsabgrenzung	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	343.813,54	38.761,88		3.324,16	13.167,22	399.066,80		399.066,80

Die im Summenabschluss addierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 399.066,80 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war in diesem Bereich nicht vorzunehmen.

#### 4.3.4.2.1.6 Aktiva (Zusammenfassung)

<b>Aktiva</b>	<b>Stammhaus-</b> <b>halt</b>	<b>KAW</b>	<b>VHP</b>	<b>Impuls</b>	<b>KSG</b>	<b>Summenab-</b> <b>schluss</b>	<b>Konsolidie-</b> <b>rung</b>	<b>Gesamtab-</b> <b>schluss</b>
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. immate- rielles Vermögen	81.147.994,97	28.306,00	23.751,00	15.423,00	1,01	81.215.475,98		81.215.475,98
2. Sach- vermögen	172.906.893,19	6.768.427,39	5.488.671,67	1.165.112,09	21.489.207,70	207.818.312,04		207.818.312,04
3. Finanz- vermögen	35.944.269,23	1.124.747,49	854.923,87	842.558,09	29.058,19	38.795.556,87	-6.999.368,71	31.796.188,16
4. liquide Mittel	18.934.522,27	914.188,69	747.062,07	211.947,68	1.605.890,52	22.413.611,23		22.413.611,23
5. aktive Rech- nungs- abgren- zung	343.813,54	38.761,88		3.324,16	13.167,22	399.066,80		399.066,80
<b>Summe Aktiva</b>	<b>309.277.493,20</b>	<b>8.874.431,45</b>	<b>7.114.408,61</b>	<b>2.238.365,02</b>	<b>23.137.324,64</b>	<b>350.642.022,92</b>	<b>-6.999.368,71</b>	<b>343.642.654,21</b>

Die Aktiva im Gesamtabchluss betragen 343.642.654,21 €. Diese Position spiegelt das Gesamtvermögen des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont wider.

## 4.3.4.2.2 Passiva

### 4.3.4.2.2.1 Nettoposition

1. Nettoposition	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konso-lidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.1 Basis-Reinvermögen	-34.713.072,82	1.533.875,64	306.000,00	25.000,00	2.145.450,00	-30.702.747,18	-4.010.325,64	-34.713.072,82
1.2 Rücklagen	19.725.279,80	955.733,83	2.987.145,00	669.500,00	4.606.582,64	28.944.241,27	-3.116.131,63	25.828.109,64
1.3 Jahresergebnis	-19.567.549,85	-300.001,09	-1.572.633,25	663.180,51		-20.777.003,68	1.251.669,51	-19.525.334,17
1.4 Sonderposten	157.673.332,13		1.212.763,32			158.886.095,45		158.886.095,45
<b>Zwischen-summe</b>	<b>123.117.989,26</b>	<b>2.189.608,38</b>	<b>2.933.275,07</b>	<b>1.357.680,51</b>	<b>6.752.032,64</b>	<b>136.350.585,86</b>	<b>-5.874.787,76</b>	<b>130.475.798,10</b>
1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz							622.200,00	622.200,00
1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter							1.463.825,16	1.463.825,16
<b>Summe Nettoposition</b>	<b>123.117.989,26</b>	<b>2.189.608,38</b>	<b>2.933.275,07</b>	<b>1.357.680,51</b>	<b>6.752.032,64</b>	<b>136.350.585,86</b>	<b>-3.788.762,60</b>	<b>132.561.823,26</b>

Die Nettoposition beläuft sich im Summenabschluss auf 136.350.585,86 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger (Aktivseite der Bilanz) gegen das in der Summenbilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers aufgerechnet. Zum Eigenkapital der verbundenen Aufgabenträger zählen die Positionen Basis-Reinvermögen/Stammkapital, Rücklagen und Ergebnisvorträge aus Vorjahren, die jeweils eliminiert worden sind. Folgende Konsolidierungsschritte sind innerhalb der Nettoposition vorgenommen worden:

#### Bilanzposition 1.1 Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen beläuft sich im Summenabschluss auf -30.702.747,18 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) wird das Stammkapital der verbundenen Aufgabenträger mit den beim Landkreis bilanzierten Anteilen (Bilanzpositionen „Anteile an verbundenen Unternehmen“ und „Sondervermögen mit Sonderrechnung“) verrechnet. Die Anteile der verbundenen Aufgabenträger, die im Fremdbesitz sind, werden in der Bilanzposition 1.5 gesondert ausgewiesen.

<b>verbundener Aufgabenträger</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>
	in €
KAW	1.533.875,64
VHP	306.000,00
Impuls	25.000,00
KSG	2.145.450,00
<b>Summe</b>	<b>4.010.325,64</b>

Der Betrag von 4.010.325,64 € ist in voller Höhe eliminiert worden. Das in der Gesamtbilanz auszuweisende Basis-Reinvermögen beläuft sich damit auf -34.713.072,82 €.

### **Bilanzposition 1.2 Rücklagen**

<b>Rücklagen</b>	<b>Stammhaus-</b> <b>halt</b>	<b>KAW</b>	<b>VHP</b>	<b>Impuls</b>	<b>KSG</b>	<b>Summenab-</b> <b>schluss</b>	<b>Konsolidie-</b> <b>rung</b>	<b>Gesamtab-</b> <b>schluss</b>
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				669.500,00	897.745,45	1.567.245,45	4.535.584,39	6.102.829,84
1.2.4 zweckgebundene Rücklagen	11.142.920,15	955.733,83			3.708.837,19	15.807.491,17	-4.664.571,02	11.142.920,15
1.2.5 sonstige Rücklagen	8.582.359,65		2.987.145,00			11.569.504,65	-2.987.145,00	8.582.359,65
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>19.725.279,80</b>	<b>955.733,83</b>	<b>2.987.145,00</b>	<b>669.500,00</b>	<b>4.606.582,64</b>	<b>28.944.241,27</b>	<b>-3.116.131,63</b>	<b>25.828.109,64</b>

#### **1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

Die bei der Impuls und der KSG bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von insgesamt 1.567.245,45 € werden in einem ersten Schritt im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe eliminiert.

In einem zweiten Schritt wurde der Buchwert der verbundenen Aufgabenträger gegen das in der vereinheitlichten Bilanz ermittelte Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers (Stammkapital, Rücklagen, das Jahresergebnis und Ergebnisvorträge) aufgerechnet.

Dabei hat sich eine Aufrechnungsdifferenz (Unterschiedsbetrag) ergeben, weil sich der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss für den Stammhaushalt und das (anteilige) Eigenkapital/Reinvermögen nicht entsprechen. Der Unterschiedsbetrag war in allen Fällen passivisch, weil das Eigenkapital des verbundenen Aufgabenträgers höher war als der Beteiligungsbuchwert und errechnete sich wie folgt:

<b>verbundener Aufgabenträger</b>	<b>Nettoposition ohne Sonderposten</b>	<b>Anteil des Landkreises an der Nettoposition</b>	<b>abzgl. bilanziertes Kapital des Landkreises</b>	<b>passivischer Unterschiedsbetrag</b>
	in €	in €	in €	in €
KAW	2.189.608,38	100 % = 2.189.608,38	-1.533.875,64	655.732,74
VHP	1.720.511,75	100 % = 1.720.511,75	-1.451.145,00	269.366,75
Impuls	1.357.680,51	90 % = 1.221.912,46	-22.500,00	1.199.412,46
KSG	6.752.032,64	71,116 % = 4.801.775,53	-1.525.750,00	3.276.025,53
<b>Summe</b>	<b>12.019.833,28</b>	<b>9.933.808,12</b>	<b>-4.533.270,64</b>	<b>5.400.537,48</b>

Der passive Unterschiedsbetrag von 5.400.537,48 € ist im Gesamtabschluss als Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auszuweisen (vgl. Tz. 4.3.2.1.1 Kapitalkonsolidierung).

In einem dritten Schritt wurde der auf die beiden assoziierten Aufgabenträger entfallende anteilige Jahrgewinn aus den Vorjahren mit einem Betrag von insgesamt 702.292,36 € vorgetragen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Tz. 4.3.2.2 Eigenkapitalmethode):

<b>assoziierter Aufgabenträger</b>	<b>anteiliges Beteiligungsergebnis</b>
	in €
<u>Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH</u>	
Jahresergebnis 2012	580.121,49
Jahresergebnis 2013	125.754,65
Vortrag zum 01.01.2016	<b>705.876,14</b>
<u>Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont</u>	
Jahresergebnis 2012	1.258,06
Jahresergebnis 2013	-36,29
Jahresergebnis 2014	-19.219,99
Jahresergebnis 2015	14.414,44
Vortrag zum 01.01.2016 (saldiert)	<b>-3.583,78</b>
<b>Summe</b>	<b>702.292,36</b>

„Unter dem Strich“ haben sich die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses im Zuge der Konsolidierung um 4.535.584,39 € auf 6.102.829,84 € erhöht. Davon entfallen 5.400.537,48 € auf verbundene Aufgabenträger und 702.292,36 € auf assoziierte Aufgabenträger.

#### **1.2.4 zweckgebundene Rücklagen**

Die zweckgebundenen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 15.807.491,17 €. Davon entfallen 955.733,83 € auf die KAW und 3.708.837,19 €

auf die KSG, der Gesamtbetrag von 4.664.571,02 € ist in voller Höhe zu konsolidieren.

### 1.2.5 sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen belaufen sich im Summenabschluss auf 11.569.504,65 €. Davon entfällt ein Betrag von 2.987.145,00 € auf die VHP. Er ist in voller Höhe zu konsolidieren.

### Bilanzposition 1.3 Jahresergebnis

1.3 Jahresergebnis	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren	-18.543.348,05	-495.228,42		506.435,58		-18.532.140,89	-11.207,16	-18.543.348,05
1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	-1.024.201,80	195.227,33	-1.572.633,25	156.744,93		-2.244.862,79	1.262.876,67	-981.986,12
<b>Summe Jahresergebnis</b>	<b>-19.567.549,85</b>	<b>-300.001,09</b>	<b>-1.572.633,25</b>	<b>663.180,51</b>		<b>-20.777.003,68</b>	<b>1.251.669,51</b>	<b>-19.525.334,17</b>

#### 1.3.1 Ergebnisvortrag aus Vorjahren

Da der Ergebnisvortrag aus Vorjahren einen Teil des Eigenkapitals bildet, ist dieser in die Kapitalkonsolidierung einzubeziehen. Die Ergebnisvorträge der KAW von -495.228,42 € und der Impuls von 506.435,58 € werden im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) in voller Höhe (saldiert 11.207,16 €) eliminiert.

#### 1.3.2 Gesamtbilanzgewinn/-verlust

Die Spalte Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird aus der konsolidierten Ergebnisrechnung übernommen. Auf die Tz. 4.3.4.1.5 Gesamtbilanzgewinn/-verlust wird verwiesen.

### Bilanzposition 1.4 Sonderposten

Zu den Sonderposten des Stammhaushaltes von rd. 157,7 Mio. € kommen Sonderposten in Höhe von 1.212.763,32 € der VHP dazu. Diese Sonderposten werden analog der Abschreibungen des entsprechenden Sachvermögens planmäßig aufgelöst. Der in dem Summenabschluss ausgewiesene Betrag beläuft sich auf 158.886.095,45 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

### Bilanzposition 1.5 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Kapitalkonsolidierung) sind die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten sowie Rechnungsabgrenzungsposten der verbundenen Aufgabenträger in voller Höhe in die Gesamtbilanz aufgenommen worden. Bei der KAW und der VHP, deren

Stammkapital der Landkreis zu 100 % trägt, ist dieses ohne Weiteres möglich. Bei der Impuls und der KSG, bei denen der Landkreis Hameln-Pyrmont nicht das komplette Stammkapital hält, müssen die Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz auf der Passivseite (die die Mittelherkunft darstellt) gesondert ausgewiesen werden. Diese errechnen sich wie folgt:

<b>verbundener Aufgabenträger</b>	<b>Basis-Reinvermögen</b>	<b>davon beim Landkreis aktivierter Anteil</b>	<b>Anteile im Fremdbesitz</b>
	in €	in €	in €
Impuls	25.000,00	22.500,00	2.500,00
KSG	2.145.450,00	1.525.750,00	619.700,00
<b>Gesamtbilanz</b>			<b>622.200,00</b>

### **Bilanzposition 1.6 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter**

Auf die Ausführungen zu Bilanzposition 1.5 wird dem Grunde nach verwiesen. Während dort eine gesonderte Ausweisung des Stammkapitals im Fremdbesitz erfolgt ist, ist ein weiterer Ausgleichsposten für das übrige Eigenkapital im Fremdbesitz (Rücklagen und Jahresergebnis) zu bilden. Dieser errechnet sich wie folgt:

<b>verbundener Aufgabenträger</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>abzgl. Anteil des Landkreises an der Nettoposition</b>	<b>Gesamtbeitrag für andere Gesellschafter</b>	<b>abzgl. Anteile (Stammkapital) im Fremdbesitz (Bilanzposition 1.5)</b>	<b>Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter</b>
	in €	in €	in €	in €	in €
Impuls	1.357.680,51	90 % = 1.221.912,46	135.768,05	2.500,00	133.268,05
KSG	6.752.032,64	71,116 % = 4.801.775,53	1.950.257,11	619.700,00	1.330.557,11
<b>Summe</b>	<b>8.109.713,15</b>	<b>6.023.687,99</b>	<b>2.086.025,16</b>	<b>622.200,00</b>	<b>1.463.825,16</b>

Die Nettoposition hat sich im Rahmen der Konsolidierung um 3.788.762,60 € auf 132.561.823,26 € verringert.

#### 4.3.4.2.2.2 Schulden

2. Schulden	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtabschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
2.1 Geldschulden	91.558.979,13	4.971.526,17	446.482,50	330.296,39	12.931.329,29	110.238.613,48	-2.849.016,49	107.389.596,99
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	6.799.936,66					6.799.936,66		6.799.936,66
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	510.176,85	505.674,12	714.575,87	72.626,75	503.701,61	2.306.755,20	-17.103,08	2.289.652,12
2.4 Transferverbindlichkeiten	213.431,28	803,12	67.746,33			281.980,73	-181.863,63	100.117,10
2.5 sonstige Verbindlichkeiten	1.893.662,69	86.433,07	2.737.638,14	172.323,82	1.929.036,81	6.819.094,53	-162.622,91	6.656.471,62
<b>Summe Schulden</b>	<b>100.976.186,61</b>	<b>5.564.436,48</b>	<b>3.966.442,84</b>	<b>575.246,96</b>	<b>15.364.067,71</b>	<b>126.446.380,60</b>	<b>-3.210.606,11</b>	<b>123.235.774,49</b>

Die Schulden belaufen sich im Summenabschluss auf 126.446.380,60 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. In der Position „Schulden“ sind folgende Konsolidierungsschritte vorgenommen worden:

##### **Bilanzposition 2.1 Geldschulden**

Die Geldschulden belaufen sich im Summenabschluss auf 110.238.613,48 €. Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden Gesellschafterdarlehen des Landkreises an die KSG in Höhe von 2.849.016,49 € eliminiert, so dass im Gesamtabschluss ein Betrag von 107.389.596,99 € verbleibt.

##### **Bilanzposition 2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften werden ausschließlich im Stammhaushalt ausgewiesen. Der in der Bilanz des Stammhaushaltes ausgewiesene Betrag entspricht damit dem Summenabschluss und beläuft sich auf 6.799.936,66 €. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

### Bilanzposition 2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich im Summenabschluss auf 2.306.755,20 €. Die konsolidierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Landkreis			769,30	7.536,76		8.306,06
KAW				80,33		80,33
VHP						
Impuls	5.215,82	72,00				5.287,82
KSG	3.428,87					3.428,87
<b>Summe</b>	<b>8.644,69</b>	<b>72,00</b>	<b>769,30</b>	<b>7.617,09</b>		<b>17.103,08</b>

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich damit im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 17.103,08 € auf 2.289.652,12 € verringert.

### Bilanzposition 2.4 Transferverbindlichkeiten

Die Transferverbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 281.980,73 €. Die konsolidierten Transferverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Landkreis			175.188,66	6.296,99	377,98	181.863,63
KAW						
VHP						
Impuls						
KSG						
<b>Summe</b>			<b>175.188,66</b>	<b>6.296,99</b>	<b>377,98</b>	<b>181.863,63</b>

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Die Transferverbindlichkeiten haben sich damit im Zuge der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) um 181.863,63 € auf 100.117,10 € verringert.

## Bilanzposition 2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich im Summenabschluss auf 6.819.094,53 €. Die konsolidierten sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten an Verbindlichkeiten von	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summe
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
<b>Stammhaushalt</b>		79.427,26	2.868,50	53.608,39	153,47	136.057,62
<b>KAW</b>	26.565,29					26.565,29
<b>VHP</b>						
<b>Impuls</b>						
<b>KSG</b>						
<b>Summe</b>	<b>26.565,29</b>	<b>79.427,26</b>	<b>2.868,50</b>	<b>53.608,39</b>	<b>153,47</b>	<b>162.622,91</b>

Bei den eliminierten Verbindlichkeiten handelt es sich um einzelne Abrechnungen, die zum Bilanzstichtag nicht ausgeglichen waren. Die konsolidierten Verbindlichkeiten stehen den konsolidierten Forderungen gegenüber.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung (Schuldenkonsolidierung) wurden bei den sonstigen Verbindlichkeiten 162.622,91 € eliminiert, so dass im Gesamtabchluss ein Betrag von 6.656.471,62 € verbleibt.

### 4.3.4.2.3 Rückstellungen

3. Rückstellungen	Stammhaushalt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenabschluss	Konsolidierung	Gesamtababschluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
3.1 Pensionsrückstellungen	63.353.653,14				348.783,00	63.702.436,14		63.702.436,14
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	1.299.716,98	418.000,00			46.377,29	1.764.094,27		1.764.094,27
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	1.738.334,99				595.533,05	2.333.868,04		2.333.868,04
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen		21.027,00		222,60		21.249,60		21.249,60
3.8 andere Rückstellungen	4.363.958,01	681.359,59	206.405,00	305.214,95		5.556.937,55		5.556.937,55
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>70.755.663,12</b>	<b>1.120.386,59</b>	<b>206.405,00</b>	<b>305.437,55</b>	<b>990.693,34</b>	<b>73.378.585,60</b>		<b>73.378.585,60</b>

Die Rückstellungen belaufen sich im Summenabschluss auf 73.378.585,60 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

#### 4.3.4.2.2.4 passive Rechnungsabgrenzung

4. passive Rechnungsabgrenzung	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
	14.427.654,21		8.285,70		30.530,95	14.466.470,86		14.466.470,86

Die im Summenabschluss addierten passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich auf 14.466.470,86 €. Die konkrete Verteilung ist der Tabelle zu entnehmen. Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Landkreises bzw. den Einzelabschlüssen der Aufgabenträger entnommen werden. Eine Konsolidierung war bei dieser Position nicht durchzuführen.

#### 4.3.4.2.2.5 Passiva (Zusammenfassung)

Passiva	Stammhaus-halt	KAW	VHP	Impuls	KSG	Summenab-schluss	Konsolidie-rung	Gesamtab-schluss
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1. Netto-position	123.117.989,26	2.189.608,38	2.933.275,07	1.357.680,51	6.752.032,64	136.350.585,86	-3.788.762,60	132.561.823,26
2. Schulden	100.976.186,61	5.564.436,48	3.966.442,84	575.246,96	15.364.067,71	126.446.380,60	-3.210.606,11	123.235.774,49
3. Rückstel-lungen	70.755.663,12	1.120.386,59	206.405,00	305.437,55	990.693,34	73.378.585,60		73.378.585,60
4. passive Rech-nungs-abgren-zung	14.427.654,21		8.285,70		30.530,95	14.466.470,86		14.466.470,86
<b>Summe Passiva</b>	<b>309.277.493,20</b>	<b>8.874.431,45</b>	<b>7.114.408,61</b>	<b>2.238.365,02</b>	<b>23.137.324,64</b>	<b>350.642.022,92</b>	<b>-6.999.368,71</b>	<b>343.642.654,21</b>

Die Passiva im Gesamtabschluss betragen 343.642.654,21 €. Diese Position zeigt die Mittelherkunft (Eigen- und Fremdkapital) auf.

#### 4.3.4.3 Kapitalflussrechnung (§ 128 Abs. 6 NKomVG)

Gem. § 128 Abs. 6 NKomVG ist eine Kapitalflussrechnung zu erstellen, die dem Konsolidierungsbericht beizufügen ist.

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, hat das Ziel, Transparenz über die Zahlungsmittelströme innerhalb des Jahres herzustellen und Ursachen für Veränderungen herauszustellen. Bei der Ermittlung des Jahresergebnisses in der konsolidierten Ergebnisrechnung werden sämtliche Erträge und Aufwendungen einbezogen, ungeachtet dessen, ob sich dadurch eine Liquiditätsveränderung ergibt. Bei der Kapitalflussrechnung müssen dann alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen (z. B. Abschreibungen) abgesetzt bzw. hinzugerechnet werden sowie die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit einbezogen werden.

Die Kapitalflussrechnung ist nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS) Nr. 2 (vgl. auch Ziffer 9 der Regelungen für den konsolidierten Gesamtabchluss) erstellt worden. Durch eine Anpassung auf den DRS 21 würde es zu Verschiebungen innerhalb der Cash-Flows kommen und damit zu größeren Abweichungen zur Finanzrechnung des Stammhaushaltes führen. Eine Anpassung erfolgt aus diesen Gründen nicht.

Bei der im Zuge der kommunalen Doppik für den Stammhaushalt eingeführten Finanzrechnung werden alle zahlungswirksamen Buchungen direkt mit be-  
bucht, während die Kapitalflussrechnung in Anlehnung an das HGB nachträglich aus den Jahresabschlüssen abgeleitet wird. Aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise ist ein Abgleich der Kapitalflussrechnung mit der Finanzrechnung des Stammhaushaltes nicht möglich.

	<b>2015</b> <b>- Euro -</b>	<b>2016</b> <b>- Euro -</b>
01. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-5.806.478,42	-1.563.847,39
02. Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	11.262.153,32	11.558.017,44
03. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.200.168,01	849.431,67
04. sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-201.027,49	-69.519,58
05. Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-107.399,60	-507.781,04
06. Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.285.284,48	1.177.451,94
07. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.023.049,92	-1.185.022,79
08. Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	2.189.659,34	1.632.437,05
<b>09. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.228.740,76</b>	<b>11.891.167,30</b>
10. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	106.106,78	513.290,85
11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.373.005,07	-6.199.970,39
12. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		
13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.138.721,91	-3.912.413,74
14. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	12.097,97	
15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.006.632,29	-1.785.014,84
16. Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
17. Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18. Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition und Zuwendungen für Investitionen	2.250.417,17	2.141.281,24
19. Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
<b>20. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.149.737,35</b>	<b>-9.242.826,88</b>
21. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
22. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter		
23. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.678.104,12	5.824.518,73
24. Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-) Krediten	-5.517.326,43	-10.416.000,24
<b>25. = Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.839.222,31</b>	<b>-4.591.481,51</b>
26. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe aus 09., 20. und 25.)	-6.760.218,90	-1.943.141,09
27. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
28. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	31.116.971,22	24.356.752,32
<b>29. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>24.356.752,32</b>	<b>22.413.611,23</b>

Die Kapitalflussrechnung wurde wie folgt hergeleitet:

## **1. Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit**

Ausgangspunkt für die Kapitalflussrechnung bildet das sogenannte Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten, das ist das ordentliche Ergebnis der konsolidierten Ergebnisrechnung (-1.563.847,39 €, Position 01). Zu dem ordentlichen Ergebnis werden die zahlungsunwirksamen Aufwendungen zugerechnet. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind das zunächst die Abschreibungen auf das Anlagevermögen (+11.558.017,44 €, Position 02) sowie die Zuführung zu Rückstellungen (+849.431,67 €, Position 03). In den sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen wurde ein Ertrag erfasst, dieser muss abgezogen werden (-69.519,58 €, Position 04). Saldiert ergeben die Abgänge aus dem Anlagevermögen einen Gewinn, der abgerechnet werden muss (-507.781,04 €, Position 05).

Die Veränderungen der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, d. h. Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Zunahme der Vorräte (durch Einkauf) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die öffentlich-rechtlichen Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abgenommen, während die Vorräte, die Forderungen aus Transferleistungen und die sonstigen privatrechtlichen Forderungen zugenommen haben. Zusätzlich müssen auch die Abschreibungen auf Forderungen als zahlungsunwirksamer Aufwand zugerechnet werden (saldiert 1.177.451,94 €, Position 06).

Die Veränderungen der Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzurechnen sind, müssen ebenfalls berücksichtigt werden, da auch diese Liquiditätsveränderungen mit sich gebracht haben. So hat z. B. die Abnahme der Verbindlichkeiten (Zahlung einer Rechnung) einen Liquiditätsabfluss verursacht. Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont haben die passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugenommen, während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten abgenommen haben. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten war ein Betrag von rd. 2,6 Mio. für den Kauf des Betriebsgrundstückes der VHP s. Tz 4.4.1.2 der Investitionstätigkeit zuzuordnen. Zusätzlich müssen auch die Auflösungserträge aus Sonderposten als zahlungsunwirksamer Ertrag abgesetzt werden (saldiert -1.185.022,79 €, Position 07).

Unter Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen werden die im außerordentlichen Ergebnis enthaltenen Beträge erfasst, die zahlungswirksam sind (+1.632.437,05 €, Position 08).

Im Ergebnis ergibt sich beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (+11.891.167,30 €, Position 09), d. h. dem Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont sind ausreichend Einzahlungen zuge-

flossen, um die Auszahlungen des laufenden Geschäftsjahres zu decken. Darüber hinaus steht der positive Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit für die Tilgung von Krediten, den Abbau von Liquiditätskrediten und die Investitionstätigkeit zur Verfügung.

## **2. Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**

Während die Einzahlungen aus Verkäufen des Sachanlagevermögens (+513.290,85 €, Position 10) den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit verbessern, wirken sich alle geleisteten Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-6.199.970,39 €, Position 11), in das immaterielle Anlagevermögen (-3.912.413,74 €, Position 13) und in das Finanzanlagevermögen (-1.785.014,84 €, Position 15) negativ auf diesen aus.

Zusätzlich müssen auch die Zuwendungen für Investitionen (+2.141.281,24 €, Position 18), die beim Stammhaushalt und der VHP entstanden sind, zugerechnet werden.

„Unter dem Strich“ errechnet sich daraus für den Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont ein negativer Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (-9.242.826,88 €, Position 20), d.h. der Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont hat mehr Auszahlungen für Investitionen geleistet als Verkaufserlöse aus Abgängen und Zuwendungen erhalten. Das Anlagevermögen hat sich von insgesamt 303 Mio. € auf 305 Mio. € (vgl. Tz. 3.1) erhöht.

## **3. Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**

Die Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten beinhalten Kreditaufnahmen in Höhe von 2,9 Mio. € und Umschuldungen in Höhe von 2,9 Mio. € des Stammhaushaltes (+5.824.518,73 €, Position 23).

Die Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von Krediten (-10.416.000,24 €, Position 24) beinhalten die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gesamt 4,0 Mio. €), Liquiditätskredite (Stammhaushalt 3,3 Mio. €), der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Stammhaushalt 0,2 Mio. €) und einer Umschuldung des Stammhaushalts mit 2,9 Mio. €.

Saldiert ergibt das beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont einen negativen Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (-4.591.481,51 €, Position 25). Der negative Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt an, dass Finanzmittel an die Kapitalgeber zurückgezahlt worden sind und ist daher positiv zu bewerten.

## **4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode**

Aus den drei Cash-Flow Ergebnissen ergibt sich saldiert ein negativer Cash-Flow

(-1.943.141,09 €, Position 26). Damit reduziert sich der Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (sprich der liquiden Mittel) von +24.356.752,32 € (Position 28) zum Jahresbeginn um diesen Betrag. Der Finanzmittel-Endbestand (+22.413.611,23 €, Position 29) stimmt mit den liquiden Mitteln der Gesamtbilanz überein (vgl. Tz. 2.).

## **5. Zusammenfassung**

Beim Konzern Landkreis Hameln-Pyrmont wurde ein positiver Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 11,9 Mio. € erwirtschaftet. Dieser reichte zur Deckung der Finanzierungstätigkeit (ordentliche Tilgung ohne Umschuldung und Abbau von Liquiditätskrediten) in Höhe von 7,5 Mio. € aus.

Die Investitionstätigkeit der verbundenen Aufgabenträger konnte mit dem Restbetrag und den liquiden Mitteln finanziert werden, sodass bei den verbundenen Aufgabenträgern keine Kreditaufnahmen notwendig waren. Dagegen müssen im Stammhaushalt weiterhin vorhandene Liquiditätskredite abgebaut werden.

## 4.4 Gesamtüberblick

### 4.4.1 Darstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Gesamtlage des Konzerns Landkreis Hameln-Pyrmont

#### 4.4.1.1 Ergebnislage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Einzelergebnisse, der Summenabschluss, die Konsolidierung sowie der Gesamtabchluss der Jahre 2015 und 2016 gegenübergestellt:

	Stammhaushalt			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss		
	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
ordentliche Erträge	229.158	255.424	26.266	13.058	15.689	2.631	5.986	6.637	651	6.752	7.319	567	4.999	4.981	-18	259.953	290.050	30.097	-1.954	-2.306	-352	257.999	287.744	29.745
ordentliche Aufwendungen	232.359	255.934	23.575	14.390	15.570	1.180	7.779	8.407	628	6.810	7.162	352	4.437	4.583	146	265.775	291.656	25.881	-1.968	-2.348	-380	263.807	289.308	25.501
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.201</b>	<b>-510</b>	<b>2.690</b>	<b>-1.331</b>	<b>119</b>	<b>1.450</b>	<b>-1.793</b>	<b>-1.770</b>	<b>23</b>	<b>-58</b>	<b>157</b>	<b>215</b>	<b>562</b>	<b>398</b>	<b>-164</b>	<b>-5.821</b>	<b>-1.606</b>	<b>4.215</b>	<b>14</b>	<b>42</b>	<b>28</b>	<b>-5.806</b>	<b>-1.564</b>	<b>4.243</b>
außerordentliche Erträge	8.202	5.740	-2.462	333	108	-225	129	93	-36	10		-10				8.674	5.941	-2.733	-7		7	8.667	5.941	-2.726
außerordentliche Aufwendungen	8.233	6.254	-1.979	75	31	-44	149	112	-37							8.457	6.397	-2.060	-7		7	8.450	6.397	-2.053
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-31</b>	<b>-514</b>	<b>-483</b>	<b>257</b>	<b>76</b>	<b>-181</b>	<b>-21</b>	<b>-19</b>	<b>2</b>	<b>10</b>		<b>-10</b>			<b>1</b>	<b>216</b>	<b>-456</b>	<b>-672</b>				<b>216</b>	<b>-456</b>	<b>-672</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.231</b>	<b>-1.024</b>	<b>2.207</b>	<b>-1.074</b>	<b>195</b>	<b>1.269</b>	<b>-1.813</b>	<b>-1.788</b>	<b>25</b>	<b>-48</b>	<b>157</b>	<b>205</b>	<b>562</b>	<b>398</b>	<b>-164</b>	<b>-5.605</b>	<b>-2.062</b>	<b>3.543</b>	<b>14</b>	<b>42</b>	<b>28</b>	<b>-5.591</b>	<b>-2.020</b>	<b>3.570</b>

Die Tabelle zeigt auf, dass sich mit Ausnahme der KSG alle Jahresergebnisse im Vergleich zum Vorjahr verbessert haben.

Die Veränderung des Stammhaushaltes basiert insbesondere auf den folgenden Finanzvorfällen:

- ) Mehrerträge bei der Kreisumlage
- ) Mehrerträge bei den Kostenerstattungen durch das Land, insbesondere für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen
- ) Mehrerträge aus dem Quotalen System
- ) Mindererträge bei den Schlüsselzuweisungen
- ) Mehraufwendungen für Dienstleistungen zur Unterbringung und Erstversorgung von Flüchtlingen
- ) Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere im Jugend- und Sozialbereich
- ) Mehraufwendungen bei den Erstattungen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für die Durchführung der dem Landkreis obliegenden Aufgaben nach dem SGB XII und des AsylbLG

Im Ergebnis haben sich die Erträge um rd. 26,3 Mio. € und die Aufwendungen um 23,6 Mio. € erhöht. Hieraus ergibt sich eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis von rd. 2,7 Mio. €. Das außerordentliche Ergebnis hat sich saldiert um 0,5 Mio. € verschlechtert, so dass sich zum Vorjahr eine Gesamtverbesserung von rd. 2,2 Mio. € ergibt.

Weitere Einzelheiten können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Das positive Jahresergebnis der KAW resultiert maßgeblich aus einer zum 01.01.2016 durchgeführten Gebührenerhöhung. Das Ergebnis von rd. 195 T€ ist in hohem Maße durch eine aufwandswirksam gebildete Gebührenausrückstellung von rd. 631 T€ geprägt. Vor der Bildung der Rückstellung betrug das Jahresergebnis rd. 827 T€.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen und der assoziierten Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden. Die im Zuge der Konsolidierung eliminierten Aufwendungen und Erträge stellen sich für die Jahre 2015 und 2016 wie folgt dar:

	Konsolidierung			
	2015		2016	
	in T€		in T€	
	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertrags- konsolidierung	Eigenkapital- methode	Aufwands- und Ertrags- konsolidierung
ordentliche Erträge	14	-1.968	42	-2.348
ordentliche Aufwendungen		-1.968		-2.348
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>42</b>	<b>0</b>
außerordentliche Erträge		7		
außerordentliche Aufwendungen		-7		
<b>außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>		
<b>Jahresergebnis</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>42</b>	<b>0</b>

Bei der Gegenüberstellung der Konsolidierungsbeträge der beiden Jahre wird ersichtlich, dass bei der Eigenkapitalmethode im Vorjahr ein Betrag von 14 T€ konsolidiert worden ist, während in 2016 ein Betrag von 42 T€ konsolidiert wurde. Die Beträge der Eigenkapitalmethode resultieren ausschließlich aus dem Ergebnis des Zweckverbandes Volkshochschule Hameln-Pyrmont (vgl. Tz. 4.3.4.1.1 ordentliche Erträge). Die VHS hat in 2016 ohne zusätzliche Verbandsumlage, die für 2015 als einmaliger Defizitausgleich geleistet wurde, ein positives Jahresergebnis erzielt. Für die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH wurde weiterhin das Wahlrecht gem. § 312 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen.

Die „Summe der Geschäftsbeziehungen“ der verbundenen Aufgabenträger und des Landkreises hat sich auch im Jahr 2016 weiter gesteigert (2013 = 1.542 T€, 2014 = 1.790 T€, 2015 = 1.968 T€). Die erneute Steigerung um 380 T€ ergibt sich aus mehreren Einzelmaßnahmen, z. B.:

- ) Steigerung der Müllgebühren der Wohneinheiten im „Englischen Viertel“ zwischen dem Landkreis und der KAW
- ) Steigerung der Verwaltungskosten und Bauunterhaltung der Wohneinheiten im „Englischen Viertel“ zwischen dem Landkreis und der KSG
- ) Steigerung der Zuschüsse für die Programm Initiative „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ vom Landkreis an die Impuls
- ) Steigerung der Müllgebühren zwischen der KAW und der KSG

#### 4.4.1.2 Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen der Einzelabschlüsse, des Summenabschlusses, der Konsolidierung sowie des Gesamtabchlusses der Jahre 2015 und 2016 gegenübergestellt:

	Stammhaushalt			KAW			VHP			Impuls			KSG			Summenabschluss			Konsolidierung			Gesamtabschluss			
	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	2015	2016	Veränderung	
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
<b>Aktiva</b>																									
immaterielles Vermögen	81.611	81.148	-463	48	28	-19	32	24	-8	14	15	1				81.704	81.215	-489				81.704	81.215	-489	
Sachvermögen	175.047	172.907	-2.140	7.273	6.768	-505	1.682	5.489	3.806	1.206	1.165	-41	20.840	21.489	649	206.048	207.818	1.770				206.048	207.818	1.770	
Finanzvermögen	34.942	35.944	1.002	1.110	1.125	15	587	855	268	644	843	198	42	29	-13	37.326	38.796	1.470	-6.672	-6.999	-327	30.653	31.796	1.143	
liquide Mittel	19.777	18.935	-842	1.108	914	-193	1.306	747	-559	64	212	148	2.102	1.606	-496	24.357	22.414	-1.943				24.357	22.414	-1.943	
aktive Rechnungsabgrenzung	1.122	344	-778	41	39	-3				3	3		18	13	-5	1.184	399	-785	-8		8	1.177	399	-778	
<b>Summe Aktiva</b>	<b>312.498</b>	<b>309.277</b>	<b>-3.220</b>	<b>9.580</b>	<b>8.874</b>	<b>-705</b>	<b>3.607</b>	<b>7.114</b>	<b>3.507</b>	<b>1.932</b>	<b>2.238</b>	<b>306</b>	<b>23.002</b>	<b>23.137</b>	<b>135</b>	<b>350.619</b>	<b>350.642</b>	<b>23</b>	<b>-6.680</b>	<b>-6.999</b>	<b>-319</b>	<b>343.939</b>	<b>343.643</b>	<b>-297</b>	
<b>Passiva</b>																									
Nettoposition	131.749	123.118	-8.631	2.107	2.190	83	2.148	2.933	785	1.201	1.358	157	6.354	6.752	398	143.559	136.351	-7.208	-3.586	-3.789	-203	139.973	132.562	-7.411	
Schulden	104.371	100.976	-3.395	7.021	5.564	-1.456	1.253	3.966	2.713	560	575	15	15.507	15.364	-143	128.712	126.446	-2.266	-3.087	-3.211	-124	125.625	123.236	-2.390	
Rückstellungen	70.616	70.756	140	452	1.120	668	199	206	7	158	305	148	1.105	991	-114	72.529	73.379	849				72.529	73.379	849	
passive Rechnungsabgrenzung	5.762	14.428	8.665				7	8	1	13		-13	37	31	-6	5.820	14.466	8.647	-8		8	5.812	14.466	8.655	
<b>Summe Passiva</b>	<b>312.498</b>	<b>309.277</b>	<b>-3.220</b>	<b>9.580</b>	<b>8.874</b>	<b>-705</b>	<b>3.607</b>	<b>7.114</b>	<b>3.507</b>	<b>1.932</b>	<b>2.238</b>	<b>306</b>	<b>23.002</b>	<b>23.137</b>	<b>135</b>	<b>350.619</b>	<b>350.642</b>	<b>23</b>	<b>-6.680</b>	<b>-6.999</b>	<b>-319</b>	<b>343.939</b>	<b>343.643</b>	<b>-297</b>	

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 300 T€ verringert. Dies ist insbesondere auf Veränderungen in der Bilanz des Stammhaushaltes (rd. -3,2 Mio. €) und der VHP (rd. +3,5 Mio. €) zurückzuführen. Die Veränderung des Stammhaushaltes basiert insbesondere auf den folgenden Bilanzpositionen:

**Aktivseite:**

- J Rückgang des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, der trotz werterhöhender Maßnahmen vor allem auf die ordentliche Abschreibung zurückzuführen ist.
- J Erhöhung des Finanzvermögens, die insbesondere aus zum Jahresende bestehenden Forderungen gegenüber dem Land für die Erstattung flüchtlingsbedingter Mehraufwendungen, gegenüber dem Jobcenter Hameln-Pyrmont aufgrund überzahlter Leistungen im Rahmen der Kosten der Unterkunft sowie erhöhter Ausleihungen aufgrund einer weiteren Darlehenstranche gem. § 117 Nds. Schulgesetz an die Stadt Hameln resultieren.
- J Rückgang der liquiden Mittel aufgrund der vorläufigen Rücklagenabrechnung 2016 sowie der Rücklagenabrechnung 2015, welche im Jahr 2016 durchgeführt wurden.

**Passivseite:**

- J Reduzierung der Schulden, die vor allem auf der Tilgung von Liquiditätskrediten beruht.
- J Erhöhung der Rückstellungen (insbesondere für Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger sowie für unterlassene Instandhaltungen).
- J Erhöhung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die insbesondere auf die vom Land in 2016 für 2017 und 2018 geleistete Abschlagszahlung nach dem Aufnahmegesetz sowie auf Landeszuweisungen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung, die zur Finanzierung der Personalkosten für die Flüchtlingssozialarbeit eingesetzt werden sollen, zurückzuführen ist.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der Bilanzpositionen können dem Jahresabschluss des Stammhaushaltes entnommen werden.

Die Erhöhung der Bilanzsumme der VHP (rd. 3,5 Mio. €) ist vorwiegend durch den Kauf des Betriebsgrundstückes auf der Aktivseite und dem damit verbundenen Anstieg der Schulden auf der Passivseite entstanden. Weiterhin hat der Landkreis der VHP Investitionszuweisungen von 245.145 € gewährt. Dadurch wurde eine Kapitalerhöhung bei dem Tochterunternehmen RHP zur Beschaffung von Bussen ermöglicht.

Weitere Einzelheiten zu den Veränderungen der verbundenen Aufgabenträger können den Einzeldarstellungen unter 4.4.3 entnommen werden.

Die Veränderung der Konsolidierungsbeträge kommen insbesondere aus der Bilanzposition „Nettoposition“, bei der vorwiegend die Erhöhung der Kapitalrücklage der VHP konsolidiert wurde und aus den Bilanzpositionen „Schulden“ und „Forderungen“, bei denen zum Bilanzstichtag höhere nicht ausgeglichene Abrechnungen vorhanden waren. Diese wurden im Zuge der Schuldenkonsolidierung eliminiert.

#### 4.4.2 Mindestangaben, die für den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG vorgeschrieben sind

Gem. § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG ersetzt der konsolidierte Gesamtabchluss den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt. Auf die Erstellung eines gesonderten Beteiligungsberichtes wurde wie im Vorjahr verzichtet.

Die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen sind den Jahresabschlüssen 2016 entnommen worden. Die übrigen Angaben sind auf dem Stand zum 30.09.2017.

##### 4.4.2.1 Beteiligungen des Landkreises Hameln-Pyrmont (Übersicht: Geschäftsanteile)

Beteiligung	Stammkapital	Kreisanteil
KreisAbfallWirtschaft	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	306.000,00 €	306.000,00 €
Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung des Landkreises Hameln-Pyrmont mbH	25.000,00 €	22.500,00 €
Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont	2.145.450,00 €	1.525.750,00 €
Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH	1.600.000,00 €	784.000,00 €
Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont		Zweckverband; kein Stammkapital
Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont	56.989,34 €	56.989,34 €
Weserbergland AG entspricht	495.000,00 € 495.000 Aktien	60.000,00 € 60.000 Aktien
Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH	76.000,00 €	3.000,00 €
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	69.320.590,00 € (Haftkapital)	423.220,00 €
Interargem GmbH	2.200.000,00 €	6.000,00 €
Hannoversche Informationstechnologien AöR	53.600,00 €	1.000,00 €
Jobcenter Hameln-Pyrmont		gemeinsame Einrichtung (gE); kein Stammkapital

### 4.4.3 Einzeldarstellungen der Beteiligungen

#### 4.4.3.1 KreisAbfallWirtschaft (KAW)

**Sitz** des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohse-  
ner Str. 98.

**Gegenstand des Eigenbetriebes** ist die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises Hameln-Pyrmont als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger. Dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit, Sammlung und Transport von Abfällen und Wertstoffen, die Verwertung, die Behandlung, Beseitigung und Ablagerung von Abfällen sowie die Durchführung weiterer abfallwirtschaftlicher Aufgaben für das Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb darf im Rahmen des § 136 NKomVG und der jeweils geltenden abfallrechtlichen Vorschriften bei Bedarf weitere Aufgaben im Bereich der Abfallwirtschaft übernehmen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 1.500.000 €.

**Organe** des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung wird vom Landrat bestellt.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus acht stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und zusätzlich vier Mitgliedern, die die Beschäftigten vertreten.

Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- ) Herr Abg. Jobst-Werner Brüggemann
- ) Herr Abg. Thomas Figge
- ) Herr Abg. Torsten Hofer
- ) Frau Abg. Britta Kellermann
- ) Herr Abg. Heinz-Helmuth Puls
- ) Herr Abg. Werner Sattler
- ) Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- ) Herr Abg. Rüdiger Zemlin
- ) Herr Cord Bartling (Beschäftigter)
- ) Frau Annegret Beißner (Beschäftigte)
- ) Herr Ralf Franke (Beschäftigter)
- ) Herr Dirk Reimers (ver.di - Vertreter der Beschäftigten).

**Vorsitzender des Betriebsausschusses** ist Herr Abg. Werner Sattler.

**Betriebsleiterin** ist Frau Kreisverwaltungsoberrätin Sabine Thimm.

<b>Bilanz der KAW</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	7.763.669,86	7.206.381,94
Umlaufvermögen	1.774.688,68	1.629.287,63
Rechnungsabgrenzungsposten	41.315,90	38.761,88
<b>Summe</b>	<b>9.579.674,44</b>	<b>8.874.431,45</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	2.106.881,05	2.189.608,38
Rückstellungen	451.900,08	1.120.386,59
Verbindlichkeiten	7.020.893,31	5.564.436,48
<b>Summe</b>	<b>9.579.674,44</b>	<b>8.874.431,45</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der KAW</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	12.932.143,27	15.443.773,44
Sonstige betriebliche Erträge	417.371,79	277.756,30
<b>Summe</b>	<b>13.349.515,06</b>	<b>15.721.529,74</b>
Materialaufwand	7.193.485,25	7.387.128,98
Personalaufwand	5.101.180,77	5.430.756,59
Abschreibungen	896.016,57	1.060.615,32
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.123.396,70	1.579.421,65
<b>Summe</b>	<b>14.314.079,29</b>	<b>15.457.922,54</b>
Erträge aus Beteiligungen	41.414,10	74.747,39
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	227,64	14,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	126.224,72	102.643,73
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.049.147,21</b>	<b>235.725,40</b>
Steuern	24.879,15	40.498,07
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.074.026,36</b>	<b>195.227,33</b>

Der Eigenbetrieb hatte im Jahr 2016 durchschnittlich 115 (Vorjahr: 108) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2016** hat zu einem Jahresüberschuss von 195.227,33 € geführt. Darin enthalten ist eine aufwandswirksam gebuchte Rückstellung für Gebührenüberschüsse, die in der nächsten Gebührekalkulation kostenmindernd zu berücksichtigen sind. Unter Einrechnung des Gebührenüberschusses von rd. 631 T€ würde sich ein positives Jahresergebnis von rd. 827 T€ ergeben. Das Eigenkapital der KAW ist im Wirtschaftsjahr 2016 von 2.107 T€ auf 2.190 T€ angestiegen, die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf rd. 25 %.

Die betrieblichen Aufwendungen der KAW werden im Wesentlichen durch die Erlöse aus den Abfallgebühren gedeckt. Trotz ständiger Optimierungsansätze im Bereich der Tourenplanung und Logistik konnten die Aufwendungen in den Vorjahren durch die Gebührensätze nicht mehr gedeckt werden, so dass die Gebühren zum 01.01.2016 erhöht werden mussten. Dabei war u. a. beabsichtigt, den Anschlussgrad an die Biotonne durch eine „attraktive“ Gebührengestaltung deutlich zu erhöhen. Es wurde eine Gebühr kalkuliert, die sämtliche Vorhaltekosten (Fixkosten) der Bioabfallsorgung über die Restmüllgebühr „quer finanziert“. Die KAW ging bei der Gebührekalkulation davon aus, dass sich der Anschlussgrad an die Biotonne von etwa 33 % auf ca. 45 % erhöhen und das zu entsorgende Restmüllvolumen im Gegenzug um rd. 10 % sinken würde.

Tatsächlich konnte der Anschlussgrad an die Biotonne im Jahr 2016 auf rd. 73 % gesteigert werden. Hierdurch sind zwar höhere Einnahmen erzielt worden, im Umkehrschluss sind aber auch höhere Kosten für die Einsammlung und Entsorgung angefallen. Aufgrund der „Quersubventionierung“ können die Gebührenmehreinnahmen im Biobereich den Mehraufwand nicht vollständig decken. Der erwartete Rückgang des Restmüllbehältervolumens hat sich mit knapp 6 % geringer eingestellt als kalkuliert. Dies bedeutet Mehreinnahmen gegenüber der ursprünglichen Planung, die der Mehrbelastung aus der Bioabfallsammlung entgegenwirken und sich positiv im Betriebsergebnis widerspiegeln.

Im Jahr 2017 werden die Verwertung von Altpapier und Altholz sowie die Haus- und Sperrmüllentsorgung ab dem Jahr 2020 ausgeschrieben. Diese Ausschreibungsergebnisse sind von besonderer Bedeutung für den Betrieb. Abzuwarten bleibt die weitergehende Entwicklung des Restmüllbehältervolumens und der damit verbundenen Gebührenerlöse.

Als **Risiken** für die Zukunft werden die Novellierung von Düngeverordnung und Düngegesetz und die daraus resultierenden Veränderungen der Absatzmenge des von der KAW erzeugten Grünschnittkompostes benannt. Mit Verabschiedung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2017 bleibt abzuwarten, in welchem Umfang eine landwirtschaftliche Verwertung zukünftig noch möglich sein wird.

Die KAW trägt als Genehmigungsinhaberin die Deponieverantwortung der ehemaligen Boden- und Bauschuttdeponie „Düth“. Die Rekultivierung der Deponie steht noch aus, mit dem Beginn der Maßnahmen ist frühestens im Jahr 2018 zu rechnen. Da die konkret durchzuführenden Maßnahmen noch mit den

beteiligten Behörden abgestimmt werden müssen, ist der Kostenaufwand derzeit nicht genau zu beziffern.

**Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich im Jahr 2016 insofern ergeben, als die KAW eine Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2015 in Höhe von 112.500 € geleistet hat.

Im **Haushaltsplan 2017** ist eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 43.500 € (Absenkung des Zinssatzes von bislang 6 % auf nunmehr 2,9 %) veranschlagt. In der Mittelfristplanung für die **Haushaltsjahre 2018-2020** ist ebenfalls eine Eigenkapitalverzinsung von jeweils 43.500 € eingeplant.

Der Jahresabschluss der KAW wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 NKomVG **vollkonsolidiert**.

#### 4.4.3.2 Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)

**Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Bahnhofplatz 19. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 476 eingetragen.

**Gegenstand der Gesellschaft** ist die Organisation, Koordination und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Gebiet des Landkreises Hameln-Pyrmont und angrenzenden Gebieten. Damit verfolgt die Gesellschaft das Ziel, im Landkreis Hameln-Pyrmont ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes und finanziell tragbares Angebot an öffentlichen Verkehrsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der Schülerbeförderung sicherzustellen.

Die VHP ist Inhaberin der Liniengenehmigungen für den Großteil der Regionallinien im Landkreis Hameln-Pyrmont. Sie erbringt im Wesentlichen Linienverkehrsleistungen und ÖPNV-Managementleistungen im Landkreis Hameln-Pyrmont und einigen angrenzenden Gemeinden der Landkreise Schaumburg und Holzminden sowie der Region Hannover. Bei der Erbringung der Linienverkehrsleistungen bedient sich die VHP überwiegend ihrer Tochtergesellschaft Regionalverkehr Hameln-Pyrmont GmbH (RHP), im Übrigen werden private Verkehrsunternehmen beauftragt. Mit der Ende des Jahres 2002 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung wurde ein „virtueller Verbund“ mit der Kraftverkehrsgesellschaft Hameln mbH (KVG) geschaffen, der zu einem einheitlichen Verkehrsangebot im Gebiet des Aufgabenträgers Landkreis Hameln-Pyrmont und im Bereich der Stadt Hameln geführt hat. Darüber hinaus ist mit der Stadtwerke Bad Pyrmont Energie & Verkehrs GmbH (SWP) ein Gemeinschaftstarif für das Kreisgebiet entwickelt worden.

Zum 01.01.2017 ist die gesellschaftsrechtliche Verschmelzung der VHP und der KVG sowie deren jeweiligen Tochterunternehmen RHP und Rattenfänger Reisen Bus und Touristik GmbH (RRH) vollzogen worden. Zeitgleich wurde von der RHP der Teilbetrieb Verkehr von der SWP übernommen.

Das **Stammkapital** der VHP beträgt 306.000 €. Alleiniger **Gesellschafter** ist der Landkreis Hameln-Pyrmont.

**Organe** der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Kreisverwaltungsoberrat Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter Zentrale Steuerung, wahrgenommen.

Gem. § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages besteht der **Aufsichtsrat** aus neun Mitgliedern, die vom Kreistag benannt werden, darunter mindestens eine Vertreterin oder ein Vertreter der Kreisverwaltung. Folgende Personen gehören dem Aufsichtsrat an:

- ) Herr Abg. Constantin Grosch
- ) Herr Torben Pfeufer
- ) Herr Abg. Torsten Hofer
- ) Herr Abg. Rolf Keller
- ) Herr Abg. Dirk Wöltje
- ) Herr Abg. Michael Ebbecke
- ) Herr Abg. Holger Biester
- ) Herr Abg. Lars Diedrichs
- ) Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

In den Verträgen über die Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft von der Stadt Hameln und der Stadt Bad Pyrmont zum 01.01.2017 wurde den Städten jeweils ein Sitz im Aufsichtsrat der VHP eingeräumt. Im Hinblick auf die für die gesellschaftsrechtliche Umsetzung noch erforderliche Änderung des Gesellschaftsvertrags der VHP nehmen die Vertreter zunächst mit Gaststatus an den Aufsichtsratssitzungen teil. Für die Stadt Hameln ist dies Herr Erster Stadtrat Hermann Aden, für die Stadt Bad Pyrmont Herr Erster Stadtrat Eberhard Weber.

**Aufsichtsratsvorsitzender** ist Herr Abg. Constantin Grosch.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Arne Behrens.

<b>Bilanz der VHP</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	1.050.987,00	4.627.698,67
Umlaufvermögen	1.580.338,51	1.174.050,00
<b>Summe</b>	<b>2.631.325,51</b>	<b>5.801.748,67</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	1.770.564,41	1.720.511,75
Sonderposten für Investitionszuschüsse	29.594,00	651.456,60
Rückstellungen	137.061,00	136.905,00
Verbindlichkeiten	686.973,11	3.284.589,62
Rechnungsabgrenzungsposten	7.132,99	8.285,70
<b>Summe</b>	<b>2.631.325,51</b>	<b>5.801.748,67</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der VHP</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	4.781.469,48	5.384.835,68
Sonstige betriebliche Erträge	419.623,11	292.648,50
<b>Summe</b>	<b>5.201.092,59</b>	<b>5.677.484,18</b>
Materialaufwand	6.300.527,21	6.420.008,20
Personalaufwand	368.940,53	501.387,82
Abschreibungen	27.728,33	70.507,07
Sonstige betriebliche Aufwendungen	317.295,83	473.794,64
<b>Summe</b>	<b>7.014.491,90</b>	<b>7.465.697,73</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	715,04	15,89
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	606,34	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.813.290,61</b>	<b>-1.788.197,66</b>
Steuern		
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-1.813.290,61</b>	<b>-1.788.197,66</b>
Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-1.007.708,94	-1.813.290,61
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.007.708,94	2.028.855,02
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-1.813.290,61</b>	<b>-1.572.633,25</b>

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2016 durchschnittlich 13 (Vorjahr: 9) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2016** hat dazu geführt, dass der Jahresfehlbetrag von 1.788.197,66 € um rd. 1.125 T€ über dem im Wirtschaftsplan geplanten Ergebnis liegt. Die Verbesserung gegenüber dem Wirtschaftsplan beruht in erster Linie darauf, dass die in Vorbereitung der Umsetzung der Tarifreform erwarteten Aufwendungen nicht in der geplanten Höhe eingetreten sind. Aufgrund der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2015 über die Ergebnisverwendung ergibt sich durch die Entnahme aus der Kapitalrücklage im Ergebnis eine Verbesserung des Bilanzverlustes.

Insgesamt ergibt sich ein Unternehmensergebnis auf Vorjahresniveau. Den gestiegenen Umsatzerlösen aufgrund verschiedener Effekte stehen in Summe entsprechend erhöhter Materialaufwand durch Kostensteigerungen bei eingekauften Fremdleistungen, erhöhter Personalaufwand durch Tariferhöhungen und Neueinstellungen sowie gestiegene sonstige betriebliche Aufwendungen durch Rechtsberatungskosten im Zusammenhang mit der Fusion gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich zusammen aus dem Ergebnis für den gemeinwirtschaftlichen Bereich und den nichtgemeinwirtschaftlichen Bereich sowie die für 2016 zu leistende Mitarbeiterbonuszahlung. Das Ergebnis aus dem gemeinwirtschaftlichen Bereich i. H. v. 1.774 T€ sowie die Mitarbeiterbonuszahlungen i. H. v. 18 T€ werden durch Entnahme aus der Kapitalrücklage, in die die vom Landkreis gemäß § 5 Abs. 1 des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) vom 11.12.2014 im Geschäftsjahr geleisteten Ausgleichszahlungen eingestellt wurden, gedeckt. Der nach Abzug des Bonusbetrags gemäß § 7 Anreizregelung des Betrauungsvertrages für ÖPNV-Projekte (Gesamtbonus 2016 60 T€ - Mitarbeiterbonus 2016 18 T€) verbleibende Betrag wird mit den Ausgleichszahlungen für das Jahr 2017 verrechnet.

Die Bilanzsumme hat sich um 3.171 T€ auf 5.801.748,67 € erhöht. Die Bilanz weist ein Eigenkapital in Höhe von 1.720.511,75 € aus. Hauptgrund für die Erhöhung der Bilanzsumme ist der Anstieg des Anlagevermögens durch den Kauf des Betriebshofes Afferde von der KVG. Der damit verbundene Anstieg der Verbindlichkeiten vermindert sich nach Verschmelzung der Unternehmen um den vereinbarten Kaufpreis und verbessert dann wieder die in 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechterte Eigenkapitalquote.

**Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich insofern ergeben, dass in 2016 Ausgleichszahlungen von 1.493.000 € (= 1,8 Mio. € abzüglich der Überzahlung für 2015 in Höhe von 307.000 €) an die VHP gezahlt worden sind.

Nach der Verschmelzung der Verkehrsgesellschaften und Übernahme der Verkehrssparte der SWP zum 01.01.2017 sieht der **Haushaltsplan 2017** Ausgleichszahlungen von 8,649 Mio. € für das laufende Wirtschaftsjahr vor. Neben der Zusammenlegung der Verkehrsunternehmen ist die Einführung eines neuen Nah- und Ferntarifsystems (ab 1/2017) und der damit verbundenen Fahrplanausweitung (ab 2/2017) für die Erhöhung der zu gewährenden Ausgleichsleistungen ursächlich. Das Kapital der VHP soll in 2017 um rd. 840.500 € erhöht werden. Damit

werden die geplanten Investitionen von 500.000 € in das Finanzanlagevermögen als Kapitalerhöhung bei dem Tochterunternehmen RHP zur Beschaffung von Bussen ermöglicht. Der Restbetrag von 340.500 € dient zur Kaufpreiszahlung für den Erwerb der Geschäftsanteile an der KVG (1. Rate) und des Teilbetriebs Verkehr der SWP. Die mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung sieht für das **Haushaltsjahr 2018** 8,224 Mio. €, für **2019** 8,356 Mio. € und für **2020** 8,488 Mio. € sowie jeweils Einzahlungen in die Kapitalrücklage für Investitionen in Höhe von 500.000 € vor.

Der Kaufpreis der Geschäftsanteile an der KVG beträgt 1.025 T€ und entspricht dem gezeichneten Kapital der KVG. Der Kaufpreis ist in acht Jahresraten zu zahlen. Die Finanzierung der Kaufpreiszahlung erfolgt durch Einzahlungen des Gesellschafters Landkreis Hameln-Pyrmont in das Kapital der VHP. Dadurch wird der **Finanzhaushalt** in den Jahren **2017 bis 2024** mit jährlich 128.125 € belastet.

Der Jahresabschluss der VHP wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 NKomVG **vollkonsolidiert**.

#### 4.4.3.3 Impuls - gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit und Qualifizierung mbH (Impuls)

**Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Ohsener Str. 106. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 824 eingetragen.

**Gegenstand des Unternehmens** ist die berufliche Qualifikation und Fortbildung von Langzeitarbeitslosen und anderen benachteiligten Personengruppen einschließlich von Arbeitslosigkeit Bedrohter in zusätzlichen, gesellschaftlich nützlichen Beschäftigungsfeldern (insbesondere der Pflegekinderbetreuung), um ihre Vermittlungsmöglichkeit in den Arbeitsmarkt zu schaffen oder zu verbessern.

Zur Erreichung dieses Zieles ist eine enge Kooperation mit dem Landkreis Hameln-Pyrmont, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, der Arbeitsverwaltung, dem Jobcenter Hameln-Pyrmont, den Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen, den Trägern beruflicher Qualifizierung, den Arbeitgeberorganisationen, den Gewerkschaften sowie den Betrieben und ihren Kammern erforderlich.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	22.500 €	(90,0 %)
Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN Niedersachsen e. V.	2.500 €	(10,0 %)

**Organe** der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus sechs stimmberechtigten Mitgliedern und einem beratenden Mitglied. Von diesen werden vier Mitglieder durch den Kreistag benannt.

Folgende Personen fungieren zurzeit als Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat:

- ) Frau Abg. Rosemarie Kreiensen
- ) Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- ) Herr Abg. Dr. Matthias Loeding
- ) Frau Kreisrätin Sabine Meißner (als Vertreterin der Kreisverwaltung).

**Aufsichtsratsvorsitzende** ist Frau Kreisrätin Sabine Meißner.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Roland Cornelsen.

<b>Bilanz der Impuls</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	1.220.275,09	1.180.535,09
Umlaufvermögen	708.390,56	1.054.505,77
Rechnungsabgrenzungsposten	3.362,03	3.324,16
<b>Summe</b>	<b>1.932.027,68</b>	<b>2.238.365,02</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	1.200.935,58	1.357.680,51
Rückstellungen	157.778,44	305.437,55
Verbindlichkeiten	560.106,59	575.246,96
Rechnungsabgrenzungsposten	13.207,07	
<b>Summe</b>	<b>1.932.027,68</b>	<b>2.238.365,02</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Impuls</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	2.535.656,96	7.233.911,75
Erträge aus Zuschüssen und sonstige betriebliche Erträge	4.216.115,47	84.979,91
<b>Summe</b>	<b>6.751.772,43</b>	<b>7.318.891,66</b>
Materialaufwand	246.008,55	269.417,11
Personalaufwand	5.841.980,80	6.026.568,66
Abschreibungen	98.838,80	100.099,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	604.912,35	757.069,13
<b>Summe</b>	<b>6.791.740,50</b>	<b>7.153.154,01</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,02	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.837,47	6.153,29
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-55.793,52</b>	<b>159.584,36</b>
Steuern	-7.583,54	2.839,43
<b>Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag</b>	<b>-48.209,98</b>	<b>156.744,93</b>

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2016 durchschnittlich 256 (Vorjahr: 240) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2016** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass die Entwicklung des Unternehmens nach einem schwächeren Vorjahresverlauf sehr positiv war. Im Bereich der beruflichen Qualifizierung war die Auslastung in fast allen Bereichen gut bis sehr gut. Zusätzlich wurden neue Betätigungsfelder (insbesondere Angebote für Migranten/-innen und Flüchtlinge) erschlossen, die mithelfen, die Auslastung in Folgejahren abzusichern. Die Erträge aus Qualifizierungsmaßnahmen (SGB II und SGB III) konnten leicht gesteigert werden. Hinzu kamen im zweiten Halbjahr 2016 zusätzliche Maßnahmenangebote für Flüchtlinge. Der Bereich der Jugendmaßnahmen hat sich zu einem wichtigen Pfeiler des Angebots der Gesellschaft entwickelt und konnte durch eine nochmalige Aufstockung der Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr erneut gesteigert werden. Im Bereich der Personaldienstleistungen (insbesondere Arbeitnehmerüberlassung) setzten sich im ersten Halbjahr 2016 die Rückgänge des Vorjahres fort und konnten erst im zweiten Halbjahr nach entsprechenden Umstrukturierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gesamtzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt war in 2016 mit 171 Vermittlungen gegenüber 210 Vermittlungen im Vorjahr wiederum rückläufig. Die Vermittlungsquote „über alles“ lag mit 23,0 % gleichwohl annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (23,7 %). Im Rahmen spezieller Flüchtlingsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 198 Teilnehmer/-innen betreut.

Mit Ausnahme der Arbeitnehmerüberlassung liegen die Ergebnisse des Jahres 2016 der einzelnen Sparten deutlich über den Planzahlen. Insgesamt erwirtschaftete die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 einen Überschuss von rd. 156,7 T€, der lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung nach Verrechnung mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Die Gesamtentwicklung des Unternehmens ist weiterhin als gesichert anzusehen. Die Impuls ist in der Lage, sich auf ständig verändernde Rahmenbedingungen einzustellen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um das Unternehmen weiterhin marktfähig zu erhalten und sich bietende Chancen zur Unternehmensentwicklung zu nutzen.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Da der Wirtschaftsplan 2017 der Impuls mit einem positiven Jahresergebnis von rd. 10,6 T€ abschließt, ergeben sich auch keine Auswirkungen für das **Haushaltsjahr 2017**. Für die **Haushaltsjahre 2018 bis 2020** wird ebenfalls von positiven Geschäftsverläufen ausgegangen.

Die Impuls wurde vom Landkreis Hameln-Pyrmont mit der Durchführung diverser Maßnahmen und Projekte beauftragt. Hierfür sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Jahresabschluss der Impuls wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

#### 4.4.3.4 Kreissiedlungsgesellschaft mbH des Landkreises Hameln-Pyrmont (KSG)

**Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Wilhelmstraße 4. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 100 018 eingetragen.

**Gegenstand der Gesellschaft** ist die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung zu erreichen. Die Gesellschaft kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassung zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Gesellschaft ist am 31.12.1989 als gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen anerkannt worden. Sie führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 2.145.450 €. Stammeinlagen und Stimmrechte teilen sich wie folgt auf:

Gesellschafter	Stammkapital	Geschäftsanteil	stimmberechtigtes Kapital	Stimmanteil
Landkreis Hameln-Pyrmont	1.525.750 €	71,116%	757.400 €	55,00%
Flecken Salzhemmendorf	164.550 €	7,670%	164.550 €	11,95%
Gemeinde Emmerthal	152.350 €	7,101%	152.350 €	11,07%
Flecken Aerzen	79.800 €	3,719%	79.800 €	5,79%
Stadt Bad Pyrmont	75.900 €	3,538%	75.900 €	5,51%
Stadt Hameln	63.550 €	2,962%	63.550 €	4,61%
Flecken Coppenbrügge	50.200 €	2,340%	50.200 €	3,64%
Stadt Bad Münder	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Stadt Hessisch Oldendorf	15.350 €	0,715%	15.350 €	1,11%
Samtgemeinde Polle	2.650 €	0,124%	2.650 €	0,19%
<b>Gesamt</b>	<b>2.145.450 €</b>	<b>100,00 %</b>	<b>1.377.100 €</b>	<b>100,00 %</b>

**Organe** der KSG sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführer.

In der **Gesellschafterversammlung** sind die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligung an der KSG vertreten, wobei je angefangene 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme gewähren. Allerdings darf das Stimmrecht eines Gesellschaf-

ters - unabhängig von der Höhe seiner Kapitalbeteiligung - maximal 55 % betragen.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Herrn Kreisverwaltungsoberrat Andreas Pachnicke, Dezernatsleiter Zentrale Steuerung, wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus mindestens sechs und höchstens 15 Personen. Die Anzahl wird durch die Gesellschafterversammlung bestimmt und ist z. Zt. auf 13 Mitglieder festgelegt. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist absprachegemäß berechtigt, acht Aufsichtsratsmandate zu besetzen. Durch den Kreistag sind folgende Personen in den Aufsichtsrat entsandt worden:

- ) Herr Peter Bartels
- ) Herr Abg. Swen Fischer
- ) Herr Abg. Thomas Kock
- ) Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- ) Frau Abg. Britta Kellermann
- ) Herr Abg. Dr. Jürgen Schönbrodt
- ) Herr Abg. Thomas Hampe
- ) Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

**Aufsichtsratsvorsitzender** ist Herr Peter Bartels.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Joachim Krupski.

<b>Bilanz der KSG</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	19.318.717,48	19.758.864,85
Umlaufvermögen	3.665.283,97	3.365.292,57
Rechnungsabgrenzungsposten	18.159,75	13.167,22
<b>Summe</b>	<b>23.002.161,20</b>	<b>23.137.324,64</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	6.354.060,47	6.752.032,64
Rückstellungen	1.104.681,17	990.693,34
Verbindlichkeiten	15.506.665,19	15.364.067,71
Rechnungsabgrenzungsposten	36.754,37	30.530,95
<b>Summe</b>	<b>23.002.161,20</b>	<b>23.137.324,64</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der KSG</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	4.791.494,24	4.613.258,96
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	83.376,97	204.455,04
Sonstige betriebliche Erträge	118.626,70	8.882,73
Andere aktivierte Eigenleistungen		149.146,78
<b>Summe</b>	<b>4.993.497,91</b>	<b>4.975.743,51</b>
Aufwand für bezogene Lieferungen/Leistungen	2.598.951,88	2.667.676,58
Personalaufwand	693.583,04	792.232,44
Abschreibungen	532.367,11	537.008,05
Sonstige betriebliche Aufwendungen	263.212,64	262.032,92
<b>Summe</b>	<b>4.088.114,67</b>	<b>4.258.949,99</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens	186,81	4,98
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.522,16	5.551,85
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	213.971,99	187.612,63
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>697.120,22</b>	<b>534.737,72</b>
Sonstige Steuern	135.349,16	136.765,55
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>561.771,06</b>	<b>397.972,17</b>
Einstellungen in Gewinnrücklagen	561.771,06	397.972,17
<b>Bilanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2016 durchschnittlich 14 (Vorjahr: 13) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2016** führt der Lagebericht der KSG aus, dass ein Jahresüberschuss in Höhe von 397.972,17 € (Vorjahr 561.771,06 €) erwirtschaftet werden konnte. Dieses Ergebnis liegt über dem Planansatz von rd. 300 T€. Hintergrund für diese Entwicklung sind im Wesentlichen höhere Mieteinnahmen aufgrund geringerer Wohnungsleerstände.

Der Wohnungsbestand der KSG ist mit überwiegend Ein- bis Zweizimmerwohnungen nachfragegerecht. Preiswerte und vor allem kleinere Wohnungen sind am hiesigen Markt besonders gefragt. Im Jahresdurchschnitt waren lediglich 12 Wohnungen nicht vermietet, was einer durchschnittlichen Leerstandsquote von 1,4 % entspricht (Vorjahr: 1,6 %); nicht berücksichtigt ist dabei ein Wohnhaus mit anstehender Komplettsanierung. Die Mieten bei der KSG sind marktfähig und wurden im Geschäftsjahr 2016 im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen geringfügig angehoben.

Unmittelbare **Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft** des Landkreises haben sich nicht ergeben. Der Jahresüberschuss 2016 von rd. 398 T€ wurde - wie in den Vorjahren - zur Stärkung des Eigenkapitals den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Eigenkapitalquote der KSG zum 31.12.2016 beträgt 29,2 % (Vorjahr 27,6 %) der Bilanzsumme.

Auch im **Haushaltsplan 2017** sind keine Erträge eingeplant. Zwar sieht der Wirtschaftsplan 2017 der KSG einen Jahresüberschuss in Höhe von 354 T€ vor, allerdings ist langfristig weiterhin eine Stärkung der Eigenkapitalausstattung der KSG beabsichtigt, um die Marktposition durch nachhaltige Bestandsmodernisierungen zu sichern. So beabsichtigt die Gesellschaft bis zum Jahr 2018 umfangreiche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen bei den Gebäuden Wilhelmstraße 3, 6, 8 und 10 in Hameln. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Landkreises ergeben sich auch für die **Haushaltsjahre 2018 bis 2020** keine Auswirkungen.

Für die Unterhaltungskosten für Gebäude zur Asylbewerberunterbringung und für Mietzahlungen für Empfänger von Grundsicherungsleistungen sind im Haushaltsplan des Landkreises Mittel veranschlagt.

Der Jahresabschluss der KSG wird nach § 128 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 NKomVG **vollkonsolidiert**.

#### 4.4.3.5 Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH

**Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Saint-Maur-Platz 1. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 102 621 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 18.12.2013 neu gefasst.

**Gegenstand des Unternehmens** ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Wege der Krankenhausversorgung der Bevölkerung nach § 1 des Niedersächsischen Gesetzes zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenpflege (Nds. KHG) und der Versorgung mit pflegerischen Leistungen sowie die Förderung der Altenhilfe. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Übernahme und Fortführung des Betriebs des Kreiskrankenhauses Hameln sowie der Krankenpflegeschule, den Betrieb von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie zugehöriger Nebeneinrichtungen und Hilfsbetriebe. Die Gesellschaft ist im Rahmen ihres Unternehmensgegenstandes der Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens am Gesundheitsstandort Hameln verpflichtet.

Das **Stammkapital** der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beträgt 1.600.000 €. Die **Gesellschafter** haben die Stammeinlagen wie folgt übernommen:

Landkreis Hameln-Pyrmont	784.000 €	(49,0 %)
Sana Kliniken AG	816.000 €	(51,0 %)

**Organe** der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

In der **Gesellschafterversammlung** entfällt grundsätzlich auf je 50 € eines Geschäftsanteils eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst; für bedeutsame und grundsätzliche Angelegenheiten (z. B. Abberufung von Aufsichtsratsmitgliedern, grundlegende Standortentscheidungen) sieht der Gesellschaftsvertrag eine qualifizierte Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen vor.

Die Vertretung des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird durch Frau Kreisrätin Sabine Meißner wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus neun Mitgliedern, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden, wobei dem Landkreis das Vorschlagsrecht für drei Aufsichtsratsmandate zusteht. Aufgrund Benennung durch den Kreistag gehören dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- ) Herr Abg. Werner Sattler
- ) Herr Abg. Hans-Ulrich Siegmund
- ) Herr Erster Kreisrat Carsten Vetter (als Vertreter der Kreisverwaltung).

**Aufsichtsratsvorsitzender** ist Herr Thomas Lemke.

Alleiniger **Geschäftsführer** der Gesellschaft ist Herr Marco Kempka.

Im Jahr 2012 hat die Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH sämtliche Geschäftsanteile der **Sana Gesundheitszentrum Niedersachsen GmbH** (Amtsgericht Hannover HRB 205 379) erworben und aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2012 einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Die im Folgenden wiedergegebenen **Jahresabschlüsse** (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH beziehen sich auf den HGB-Abschluss der Gesellschaft Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH.

<b>Bilanz der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	70.732.960,33	67.100.224,03
Umlaufvermögen	18.604.468,42	18.668.635,85
Rechnungsabgrenzungsposten	1.323.707,05	893.961,79
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögens- verrechnung		26.005,83
<b>Summe</b>	<b>90.661.135,80</b>	<b>86.688.827,50</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	8.035.278,42	9.197.952,81
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzie- rung des Sachanlagevermögens	61.484.488,27	58.308.966,82
Rückstellungen	5.433.668,55	5.790.084,22
Verbindlichkeiten	15.707.700,56	13.391.823,65
Rechnungsabgrenzungsposten		
<b>Summe</b>	<b>90.661.135,80</b>	<b>86.688.827,50</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Gesundheits- einrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	85.913.720,16	89.976.296,32
Erhöhung/Verminderung des Bestandes	-204.700,00	30.000,00
Sonstige betriebliche Erlöse	10.331.471,22	8.081.813,73
<b>Summe</b>	<b>96.040.491,38</b>	<b>98.088.110,05</b>
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	26.540.435,92	25.802.694,20
Personalaufwand	49.379.869,81	51.275.497,13
Abschreibungen	6.001.022,19	6.101.708,81
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.854.313,89	12.639.966,32
<b>Summe</b>	<b>93.775.641,81</b>	<b>95.819.866,46</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.518,47	68.003,67
Aufwendungen aus Verlustübernahme	48.294,38	100.408,06
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	310.257,91	257.434,16
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.914.815,75</b>	<b>1.978.405,04</b>
Steuern	348.984,18	315.730,65
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.565.831,57</b>	<b>1.662.674,39</b>

Die Gesellschaft hatte im Jahr 2016 - umgerechnet auf Vollkräfte - durchschnittlich 684,8 (Vorjahr: 681,6) Beschäftigte.

Der **Geschäftsverlauf des Jahres 2016** hat dazu geführt, dass der Jahresüberschuss von 1.662.674,39 € nunmehr um rd. 1,27 Mio. € unter dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Ergebnis liegt. Die prognostizierte Leistungssteigerung konnte zwar übertroffen werden, aufgrund abweichender Erlöse im Alten- und Pflegeheimbereich sowie von Verschiebungen der Forderungs- und Ausgleichstatbestände wurde der Planwert jedoch nicht erreicht.

Im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 1,56 Mio. €) hat sich das Jahresergebnis um rd. 97 T€ leicht verbessert. Der Steigerung der Umsatzerlöse aufgrund von Leistungszuwachs und Patientenzugewinn und der Reduzierung der Materialaufwendungen durch Einsparungen im Bereich Medizinischer Bedarf stehen Erhöhungen der Personal- sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Der Personalaufwand stieg aufgrund der allgemeinen Tariferhöhung. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren in erster Linie höhere Instandhaltungsaufwendungen, Abgaben und Versicherungen sowie Wertberichtigungen ursächlich für die Erhöhung.

Bis Ende Dezember 2016 versorgte das Krankenhaus 22.953 stationäre Patienten, das sind 667 Patienten mehr als im Vorjahr. Im Mittel lagen die Patienten 5,4 Tage im Krankenhaus, während die Verweildauer in 2015 5,7 Tage betrug.

Im umbenannten Seniorenheim „Sana Leben am Park“ sind die vollstationären Pflage tage gegenüber 2015 um rd. 912 auf nunmehr 35.005 Pflage tage gesunken. In der solitären Kurzzeitpflage sind die Pflage tage um 955 Tage auf 4.080 gestiegen.

Investitionen erfolgten schwerpunktmäßig in medizintechnische Geräte sowie EDV und Kommunikation.

Infolge des erzielten Jahresüberschusses kann die Gesellschaft weiterhin steigendes Eigenkapital verzeichnen. In der Betrachtung zur Bilanzsumme ergeben sich nachstehende Kennzahlen:

- ) Die Eigenkapitalquote beträgt 10,6 % (Vorjahr 8,9 %),
- ) das Anlagevermögen umfasst 77,4 % der Bilanzsumme und
- ) die Förderquote des Anlagevermögens beträgt 88,5 %.

Die geplanten Jahresüberschuss für 2017, 2018 und 2019 liegen leicht über dem Ergebnis des Jahres 2016. Im Übrigen ist eine Inanspruchnahme des Landkreises zur Abdeckung negativer Jahresergebnisse ausgeschlossen, da die Sana Kliniken AG mit dem Geschäftsanteilskauf- und -abtretungsvertrag künftige Kosten- und Investitionsrisiken umfassend übernommen hat.

**Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises** ergeben sich - wie oben ausgeführt - durch die unmittelbare Geschäftstätigkeit der Gesellschaft grundsätzlich nicht. Es wird jährlich unbefristet die zu zahlende Garantiedividende von 500 T€ vereinnahmt.

Da es sich bei der Gesundheitseinrichtungen Hameln-Pyrmont GmbH um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert.**

#### 4.4.3.6 Zweckverband Volkshochschule Hameln-Pyrmont (VHS)

**Sitz** des Zweckverbandes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Sedanstraße 11.

**Gegenstand des Zweckverbandes** ist die Trägerschaft der Einrichtung „Volkshochschule Hameln-Pyrmont“. Er erfüllt für den Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln die Aufgabe der Erwachsenenbildung im Sinne von § 1 des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes (NEBG) in der jeweils gültigen Fassung.

**Verbandsmitglieder** sind der Landkreis Hameln-Pyrmont, die Städte Hameln, Bad Pyrmont, Hessisch Oldendorf, die Flecken Aerzen, Coppenbrügge, Salzhemmendorf und die Gemeinde Emmerthal.

Der Zweckverband hat kein **Stammkapital**. Gem. § 20 der Verbandsordnung beträgt die **Verbandsumlage** der Städte und Gemeinden außer der Stadt Hameln 70 Cent je Einwohner. Die Höhe der vom Landkreis Hameln-Pyrmont und der Stadt Hameln zu leistenden Verbandsumlagen ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des jeweiligen Jahres. Etwaige Veränderungen im Zuschussbedarf tragen der Landkreis Hameln-Pyrmont und die Stadt Hameln je zur Hälfte.

**Organe** des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung, der Verbandsausschuss und der Verbandsdirektor/die Verbandsdirektorin. Außerdem ist ein pädagogischer Beirat gebildet.

Jedes Verbandsmitglied entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die **Verbandsversammlung**. Für den Landkreis wurde Frau Kreisrätin Sabine Meißner entsandt, die zugleich Vorsitzende der Verbandsversammlung ist. Auf die Vertreterin oder den Vertreter von Landkreis und Stadt Hameln als gesetzliche Aufgabenträger entfallen je 30 Stimmen. Alle übrigen Verbandsmitglieder haben je volle 5.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine Stimme in der Verbandsversammlung.

Der **Verbandsausschuss** besteht aus der Vorsitzenden der Verbandsversammlung und ihren drei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern, der Verbandsdirektorin oder dem Verbandsdirektor mit beratender Stimme und dem Vorsitzenden des pädagogischen Beirats mit beratender Stimme.

**Verbandsdirektor** ist seit dem 01.05.2016 Herr Hagen Zywicki. Bis zum 30.04.2016 hatte die Kreisverwaltungsoberrätin Nina Weißer kommissarisch den Posten der Verbandsdirektorin inne. Frau Weißer war vom 01.04.2015 vom Landkreis Hameln-Pyrmont befristet an den Zweckverband abgeordnet worden, nachdem der vorherige Verbandsdirektor für den Posten nicht mehr zur Verfügung stand.

Zur fachlichen Unterstützung bei der pädagogischen Aufgabenerfüllung wurde ein **pädagogischer Beirat** gebildet. Die Angehörigen des Beirats, die Vertreter der für die Erwachsenenbildung relevanten Gruppen sein sollen, werden von den Verbandsmitgliedern vorgeschlagen. Für den Landkreis nimmt der Präsident der Hochschule Weserbergland Prof. Dr. Hans Ludwig Meyer das Beiratsmandat wahr.

<b>Bilanz der VHS</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	1.712.363,89	1.645.444,39
Umlaufvermögen	207.283,96	264.393,18
Rechnungsabgrenzungsposten	3.994,41	4.111,84
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	5.498,22	
<b>Summe</b>	<b>1.929.140,48</b>	<b>1.913.949,41</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital		117.507,84
Rückstellungen	397.846,05	379.500,00
Verbindlichkeiten	1.498.523,36	1.374.261,47
Rechnungsabgrenzungsposten	32.771,07	42.680,10
<b>Summe</b>	<b>1.929.140,48</b>	<b>1.913.949,41</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der VHS</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	1.421.301,05	1.766.174,77
Sonstige betriebliche Erträge	1.202.701,40	1.007.412,26
<b>Summe</b>	<b>2.624.002,45</b>	<b>2.773.587,03</b>
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	936.424,61	886.008,69
Personalaufwand	990.428,61	1.224.804,97
Abschreibungen	102.048,31	98.009,71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	512.271,16	413.916,74
<b>Summe</b>	<b>2.541.172,69</b>	<b>2.622.740,11</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.225,71	27.840,86
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>40.604,05</b>	<b>123.006,06</b>
Verlust-/Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-46.102,27	
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-5.498,22</b>	<b>123.006,06</b>

Der Zweckverband hatte im Jahr 2016 durchschnittlich 26 (Vorjahr: 15) Beschäftigte.

Nachdem im Wirtschaftsjahr 2015 eine bilanzielle Überschuldung des Zweckverbandes durch eine zusätzlich zu den regulären Verbandsumlagezahlungen zu leistende einmalige Defizitausgleichszahlung aller Verbandsmitglieder ausgeglichen werden musste, hat der Zweckverband im **Wirtschaftsjahr 2016** mit den regulären Verbandsumlagebeträgen einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 123 T€ erwirtschaftet. Nach Verrechnung mit dem verbliebenen Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 5,5 T€ ist die bilanzielle Überschuldung in 2016 abgebaut, es verbleibt ein Gewinnvortrag in Höhe von rd. 117,5 T€, der lt. Beschluss der Verbandsversammlung auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Ein deutlicher Anstieg der Erträge war im Wirtschaftsjahr 2016 bei den Integrationskursen für Zuwanderer, im Bereich der beruflichen Sprachförderung und im Bereich der beruflichen Integration zu verzeichnen. In diesem Bereich besteht weiterhin eine hohe Nachfrage. Im Januar 2016 wechselten neun vorher auf Honorarbasis beschäftigte Dozentinnen in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, was im Vorjahresvergleich zu deutlichen Verschiebungen im Aufwandsbereich führte.

Das Eigenkapital des Verbandes stieg durch den Jahresüberschuss 2016 auf rd. 118 T€ an und ist wieder positiv. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2017 weist ebenfalls ein positives Ergebnis von rd. 24 T€ aus.

**Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises** haben sich im Jahr 2016 insofern ergeben, als der Landkreis - wie oben dargestellt - eine Verbandsumlage in Höhe von 185.000 € geleistet hat. Im Rahmen der Endabrechnung des einmaligen Defizitausgleichs für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde darüber hinaus noch ein Betrag in Höhe von 2.465,40 € gezahlt. Außerdem wurde vom Landkreis aufgrund vertraglicher Vereinbarung ein Defizitausgleich für die ehemalige Sparte „ArBuTec“ in Höhe von 5.211 € an den Zweckverband geleistet.

Im **Haushaltsplan 2017** des Landkreises ist die Verbandsumlage von 185.000 € etatisiert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist für die Jahre **2018 bis 2020** ebenfalls eine Verbandsumlage von jeweils 185.000 € geplant. Die in den Vorjahren geleistete Ausgleichszahlung für den rechnerischen Verlust der ehemaligen Sparte „ArBuTec“ wird ab dem Jahr 2017 nicht mehr benötigt, da die entsprechenden Aufwendungen nunmehr in voller Höhe durch aus der Nutzung des ehemaligen „ArBuTec“-Gebäudes erzielte Erträge gedeckt sind.

Da es sich bei der VHS um ein assoziiertes Unternehmen handelt, wird es nach § 128 Abs. 5 NKomVG entsprechend den §§ 311 und 312 HGB **nach der Eigenkapitalmethode konsolidiert**.

#### 4.4.3.7 Wendepunkt - Jugendhilfe im Landkreis Hameln-Pyrmont

**Sitz** des Eigenbetriebes ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Leuthenstr. 11/23.

**Gegenstand des Eigenbetriebes** ist die Förderung der stationären, teilstationären und ambulanten Jugendhilfe auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften. Mit seinen Angeboten und Leistungen unterstützt der Eigenbetrieb Sorgeberechtigte bei der Erziehung ihres/eines Kindes oder Jugendlichen. Der Eigenbetrieb fördert die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt 56.989,34 €.

**Organe** des Eigenbetriebes sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Die Betriebsleitung wird vom Landrat bestellt.

Der **Betriebsausschuss** besteht aus fünf stimmberechtigten Kreistagsmitgliedern und derzeit zwei Grundmandatsträgern. Der Betriebsausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- ) Herr Abg. Swen Fischer
- ) Herr Abg. Thomas Jürgens
- ) Herr Abg. Friedrich-Wilhelm Knust
- ) Frau Abg. Ursula Körtner
- ) Frau stv. Landrätin Ruth Leunig
- ) Herr Abg. Heinrich Fockenbrock (Grundmandat)
- ) Frau Abg. Annemarie Knoke (Grundmandat).

**Vorsitzende des Betriebsausschusses** ist Frau stv. Landrätin Ruth Leunig.

**Stellvertretende Vorsitzende** ist Frau Abg. Annemarie Knoke.

**Betriebsleiter** ist Herr Eckard Witte.

<b>Bilanz des Wendepunkts</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	123.558,25	128.441,00
Umlaufvermögen	261.515,62	235.514,84
Rechnungsabgrenzungsposten	2.637,00	2.399,00
<b>Summe</b>	<b>387.710,87</b>	<b>366.354,84</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	140.633,89	181.624,43
Rückstellungen	116.197,36	99.091,76
Verbindlichkeiten	58.099,93	34.272,07
Rechnungsabgrenzungsposten	72.779,69	51.366,58
<b>Summe</b>	<b>387.710,87</b>	<b>366.354,84</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung des Wen- depunkts</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	1.910.135,85	1.998.511,09
Sonstige betriebliche Erträge	46.459,93	32.013,54
<b>Summe</b>	<b>1.956.595,78</b>	<b>2.030.524,63</b>
Materialaufwand		164.054,01
Personalaufwand	1.414.117,56	1.485.140,88
Abschreibungen	23.644,10	26.669,76
Sonstige betriebliche Aufwendungen	434.419,89	315.863,56
<b>Summe</b>	<b>1.872.181,55</b>	<b>1.991.728,21</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	37,39	3.023,87
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>84.451,62</b>	<b>41.820,29</b>
Steuern	807,07	829,75
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>83.644,55</b>	<b>40.990,54</b>

Zum zweiten Mal in Folge schließt die Jahresrechnung des Wendepunkts mit einem positiven Ergebnis ab, sodass entgegen den Planungen des Wirtschaftsplans 2016, der einen Verlustausgleich des Landkreises von 26.400 € vorsah, kein Defizitausgleich geleistet werden musste. Das auf 40.990,54 € verbesserte Jahresergebnis resultiert aus einer durchgängig hohen Belegungsquote, die in fast allen Gruppen über der kalkulierten Durchschnittsbelegung lag. In 2016 nicht umgesetzt wurde die erneute Erweiterung des Leistungsspektrums im Hinblick auf unbegleitete Minderjährige, was neben anderen Gründen zu Minderaufwand im Personalbereich führte.

Insgesamt ergibt sich ein Unternehmensergebnis um rd. 43 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Die gestiegenen Aufwendungen insbesondere beim Personalaufwand und der Gebäudeunterhaltung konnten durch die Steigerung bei den Umsatzerlösen nicht vollständig aufgefangen werden.

Die Bilanzsumme verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 22 T€ auf 366 T€. Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um den Jahresüberschuss. Der Jahresüberschuss in Höhe von 40.990,54 € wurde zunächst in die Gewinnrücklage des Wendepunktes eingestellt.

**Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises** haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2016 von dem für die gewöhnliche Geschäftsführung veranschlagten Betrag in Höhe 27.400 € keine Zahlung geleistet wurde. Für die nicht benötigten im Kreishaushalt 2016 etatisierten Mittel für die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen des Wendepunkts wurde eine Rückstellung in Höhe von 38.200 € gebildet.

Der **Haushaltsplan 2017** sieht einen Defizitausgleich für die laufende Geschäftstätigkeit von 84.000 € vor. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzrechnung ist für das **Haushaltsjahr 2018** ein Defizitausgleich von 75.700 €, für **2019** von 67.400 € und für **2020** von 58.800 € veranschlagt.

#### 4.4.3.8 Weserbergland AG

**Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, He-fehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 101 998 eingetragen.

**Gegenstand der Gesellschaft** ist die Förderung der Wirtschaftsstruktur und Beschäftigungsentwicklung in den Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, insbesondere durch die Förderung des Wachstums bestehender Unternehmen, die Förderung von Existenzgründungen und Ansiedlung und Betreuung von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben. Daneben ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Im Jahr 1999 beschlossen die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg, ein „Regionales Entwicklungskonzept für das Weserbergland“ - REK - aufzustellen. Dieses Konzept zielte vorrangig auf die Entwicklung der Bereiche Tourismus, Gesundheitsdienste und Stärkung des ländlichen Raumes. Nachdem sich dieses Konzept als tragfähig erwiesen hatte, rückten die Bedürfnisse der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen stärker in den Vordergrund. Teil des daraus entwickelten Projektes „Zukunftsinitiative Weserbergland“, das aus Unternehmern, Verbandsvertretern, Wirtschaftsförderern und Mitarbeitern des begleitenden Beratungsunternehmens besteht, ist die Weserbergland AG. Unter dem Dach dieser Gesellschaft werden alle Projekte zusammengeführt, koordiniert und "controllt".

Die Gesellschaft wurde am 26.03.2004 durch die künftigen **Aktionäre** gegründet. Neben den drei beteiligten Landkreisen Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg hatten ursprünglich 20 Betriebe und Unternehmen der Region zwischen 5.000 und 30.000 (insges. 325.000) Aktien gezeichnet. Aufgrund verschiedener Veränderungen der Aktionärsstruktur sind z. Zt. 25 Aktionäre beteiligt; das gezeichnete **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt 495.000 €, eingeteilt in 495.000 Aktien ohne Nennbetrag.

Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält 60.000 Aktien aus dem „kommunalen Anteil“ von 150.000 Aktien. Dies entspricht rd. 12,12 % der Aktien.

**Organe** der Gesellschaft sind neben der Hauptversammlung der Aufsichtsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises in der **Hauptversammlung** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** der Gesellschaft besteht aus 9 Mitgliedern. Da die Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg Aktionäre sind, steht ihnen das Recht zu, jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat zu entsenden. Daneben haben sie das Recht, ein weiteres gemeinsames Mitglied im Aufsichtsrat zu bestimmen.

Die anderen Aufsichtsratsmitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt.

Für den Landkreis Hameln Pyrmont ist Herr Landrat Tjark Bartels in den Aufsichtsrat entsandt. Als weiteres gemeinsames Aufsichtsratsmitglied ist der Ehrenkreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Hameln-Pyrmont und Präsident der Handwerkskammer Hannover, Herr Karl-Wilhelm Steinmann, benannt. **Aufsichtsratsvorsitzender** ist Herr Landrat Bartels.

Neben dem Aufsichtsrat ist ein **Beirat** zu bilden, der das Unternehmen berät. Zu dessen durch den Aufsichtsrat zu berufenden 12 Mitgliedern gehören je zwei Mitglieder der Kreistage der Landkreise Hameln-Pyrmont, Holzminden und Schaumburg. Als Vertreter des Landkreises Hameln-Pyrmont sind folgende Kreistagsabgeordnete benannt:

- ) Herr Abg. Michael Ebbecke
- ) Herr Abg. Swen Fischer.

Ferner sind die Landräte der beteiligten Landkreise Mitglieder des Beirats.

Alleiniger **Vorstand** der Weserbergland AG ist Herr Thomas Kexel.

<b>Bilanz der Weserbergland AG</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	31.834,00	19.528,00
Umlaufvermögen	387.604,12	425.219,14
Rechnungsabgrenzungsposten	752,94	1.371,28
<b>Summe</b>	<b>420.191,06</b>	<b>446.118,42</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	373.484,60	398.547,15
Rückstellungen	13.600,00	13.750,00
Verbindlichkeiten	33.106,46	33.821,27
<b>Summe</b>	<b>420.191,06</b>	<b>446.118,42</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Weserbergland AG</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	184.623,75	209.926,88
Sonstige ordentliche Erträge	519.832,22	391.287,49
Sonstige betriebliche Erträge	72.953,29	
<b>Summe</b>	<b>777.409,26</b>	<b>601.214,37</b>
Materialaufwand	154.202,21	41.993,85
Personalaufwand	545.772,01	379.133,67
Abschreibungen	12.111,42	13.550,04
Sonstige betriebliche Aufwendungen	199.127,16	146.891,38
<b>Summe</b>	<b>911.212,80</b>	<b>581.568,94</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.303,28	5.783,27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89,00	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-126.589,26</b>	<b>25.428,70</b>
Steuern	236,96	366,15
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-126.826,22</b>	<b>25.062,55</b>
Gewinn-/Verlustvortrag aus Vorjahr	662,62	-126.163,60
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>-126.163,60</b>	<b>-101.101,05</b>

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 8 (Vorjahr: 9) Beschäftigte.

Der Lagebericht der Gesellschaft führt zum Verlauf des **Geschäftsjahres 2016** aus, dass das Jahr 2016 für die Weserbergland AG ganz im Zeichen der Aufbauarbeit stand. Hierzu zählte insbesondere die Schaffung einer breiteren Unternehmensbasis im Rahmen des sog. „Partnerkonzeptes“. Darüber hinaus wurde die IT-Infrastruktur der AG grundlegend umgestellt und wird auch in 2017 weiter ausgebaut. Das Jahr 2016 diente weiterhin dazu, geeignete Förderprojekte für die Folgejahre zu evaluieren und dabei dem Ziel der langfristigen Nutzung solcher Förderprojekte Rechnung zu tragen. Geplante Förderprojekte der Weserbergland AG stehen unter der Zielsetzung, den Herausforderungen durch den demographischen Wandel (u. a. Fachkräftesicherung und -werbung) und der Verzahnung industrieller Produktion mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik zu begegnen.

Das „Partnermodell“, der Unternehmensservice - insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen und das Handwerk -, stand im Jahr 2016 im Vordergrund der Aktivitäten. Die Zahl der Partnerschaften konnte im Vergleich zum Vorjahr um 21 % auf 104 gesteigert werden. Neue langfristige Projekte sind insbesondere die „Wissenswerkstatt Weserbergland“, die „Dachmarke/Informationsplattform Weserbergland“ und „Innovative Netzwerke und Cluster“.

Nachdem die Weserbergland AG im Vorjahr einen Verlust von rd. 126 T€ erwirtschaftet hatte, schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 25 T€ ab. Lt. Beschluss der Hauptversammlung wird der Überschuss mit dem Verlustvortrag aus Vorjahren verrechnet, ein danach verbleibender Bilanzverlust von rd. 101 T€ auf „neue Rechnung“ vorgetragen.

**Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises** haben sich insofern ergeben, als im Jahr 2016 planmäßig ein Betrag in Höhe von 80.000 € als Zuschuss an die Weserbergland AG gezahlt wurde.

Im **Haushaltsplan 2017** ist ein Zuschuss in Höhe von 80.000 € etatisiert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist für die **Haushaltsjahre 2018 bis 2020** ebenfalls ein Zuschuss von jeweils 80.000 € veranschlagt. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft wird aufgrund der negativen Vorjahresergebnisse und der daraus resultierenden Verminderung des Eigenkapitals verwaltungsseitig verstärkt beobachtet.

#### 4.4.3.9 Klimaschutzagentur Weserbergland gGmbH (Klimaschutzagentur)

Die Gesellschaft wurde am 16.11.2010 gegründet. **Sitz** der Gesellschaft ist Hameln. Die Geschäftsadresse lautet Hameln, Hefehof 8. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hannover unter der Nr. HRB 206 563 eingetragen.

**Gegenstand des Unternehmens** ist die Förderung des Klimaschutzes im lokalen und regionalen Bereich. Der Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht durch die Unterstützung sowie Koordination der Kommunen und der wesentlichen Institutionen bei lokalen Klimaschutzaktivitäten im Sinne einer möglichst abgestimmten, kosteneffizienten und erfolgreichen Zusammenarbeit. Gegenstand des Unternehmens ist weiter die Fortführung der bestehenden und Initiierung neuer Klimaschutzkampagnen, Betreuung von Netzwerken, die Vorhaltung und Bereitstellung regionaler Klimaschutzaktionselemente, die Organisation größerer themenbezogener Veranstaltungen sowie die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Wirtschaft und Kommunen sowie für alle am Klimaschutz interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auf dem Gebiet Energie (Nutzung regenerativer Energieträger, Energieeinsparung, Kraft-Wärme-Kopplung), Mobilität und ökologisches Planen, Bauen und Modernisieren in allen Wirtschaftsbereichen.

Die Klimaschutzagentur verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des dritten Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das **Stammkapital** der Gesellschaft beträgt 76.000 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Geschäftsanteil in Höhe von 3.000 €, mithin 3,95 %.

Als **Gesellschafter** sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont alle acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Landkreises Hameln-Pyrmont, der Landkreis Holzminden, die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (vormals Westfalen Weser Netz GmbH), die GWS Stadtwerke Hameln GmbH, die Stadtwerke Bad Pyrmont Energie und Verkehrs GmbH, die Avacon AG und der Förderverein der Klimaschutzagentur Weserbergland e.V. an der Gesellschaft beteiligt.

**Organe** der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführer.

Die Vertretung des Landkreises in der **Gesellschafterversammlung** wird durch Herrn Landrat Tjark Bartels wahrgenommen.

Alleiniger **Geschäftsführer** ist Herr Tobias Timm.

Es ist außerdem ein **Beirat** gebildet worden, der beratende Funktion hat. Soweit das Vorschlagsrecht für die Entsendung in den Beirat beim Landkreis liegt, gehören ihm an:

- ) Frau Abg. Britta Kellermann
- ) Frau Abg. Barbara Otte-Kinast
- ) Herr Kreisverwaltungsdirektor Andreas Manz, Dezernatsleiter Erneuerbare Energien/Umwelt/Wirtschaft.

<b>Bilanz der Klimaschutzagentur</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	20.108,00	28.109,00
Umlaufvermögen	265.553,42	460.407,63
<b>Summe</b>	<b>285.661,42</b>	<b>488.516,63</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	132.790,55	218.966,45
Rückstellungen	36.640,00	85.179,89
Verbindlichkeiten	116.230,87	184.370,29
<b>Summe</b>	<b>285.661,42</b>	<b>488.516,63</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Klimaschutz- agentur</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	482.898,10	685.158,94
Sonstige betriebliche Erträge	349.038,01	339.805,79
<b>Summe</b>	<b>831.936,11</b>	<b>1.024.964,73</b>
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	62.405,39	104.317,20
Personalaufwand	437.033,16	530.012,20
Abschreibungen	11.146,56	9.870,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen	309.486,94	268.573,05
<b>Summe</b>	<b>820.072,05</b>	<b>912.772,96</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34,97	15,02
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>11.899,03</b>	<b>112.206,79</b>
Sonstige Steuern		26.030,89
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>11.899,03</b>	<b>86.175,90</b>

Die Gesellschaft hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 11 (Vorjahr: 10) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2016** führt der Geschäftsführer aus, dass die Dienstleistungsangebote der Klimaschutzagentur stark abgerufen wurden. Wesentlich zu den Einnahmen der Gesellschaft beigetragen haben Leistungen aus dem kommunalen Energiemanagement, insbesondere aus dem vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) geförderten „Klimaschutzteilkonzept Liegenschaften“ und aus dem vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geförderten „kommunalen Energieeffizienznetzwerk“. Als neue strategische Säule zur Finanzierung der Agentur hat sich der Bereich der integrierten Quartierskonzepte entwickelt. Die im Jahr 2014 von der Klimaschutzagentur für den Landkreis Hameln-Pyrmont übernommene Prozessmoderation des Projektes „SuedLink“ ist demgegenüber im Jahr 2016 ausgelaufen.

Der im Geschäftsjahr 2016 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 86.175,90 € wird lt. Beschluss der Gesellschafterversammlung als Gewinnvortrag auf „neue Rechnung“ vorgetragen.

In der Gesellschafterversammlung am 15.11.2016 wurde außerdem eine Änderung des Jahresabschlusses 2015 beschlossen, nachdem die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Buchungsfehler festgestellt hatte. Infolge dessen erhöhte sich der Jahresüberschuss 2015 von 3.750,57 € auf 11.899,03 €. Die vorstehende Tabelle (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) weist die berichtigten Zahlen aus und weicht daher von der im Vorjahr abgedruckten Tabelle ab.

**Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises** haben sich insofern ergeben, als der Landkreis in 2016 seinen Gesellschafter-Beitrag für den laufenden Betrieb in Höhe von 75.000 € geleistet hat.

Dieser Betrag ist auch im **Haushaltsplan 2017** sowie in der **mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung** etatisiert worden.

Darüber hinaus hat der Landkreis die Klimaschutzagentur mit der Umsetzung von diversen Klimaschutzprojekten beauftragt, für die gesondert Mittel zur Verfügung gestellt werden.

#### 4.4.3.10 Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE)

**Sitz** der Gesellschaft ist Paderborn. Die Geschäftsadresse lautet Paderborn, Tegelweg 25. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Paderborn unter der Nr. HRA 6459 eingetragen.

**Gegenstand** des Unternehmens sind die Verwaltung der Komplementärin Westfalen Weser Energie Verwaltungsgesellschaft mbH (WWEV) sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind.

Die WWE ist ein zu 100 % kommunales Unternehmen, das im Jahr 2013 aus der ehemaligen E.ON Westfalen Weser AG (EWA) hervorgegangen ist. Nach einem Zugang von vier neuen Gesellschaftern zum 01.01.2017 sind derzeit 52 Kommanditisten - ausschließlich Kreise, Städte und Gemeinden der Region sowie deren Eigengesellschaften - beteiligt. Das **Kapital** der WWE teilt sich auf die Kapitalkonten I und II auf. Das im Handelsregister eingetragene Haftkapital (Kapitalkonto I) beträgt 69.320.590 €. Der Landkreis Hameln-Pyrmont hält einen Anteil von 423.220 €, mithin 0,61053 % an den Hafteinlagen. Der restliche Wert der aus der Auflösung der EWA resultierenden Sacheinlage des Landkreises wurde auf das Kapitalkonto IIa gebucht. Dieses valutierte zum Stichtag 31.12.2016 mit rd. 3.821 T€.

Die Komplementärin WWEV ist die einzige persönlich haftende Gesellschafterin und nicht am Vermögen der WWE beteiligt. Alleiniger Gesellschafter der WWEV ist wiederum die WWE.

Die Tochtergesellschaften der WWE, die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB), die Westfalen Weser Netz GmbH (WWN) und die Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW), sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und im Weserbergland tätig. Die WWN hat dabei ihren Schwerpunkt im Betrieb von Strom-, Gas- und Wassernetzen, während die ESW die Geschäftsfelder Betrieb eines Kraftwerks (insbesondere zur Netzlastoptimierung), Bilanzkreismanagement Strom und den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken, Kessel-, Biogas-, Wasserkraft- sowie Photovoltaikanlagen abdeckt. In der WWB werden nach der im Jahr 2016 erfolgten Abspaltung von der WWN gebündelt weitere Beteiligungen gehalten. Die WWB stellt auch eine neue Dienstleistungsplattform für die Stadtwerke der Region dar und dient als Ansprechpartner für deren Beteiligungen. Der Fokus der Beteiligungen sowie Dienstleistungen liegt im Energiesektor bzw. hat seinen Branchenschwerpunkt im energienahen Bereich.

In der **Gesellschafterversammlung** der WWE richtet sich das Stimmrecht der Kommanditisten nach deren Anteil am Festkapital. Je 1 € Festkapital gewähren eine Stimme. Mehrere Stimmen eines Gesellschafters sind einheitlich auszuüben.

Als Komplementärin ohne Einlage hat die Gesellschafterin WWEV kein Stimmrecht.

Die Kommanditisten üben die Rechte der WWE als Gesellschafterin an der Komplementärin WWEV aus. Die **Kommanditistenversammlung** beschließt über die Ausübung des Stimmrechts in der Komplementärin, insbesondere über alle der Gesellschafterversammlung der Komplementärin zugewiesenen Angelegenheiten.

Die Vertretung des Landkreises Hameln-Pyrmont in der Gesellschafterversammlung und der Kommanditistenversammlung wird durch Herrn Landrat Tjark Bartels wahrgenommen.

Der **Aufsichtsrat** besteht aus 21 Mitgliedern. Auf die Anteilseigner im Kreis Lippe, in den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Schaumburg sowie in der Region Hannover (Regionalbeirat Mitte) entfallen zwei Sitze, die Herr Reiner Brombach (Bürgermeister der Stadt Bückeburg) und Herr Christian Liebrecht (Bürgermeister der Stadt Lage) innehaben.

Zur Beratung des Aufsichtsrats ist entsprechend der gesellschaftsvertraglichen Regelungen ergänzend ein **Fachbeirat** gebildet worden.

Zur **Geschäftsführung** ist allein die Komplementärin WWEV berechtigt. Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Dr. Stephan Nahrath.

<b>Bilanz der WWE</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	868.043	868.383
Umlaufvermögen	29.585	65.501
Aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	584	799
<b>Summe</b>	<b>898.212</b>	<b>934.683</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	504.458	511.677
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25	25
Rückstellungen	36.639	32.054
Verbindlichkeiten	357.090	390.927
<b>Summe</b>	<b>898.212</b>	<b>934.683</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der WWE</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
Umsatzerlöse	14.867	17.125
Sonstige betriebliche Erträge	1.048	1.660
<b>Summe</b>	<b>15.915</b>	<b>18.785</b>
Personalaufwand	8.694	10.178
Abschreibungen	26	60
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.702	7.256
<b>Summe</b>	<b>16.422</b>	<b>17.494</b>
Finanzergebnis	57.232	52.507
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>56.725</b>	<b>53.798</b>
Steuern	13.742	10.078
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>42.983</b>	<b>43.720</b>
Gutschrift/Belastung auf Rücklagenkonten	13.228	7.923
Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	29.755	35.797
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die WWE hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 112 (Vorjahr: 107) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2016** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass die Vorbereitungs- und Umsetzungsmaßnahmen zur Gewinnung neuer Gesellschafter einen sehr großen Raum der Aktivitäten einnahmen. Mit der Aufnahme von vier neuen kommunalen Kommanditisten konnten diese Aktivitäten erfolgreich umgesetzt werden. Des Weiteren wurden der Ausbau der zentralen Holdingfunktionen und Prozesse, die aktive Steuerung der Restrukturierung der ESW, die Schärfung der Strategie des Konzerns als Dienstleister mit einem wesentlichen Fokus auf kommunale Kunden und die Sondierung von profitablen Wachstumsfeldern umfangreich fortgesetzt. Hierzu zählte u. a. die Bündelung strategischer Beteiligungen in der eigenständigen Tochtergesellschaft WWB. Infolge der fortgesetzten Restrukturierung der in den Vorjahren verlustträchtigen ESW konnten die angestrebten Prozess- und Ergebnisverbesserung bei der ESW erfolgreich umgesetzt werden, so dass für das Wirtschaftsjahr 2016 eine geringe Ergebnisabführung von der ESW bei der WWE vereinnahmt werden konnte.

Der Jahresüberschuss 2016 der WWE beläuft sich auf rd. 43,7 Mio. €. In der Ertragslage spiegelt sich die Holdingfunktion der WWE wider, das Jahresergebnis ist maßgeblich geprägt durch die Ergebnisübernahmen der Tochtergesellschaften WVN (rd. 59,6 Mio. €) und WWB (rd. 1,8 Mio. €).

**Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises** haben sich insofern ergeben, als im Haushaltsjahr 2016 ein Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 267.806 € erzielt wurde. Nach Abzug der Steuern ergab sich ein Nettoertrag von 91.702 € beim Landkreis Hameln-Pyrmont. Die Gesellschafterversammlung der WWE hatte im Mai 2016 eine teilweise Auflösung der gesamthänderischen Rücklage beschlossen. Der Auflösungsbetrag wurde anteilig auf die Verrechnungskonten der Kommanditisten gebucht und zwischenzeitlich von dort entnommen. Hieraus ergab sich für den Landkreis im Haushaltsjahr 2016 ein zusätzlicher Beteiligungsertrag von 41.187 € netto.

Im **Haushaltsplan 2017** wurde ein Beteiligungsertrag von 261.000 € und Steuern von 140.000 €, also ein Nettoertrag von 121.000 € geplant. Tatsächlich verbleibt von dem Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2016 nach Abzug von Steuerverbindlichkeiten (Körperschafts- und Kapitalertragssteuer) ein Betrag von rd. 106.800 € als Ertrag beim Landkreis Hameln-Pyrmont.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist für das **Haushaltsjahr 2018** ein Netto-Ertrag von 20 T€, für **2019** von 68 T€ und für **2020** von 140 T€ eingeplant. Die starken Schwankungen resultieren aus wechselnden Steuerbelastungen.

#### 4.4.3.11 Interargem GmbH (Interargem)

**Sitz** der Gesellschaft ist Bielefeld. Die Geschäftsadresse lautet Bielefeld, Schelpmilscher Weg 30. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bielefeld unter der Nr. HRB 39668 eingetragen.

**Gegenstand des Unternehmens** sind Entsorgungsgeschäfte aller Art, insbesondere Behandlung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen, Klärschlamm und sonstigen Reststoffen durch thermische Behandlung, Deponierung und Kompostierung sowie das gesamte Stoffmanagement. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes mittelbar und unmittelbar geeignet sind. Zur Erfüllung Ihrer Aufgaben kann sich die Gesellschaft anderer Unternehmen bedienen, insbesondere kann sie sich zur Erreichung des Gesellschaftszweckes an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen oder Tochterunternehmen gründen.

Kern der Interargem bilden die Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln. Letztere wird von der Enertec Hameln GmbH als 100 %-iger Tochter der Interargem betrieben.

Insgesamt beträgt das **Stammkapital** der Interargem 2.200.000 €. Dieses teilt sich prozentual wie folgt auf:

<b>Gesellschafter</b>	<b>bis zum 31.12.2016</b>
Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)	91,92 %
Landkreis Hameln-Pyrmont	0,27 % (6.000 €)
weitere kommunale Gesellschafter	7,81 %

Zur Stärkung der kommunalen Gesellschafterstruktur hat die Stadtwerke Bielefeld GmbH mit Wirkung vom 01.01.2017 Geschäftsanteile sowohl innerhalb des bestehenden Gesellschafterkreises, als auch an neue kommunale Partner veräußert. Derzeit stellt sich die Gesellschafterstruktur wie folgt dar:

<b>Gesellschafter</b>	<b>ab 01.01.2017</b>
Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB)	77,84 %
Landkreis Hameln-Pyrmont	0,27 % (6.000 €)
weitere kommunale Gesellschafter	21,89 %

Da der Kaufpreis zum Erwerb der Geschäftsanteile aus dem Vermögensplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** Landkreis Hameln-Pyrmont gezahlt wurde, wird die Beteiligung vom Eigenbetrieb gehalten.

**Organe** der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Ein Aufsichtsrat ist nicht gebildet.

Der im Jahr 2009 bei der Interargem eingerichtete Beirat wurde auf Beschluss der Gesellschafterversammlung am 09.03.2016 mit sofortiger Wirkung aufgelöst, da dieser nach dem Ausscheiden der EEW aus dem Gesellschafterkreis nicht mehr beschlussfähig war.

Die Vertretung des Landkreises in den **Gesellschafterversammlungen** wird durch Herrn Ersten Kreisrat Carsten Vetter, wahrgenommen.

Vorsitzender der **Geschäftsführung** ist Herr Rainer Müller.

<b>Bilanz der Interargem</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	114.604	114.531
Umlaufvermögen	36.093	40.252
Rechnungsabgrenzungsposten	131	165
<b>Summe</b>	<b>150.828</b>	<b>154.949</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	145.597	131.226
Rückstellungen	2.072	1.708
Verbindlichkeiten	3.159	22.015
Passive latente Steuern		
<b>Summe</b>	<b>150.828</b>	<b>154.949</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der Interargem</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in T€</b>	<b>in T€</b>
Umsatzerlöse	6.073	6.940
Sonstige betriebliche Erträge	45	51
<b>Summe</b>	<b>6.118</b>	<b>6.991</b>
Personalaufwand	941	976
Abschreibungen	176	73
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.633	5.574
<b>Summe</b>	<b>5.750</b>	<b>6.623</b>
Beteiligungsergebnis	25.280	25.949
Zinsergebnis	-229	35
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>25.419</b>	<b>26.352</b>
Steuern	8.982	8.164
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>16.437</b>	<b>18.188</b>

Insgesamt waren im Jahr 2016 durchschnittlich 8 (Vorjahr: 7) Beschäftigte direkt bei der Interargem beschäftigt. Darüber hinaus erfolgte eine Personalgestellung von Mitarbeitenden der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2016** führt der Lagebericht der Gesellschaft aus, dass das Unternehmen auf einen insgesamt positiven Geschäftsverlauf zurückblicken kann. Der Entsorgungsmarkt war durch ein hohes Abfallaufkommen geprägt, was erneut zu einer Vollauslastung der verfügbaren Behandlungskapazität bei den Müllverbrennungsanlagen in Bielefeld und Hameln führte. Im Bereich der Energieabgabe (in Form von in den Anlagen erzeugter Fernwärme und Strom) zeigte sich eine differenzierte Entwicklung. Im Vorjahresvergleich stand einer gesteigerten Fernwärmeabgabe eine leichte Verringerung des Stromabsatzes gegenüber.

Im technischen Bereich stand vor allem die Gewährleistung eines möglichst störungsfreien Anlagenbetriebs der Müllverbrennungsanlagen mit einer hohen Verfügbarkeit aller Verfahrenslinien im Mittelpunkt der Aktivitäten. Darüber hinaus wurden an den Standorten verschiedene Maßnahmen zur Modernisierung der Anlagen und zur Optimierung der Prozesse umgesetzt.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss von rd. 18,2 Mio. € erzielen, der im Wesentlichen aus den Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften MVA Bielefeld-Herford GmbH und Enertec Hameln GmbH resultiert. Das Geschäftsjahr 2016 war maßgeblich durch einen positiven Sondereffekt im Bereich der Pensionsrückstellungen geprägt, der aus einer gesetzlichen Änderung zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen resultierte.

Für die Zukunft rechnet die Gesellschaft aufgrund der aktuellen rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen mit einer verstärkten Getrennterfassung von Wertstoffen und Bioabfällen, die in Verbindung mit den Einflüssen aus der demografischen Entwicklung tendenziell zu einem Rückgang der andienungspflichtigen Restabfälle führen wird. Im Bereich der Gewerbeabfälle wird demgegenüber von einem unverändert hohen Aufkommen ausgegangen. Auch die Abfallimporte aus benachbarten EU-Ländern werden die Marktentwicklung nach Einschätzung der Gesellschaft weiterhin positiv beeinflussen.

**Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Stammhaushaltes** ergeben sich nicht. Die Gewinnbeteiligungen aus erwirtschafteten Überschüssen der Gesellschaft werden im Erfolgsplan des Eigenbetriebes **KreisAbfallWirtschaft** vereinnahmt. Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Beteiligungsertrag für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 45.000 € erzielt. Nach Abzug der Steuern ergab sich ein Nettoertrag von 37.878,75 € bei der **KreisAbfallWirtschaft**. Darüber hinaus erfolgte im Wirtschaftsjahr 2016 eine Vorabausschüttung auf das Jahresergebnis 2016 der Interargem in Höhe von 43.800 € brutto, aus der sich ein zusätzlicher Nettoertrag von 36.868,65 € bei der **KreisAbfallWirtschaft** ergab.

Im **Wirtschaftsplan 2017** der **KreisAbfallWirtschaft** ist ein Nettoertrag von 35.000 € eingeplant. Aufgrund der bereits erfolgten Vorabausschüttung im Jahr 2016 wird dieser Ertrag allerdings nicht in der geplanten Höhe zu realisieren sein. In der Mittelfristplanung für die **Haushaltsjahre 2018-2020** ist ebenfalls ein Nettoertrag von jeweils 35.000 € eingeplant.

#### 4.4.3.12 Hannoversche Informationstechnologien AÖR (HannIT)

Die HannIT ist eine selbstständige Einrichtung in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt im Sinne von § 3 NKomZG. **Sitz** der Anstalt öffentlichen Rechts ist die Landeshauptstadt Hannover. Die Geschäftsadresse lautet Hannover, Hildesheimer Str. 47.

**Gegenstand der Anstalt** ist die Unterstützung der öffentlichen Verwaltung ihrer Träger im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung und der Informations- und Kommunikationstechnik, vornehmlich bei der Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Dieses umfasst insbesondere die Entwicklung, Programmierung, Bereitstellung und Pflege der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK).

Das **Stammkapital** der Anstalt beträgt 53.600 €. Auf den Landkreis Hameln-Pyrmont entfällt ein Anteil in Höhe von 1.000 €, mithin rd. 1,87 %.

**Träger** der Anstalt sind neben dem Landkreis Hameln-Pyrmont die Region Hannover, 21 regionsangehörige Städte und Gemeinden, die Städte Celle und Hildesheim, die Gemeinde Hohenhameln und die Landkreise Hildesheim und Peine. Im Jahr 2016 ist außerdem die Stadt Diepholz dem Kreis der Trägerkommunen beigetreten.

**Organe** der Anstalt sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Vertretung des Landkreises im **Verwaltungsrat** wird durch Herrn Kreisverwaltungsoberrat Andreas Pachnicke wahrgenommen. Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Frau Regionsrätin Cora Hermenau.

**Vorstand** der Anstalt ist Herr Dirk Musfeldt.

<b>Bilanz der HannIT</b>	<b>zum 31.12.2015</b>	<b>zum 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>Aktiva</b>		
Anlagevermögen	3.709.592,95	4.894.457,91
Umlaufvermögen	3.771.976,22	4.303.724,44
Rechnungsabgrenzungsposten	945.888,27	933.309,29
<b>Summe</b>	<b>8.427.457,44</b>	<b>10.131.491,64</b>
<b>Passiva</b>		
Eigenkapital	5.914.266,35	6.297.110,61
Rückstellungen	839.950,50	1.029.087,16
Verbindlichkeiten	1.614.171,59	2.698.402,87
Rechnungsabgrenzungsposten	59.069,00	106.891,00
<b>Summe</b>	<b>8.427.457,44</b>	<b>10.131.491,64</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung der HannIT</b>	<b>01.01. bis 31.12.2015</b>	<b>01.01. bis 31.12.2016</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>
Umsatzerlöse	15.285.716,13	16.689.065,51
Sonstige betriebliche Erlöse	236.994,90	52.489,27
<b>Summe</b>	<b>15.522.711,03</b>	<b>16.741.554,78</b>
Materialaufwand u. bezogene Leistungen	5.898.419,24	6.709.786,98
Personalaufwand	5.894.663,08	6.272.682,82
Abschreibungen	1.919.169,17	1.910.299,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.075.264,18	1.372.608,60
<b>Summe</b>	<b>14.787.515,67</b>	<b>16.265.378,33</b>
Erträge aus Beteiligungen	20.000,00	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,44	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.394,00	703,00
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>747.802,80</b>	<b>475.473,45</b>
Steuern	94.248,44	92.629,19
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>653.554,36</b>	<b>382.844,26</b>

Die Anstalt hatte zum Ende des Wirtschaftsjahres 2016 108 (Vorjahr: 112) Beschäftigte.

Zum **Geschäftsverlauf des Jahres 2016** führt der Vorstand aus, dass das Geschäft unverändert durch den Leistungsaustausch mit den Trägerkommunen bestimmt wird. Insbesondere die Möglichkeit vergaberechtsfreier Inhouse-Geschäfte mit der HannIT stößt zunehmend auf Interesse und ist nicht zuletzt wegen der damit einhergehenden Entlastung der Vergabestellen der Träger ein wichtiger Treiber für die Umsatzzuwächse. Gemeinsam mit ihren Trägern, Kunden und Geschäftspartnern hat die HannIT auch im Jahr 2016 eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und erfolgreich zukunftsweisende Lösungen erarbeitet. Insgesamt hat die HannIT im Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von rd. 383 T€ erwirtschaftet, der lt. Beschluss des Verwaltungsrates zusammen mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in voller Höhe auf „neue Rechnung“ vorgetragen wird.

Mit einem umfangreichen Arbeitsprozess innerhalb des Unternehmens und unter Einbeziehung der Träger wurde die strategische Ausrichtung der HannIT überprüft. Wesentliches Ergebnis einer zweitägigen Strategietagung „HannIT 2025“ im November 2016 ist die Verabredung, eine strategische Partnerschaft möglichst vieler Trägerkommunen mit der HannIT zu erarbeiten. Inhalt der Partnerschaft sind insbesondere die gemeinschaftliche Entwicklung standardisierter skalierbarer Angebote für die Kommunen und gleichzeitig die Einbindung der HannIT als bevorzugter IT-Dienstleister.

**Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises** ergeben sich insofern, als die HannIT vom Landkreis mit diversen Aufgaben in den Bereichen IT-Dienstleistungen und Datenschutz beauftragt wurde. Die entsprechenden Aufwendungen sind an verschiedenen Stellen im Haushaltsplan des Landkreises veranschlagt.

#### 4.4.3.13 Jobcenter Hameln-Pyrmont

Das Jobcenter Hameln-Pyrmont ist eine gemeinsame Einrichtung (gE) im Sinne von § 44b Sozialgesetzbuch - Zweites Buch - (SGB II). **Sitz** des Jobcenters ist Hameln. Die Geschäftsanschrift lautet Hameln, Süntelstr. 5.

Die gemeinsame Einrichtung gem. § 44b SGB II ist zum 01.01.2011 auf der Grundlage einer gründungsbegleitenden Vereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Hameln und dem Landkreis Hameln-Pyrmont aus der damaligen ARGE JobCenter Hameln-Pyrmont hervorgegangen.

Das Jobcenter nimmt für die Träger die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II wahr.

**Organe** der gemeinsamen Einrichtung sind die Trägerversammlung und der Geschäftsführer.

U. a. entscheidet die **Trägerversammlung** (§ 44c SGB II) über organisatorische, personalwirtschaftliche, personalrechtliche und personalvertretungsrechtliche Angelegenheiten der gemeinsamen Einrichtung, berät zu gemeinsamen Betreuungsschlüsseln und stimmt das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm der Grundsicherung für Arbeitssuchende unter Beachtung von Zielvorgaben der Träger ab.

Die Träger entsenden jeweils zwei Vertreterinnen oder Vertreter in die Trägerversammlung. Der Landkreis Hameln-Pyrmont wird vertreten durch

- ) Frau Kreisrätin Sabine Meißner (Vorsitz)
- ) Herrn Kreisverwaltungsoberrat Andreas Pachnicke

Die **Geschäftsführerin** oder der **Geschäftsführer** führt hauptamtlich die laufenden Geschäfte der gemeinsamen Einrichtung. Diese Funktion wird wahrgenommen von Frau Evelyne Beger, abgeordnet von der Agentur für Arbeit Hameln, ab 01.10.2017 wird Herr Thomas Wiese von der Agentur für Arbeit diese Funktion übernehmen.

Daneben ist gem. § 18d SGB II ein **Beirat** zu bilden, dessen Mitglieder auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Trägerinnen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen durch die Trägerversammlung berufen werden. Der Landkreis Hameln-Pyrmont ist im Beirat vertreten durch

- ) Herrn Abg. Hartmut Binder
- ) Herrn Abg. Peter Kurbjuweit
- ) Frau Abg. Barbara Otte-Kinast
- ) Herrn Andreas Kopp, Leiter des Jugendamtes.

**Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landkreises** bestehen insofern, als der Landkreis für die sogenannten kommunalen Leistungen (insbes. Kosten für Unterkunft und Heizung sowie einmalige Leistungen) beim Arbeitslosengeld II zuständig ist und diese an das Jobcenter erstattet.

## 4.5 Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

### 4.5.1 Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode sind verwaltungsseitig nicht bekannt.

### 4.5.2 erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken

Der **Stammhaushalt** weist für 2017 einen Jahresüberschuss von rd. 0,4 Mio. € aus. Im Vergleich zum Vorjahr sind folgende nennenswerte Veränderungen zu verzeichnen:

Bezeichnung	Hpl. 2016*	Hpl. 2017*	Verbesserung + Verschlechterung -
Kreisumlage	-81.000.000,00 €	-79.280.000,00 €	-1.720.000,00 €
Schlüsselzuweisungen	-33.000.000,00 €	-41.098.000,00 €	+8.098.000,00 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	-605.300,00 € (saldiert)	-3.548.600,00 € (saldiert)	+2.943.300,00 €
Verwaltung der Sozialhilfe	160.300,00 € (saldiert)	-206.800,00 € (saldiert)	+367.100,00 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)	17.373.700,00 € (saldiert)	14.493.100,00 € (saldiert)	+2.880.600,00 €
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (SGB XII)	39.391.400,00 € (saldiert)	41.551.000,00 € (saldiert)	-2.159.600,00 €
Erstattungen im Rahmen des Quotalen Systems	-36.392.500,00 €	-39.384.800,00 €	+2.992.300,00 €
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	155.000,00 € (saldiert)	811.500,00 € (saldiert)	-656.500,00 €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	4.988.100,00 € (saldiert)	6.776.000,00 € (saldiert)	-1.787.900,00 €
Hilfe zur Erziehung	11.284.000,00 € (saldiert)	12.218.000,00 € (saldiert)	-934.000,00 €
Förderung der Erziehung in der Familie	579.200,00 € (saldiert)	1.091.600,00 € (saldiert)	-512.400,00 €
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Minderjährige (SGB VIII)/Hilfen für junge Volljährige/Inobhutnahmen	6.601.600,00 € (saldiert)	7.999.500,00 € (saldiert)	-1.397.900,00 €
Ausgleichsleistungen an die Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH (VHP)	2.460.000,00 €	8.649.000,00 €	-6.189.000,00 €
Verlustbeteiligung der Städte Hameln und Bad Pyrmont aufgrund der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV	0,00 €	-1.569.600,00 €	+1.569.600,00 €
Leistungen im Bereich der Schülerbeförderung	6.226.700,00 €	3.483.100,00 €	+2.743.600,00 €

Bezeichnung	Hpl. 2016*	Hpl. 2017*	Verbesserung + Verschlechterung -
Leerstands- und Herrichtungskosten für die Wohneinheiten zur Flüchtlingsunterbringung (Verschiebung des Ansatzes aus dem Produkt AsylbLG)	800.000,00	1.171.700,00 €	-371.700,00 €
Verkauf der Pestalozzischule in Bad Pyrmont unter Restbuchwert	0,00 €	840.900,00 €	-840.900,00 €
Zuweisungen an die Städte Hameln und Bad Pyrmont gem. § 118 NSchG	5.005.000,00 €	4.452.000,00 €	+553.000,00 €
Ausweitung des GVH-Tarifs	375.000,00 €	500.000,00 €	-125.000,00 €
Unterhaltungsaufwand für Kreisstraßen	1.300.000,00 €	1.820.000,00 €	-520.000,00 €
Straßenausbaubeiträge	0,00 €	70.000,00 €	-70.000,00 €
konsumtive Baumaßnahmen	255.000,00 €	1.210.200,00 €	-955.200,00 €
Personalaufwendungen für aktives Personal und Versorgung (zahlungswirksam)	34.669.300,00 €	35.987.800,00 €	-1.318.500,00 €
Personalkostenerstattungen	-5.052.600,00 €	-3.875.400,00 €	-1.177.200,00 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	-9.625.100,00 €	-9.212.300,00 €	- 412.800,00 €
(zahlungsunwirksame) Beihilfe-, Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen	1.784.500,00 € (saldiert)	2.756.800,00 € (saldiert)	-972.300,00 €
Planung und Betrieb von Informations- und Kommunikationsdiensten	1.658.700,00 € (saldiert)	2.043.000,00 € (saldiert)	-384.300,00 €
Durchführung der Leichenschau	-120.000,00 €	1.700,00 € (saldiert)	-121.700,00 €
Prüfung und Instandhaltung technischer Anlagen	44.300,00 €	182.300,00 €	-138.000,00 €
Sanierung von Altablagerungen	14.000,00 € (saldiert)	150.000,00 € (saldiert)	-136.000,00 €

\* Erträge/Überschüsse mit negativem Vorzeichen (-)

Darüber hinaus zeichnen sich in den kommenden Jahren insbesondere die folgenden (finanziellen) **Chancen und Risiken** für den Landkreis ab:

Mit dem vom Kreistag beschlossenen **Ausbau des Breitbandnetzes** und der **Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule (ESS)** am Standort der ehemaligen Linsingen Kaserne plant der Landkreis die Umsetzung der größten Infrastrukturprojekte der vergangenen Jahre. Die Projekte sind geeignet, die Standortattraktivität des Landkreises sowohl für Private als auch für Unternehmen deutlich zu erhöhen und somit dauerhaft zur Zukunftssicherung des Landkreises beizutragen. Allerdings lösen insbesondere diese beiden Großprojekte neben der finanziellen Beteiligung des Landkreises an den Baumaßnahmen der Stadt Hameln am Schulzentrum Nord und der Stadt Bad Pyrmont (Neubau des Humboldt-Gymnasiums) einen erheblichen Finanzierungsbedarf aus, der bis Ende 2021 voraussichtlich zu einem deutlichen Anwachsen der **Kommunalkredite** auf rd. 144,85 Mio. € führen wird:

## Schuldenstand des Landkreises Hameln-Pyrmont zum 31.12.2016 - 2021

<b>tats. Schuldenstand zum 31.12.2016</b>	<b>43.458.979,13 € oder 293,09 €/Einwohner</b>
zuzüglich HER 2015+2016	7.888.129,00 €
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2017	13.846.100,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2017	3.056.600,00 €
<b>planm. Schuldenstand zum 31.12.2017</b>	<b>62.136.618,13 € oder 419,05 €/Einwohner</b>
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2018	23.767.900,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2018	3.484.500,00 €
<b>planm. Schuldenstand zum 31.12.2018</b>	<b>82.420.018,13 € oder 555,84 €/Einwohner</b>
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2019	29.222.100,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2019	4.020.100,00 €
<b>planm. Schuldenstand zum 31.12.2019</b>	<b>107.622.018,13 € oder 725,80 €/Einwohner</b>
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2020	18.057.700,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2020	4.590.800,00 €
<b>planm. Schuldenstand zum 31.12.2020</b>	<b>121.088.918,13 € oder 816,62 €/Einwohner</b>
zuzüglich planm. Kreditaufnahme in 2021	28.573.500,00 €
abzüglich planm. Tilgung in 2021	4.809.700,00 €
<b>planm. Schuldenstand zum 31.12.2021</b>	<b>144.852.718,13 € oder 976,88 €/Einwohner</b>

Da die Kommunalkredite ausschließlich zur Schaffung von neuem Vermögen aufgenommen werden, ergeben sich bilanziell zunächst keine nennenswerten Auswirkungen, da sich Aktiva (Vermögen) und Passiva (Schulden) gleichermaßen erhöhen. Eine Belastung des Ergebnishaushaltes/der Ergebnisrechnung tritt erst mit der Aktivierung des Vermögensgegenstandes durch die Abschreibungen ein. Allerdings ist anzumerken, dass der Landkreis den **Schuldendienst (Zinsen und Tilgung)** nicht bzw. nicht in voller Höhe aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Dieser ist über die Aufnahme von weiteren Liquiditätskrediten zu finanzieren, was bis Ende 2020 voraussichtlich zu einem Anstieg der Liquiditätskredite auf rd. 64,15 Mio. € führen wird.

Beim **Zinsniveau** ist gegenwärtig mit folgender Entwicklung zu rechnen: Bereits seit einigen Jahren profitiert der Landkreis Hameln-Pyrmont bei der Aufnahme von Liquiditätskrediten, aber auch bei der Umschuldung von Kommunalkrediten von dem historisch niedrigen Zinsniveau. Seit Sommer 2016 werden bei Aufnahmen von kurzfristigen Liquiditätskrediten sogar **Negativzinsen** an den Landkreis ausbezahlt.

Bei den Geldanlagen bewirkt das extrem niedrige Zinsniveau jedoch, dass der Landkreis seit geraumer Zeit nur noch sehr geringe Zinserträge erwirtschaften kann. Immer mehr Banken erheben bei Geldanlagen oder höheren Beständen auf den Girokonten sogar „Strafzinsen“ von bis zu 0,40 %. Bislang ist der Landkreis hiervon nicht betroffen.

Die kurzfristigen Zinsen werden durch die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) gesteuert. In naher Zukunft wird seitens der Banken nicht mit gravierenden Änderungen gerechnet. Dies ist bei den anstehenden Kommunal-

kreditaufnahmen und der Höhe der Liquiditätskredite von Vorteil für den Landkreis. Die Banken können allerdings mit vergebenen Krediten wie in der Vergangenheit keine Überschüsse mehr erwirtschaften und müssen Einnahmen an anderer Stelle generieren. Erhöhte Gebühren für Dienstleistungen der Banken oder auch die Einführung von „**Strafzinsen**“ bei Geldanlagen sind die Folge, die zukünftig auch die Kreisfinanzen belasten könnten und ggf. ein Umdenken bei der Liquiditätsplanung erforderlich machen werden.

Um die zukünftige investive Verschuldung, unabhängig von dem historisch niedrigem Zinsniveau, zur Aufrechterhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit des Landkreises aktiv zu begrenzen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2017 die **Neuausrichtung der finanziellen Beteiligung des Landkreises an den Schulbaumaßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gem. § 117 Nds. Schulgesetz** beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird die Zuwendungsgewährung des Landkreises an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für Neu-, Um-, Erweiterungsbauten, den Erwerb von Gebäuden für schulische Zwecke und Erstaussstattungen in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe ( $\frac{1}{3}$  der notwendigen Schulbaukosten im Primarbereich,  $\frac{1}{2}$  der notwendigen Schulbaukosten im Sekundarbereich) in voller Höhe als zinsloses Darlehen anstatt bislang zu 50 % als verlorener Zuschuss und 50 % als zinsloses Darlehen erfolgen.

Nachdem der Kreistag ebenfalls in seiner Sitzung am 14.03.2017 die **Anhebung des Kreisumlagesatzes** auf 51,5 % beschlossen hat, liegt dieser nunmehr rd. 2 % über dem vom NLT für das Haushaltsjahr 2016 mitgeteilten landesdurchschnittlichen Hebesatz von 48,52 %. Allerdings bieten die durch die Kreisumlageerhöhung zusätzlich generierten Erträge dem Landkreis die Möglichkeit, seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden zunächst in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 bei den Betriebskosten der Kinderbetreuung zu entlasten, ohne dadurch selbst wieder in die Haushaltssicherung zu „rutschen“. Aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Mehrheitsgruppe SPD/Helmut Mönkeberg/Die Grünen/Die LINKE sowie der CDU Kreistagsfraktion und der Gruppe FDP/DU hat der Kreistag in seiner Sitzung am 14.03.2017 beschlossen, die **Landkreisförderung für die Aufgabenübertragung der Kindertagesbetreuung** auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden von rd. 3,14 Mio. € um einen „Sonderbeitrag“ von 1,5 Mio. € in 2017 und 2 Mio. € in 2018 zu erhöhen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, unter Einbeziehung aller finanziellen Rahmenbedingungen ein Konzept zur nachhaltigen Finanzierung der Kosten für die Kindertagesbetreuung für die kommenden Haushaltsjahre zu entwickeln.

Zu einer deutlichen Entlastung des Kreishaushaltes tragen die vom Bund insbesondere im Rahmen der „**Kommunalen Entlastung**“ bereit gestellten Mittel bei. In dem zwischen den Regierungsparteien für die 18. Legislaturperiode geschlossenen Koalitionsvertrag wurde eine Sofortentlastung der Kommunen in Höhe von insgesamt 1 Mrd. € für die Jahre 2015 bis 2017 und darüber hinaus ab 2018 eine weitergehende Entlastung von jährlich 5 Milliarden festgeschrieben. Die Sofortentlastung für 2017 wurde später vom Bund um 1,5 Milliarden aufgestockt. Zur Verteilung dieser Finanzmittel verzichtet der Bund auf Anteile am Aufkommen der Umsatzsteuer und erhöht seine Beteiligung an den Kosten der Unter-

kunft und Heizung bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die verschiedenen Maßnahmen des Bundes stellen sich wie folgt dar:

	Gesamt- volumen	Verteilung über Umsatzsteueranteile	Verteilung über KDU	Prozentualer Bundesanteil KDU
Sofortentlastung 2015-2017	jährl. 1 Mrd. €	500 Mio. €	500 Mio. €	3,70 %
weitere Ent- lastung 2017	1,5 Mrd. €	1 Mrd. €	500 Mio. €	3,70 %
5-Mrd-Paket	jährl. 5 Mrd. €	2018: 3,76 Mrd. € ab 2019: 3,4 Mrd. €	2018: 1,24 Mrd. € ab 2019: 1,6 Mrd. €	2018: 7,9 % ab 2019: 10,2 %

Zusätzlich hat der Bund für die Jahre 2016 bis 2018 die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte beschlossen. Die Kommunen wurden bzw. werden dadurch um 400 Millionen Euro in 2016, um 900 Millionen Euro im Jahr 2017 sowie um 1,3 Milliarden Euro im Jahr 2018 entlastet. Abzuwarten bleibt, ob sich der Bund auch über das Haushaltsjahr 2018 hinaus an den flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen beteiligen wird.

Ebenfalls abzuwarten bleibt, wie sich die neuen Regelungen der **Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)** des **Bundesteilhabegesetzes**, der **Pflegestärkungsgesetze II und III** sowie die Änderung des **Umsatzsteuergesetzes** auf den Kreishaushalt auswirken werden:

Die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) wurde rückwirkend zum 01.01.2017 grundlegend novelliert und in **Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)** umbenannt. Damit gehen insbesondere die folgenden wesentlichen Änderungen einher:

- ⌋ die Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstände wurde von 150,00 € auf 1.000,00 € angehoben,
- ⌋ die Regelung zur Bildung von Sammelposten wurde aufgegeben,
- ⌋ die Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz ist zukünftig bis zum zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss zulässig (vorher 4 Jahre).

Die Haushaltssatzung bzw. der Haushaltsplan 2017 wurde auf der Grundlage der bis dato gültigen GemHKVO erstellt. Die KomHKVO sieht für das Haushaltsjahr 2017 Übergangsvorschriften vor, so dass eine verbindliche Anwendung der Verordnung erst ab dem Haushaltsjahr 2018 zwingend vorgeschrieben ist.

Im Zuge der Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** wurde begonnen, die Leistungen für Menschen, die aufgrund einer wesentlichen Behinderung nur eingeschränkte Möglichkeiten der Teilhabe haben, aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe herauszuführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Die Leistungen der "neuen Eingliederungshilfe" sollen sich nach vollständiger Umsetzung am persönlichen Bedarf ori-

entieren und entsprechend eines bundeseinheitlichen Verfahrens personenbezogen ermittelt werden.

Die neue Eingliederungshilfe soll von einem überwiegend einrichtungszentrierten zu einem personenzentrierten Leistungssystem umgewandelt werden. Die Umsetzung des neuen Bundesteilhaberechtes soll in vier Reformstufen umgesetzt werden:

- J Reformstufe 1 (Inkrafttreten 01.01.2017 bzw. 01.04.2017):
  - ab 01.01.2017
    - Vorgezogene Änderungen im Schwerbehindertenrecht
    - Erster Schritt in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung im SGB XII
  - ab 01.04.2017
    - Erhöhung des Schonvermögens für Bezieher von SGB XII-Leistungen von derzeit 2.600 € auf 5.000 €
  
- J Reformstufe 2 (Inkrafttreten 01.01.2018):
  - Einführung SGB IX Teil 1 und Teil 3
  - Reform des Vertragsrechts der neuen Eingliederungshilfe im SGB IX
  - Vorgezogene Verbesserung im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben und im Gesamtplanverfahren in der Eingliederungshilfe im SGB XII
  
- J Reformstufe 3 (Inkrafttreten 01.01.2020):
  - Einführung SGB IX Teil 2 (neue Eingliederungshilfe)
  - Zweiter Schritt bei der Verbesserung in der Einkommens- und Vermögensberücksichtigung
  
- J Reformstufe 4 (Inkrafttreten 01.01.2023):
  - Definition des leistungsberechtigten Personenkreises durch neu gefassten Behinderungsbegriff (§ 99 SGB IX).

Im Haushaltsplan 2017 konnten bereits einige Änderungen im Bundesteilhaberecht berücksichtigt werden, wie zum Beispiel die Anhebung des Arbeitsförderungsgeldes von 26,00 € auf 52,00 € pro Monat. Abschließend konnten die finanziellen Auswirkungen zur Haushaltsplanung aber noch nicht verlässlich beziffert werden. Nach heutiger Einschätzung haben die Neuregelungen, wie z. B. die Einräumung eines zusätzlichen Vermögensfreibetrages bei Leistungsempfängern der Eingliederungshilfe (25.000,00 € ab 2017, 50.000,00 € ab 2020) weniger Einfluss auf die Leistungshöhe bei bereits im Leistungsbezug befindlichen Personen, sondern ermöglichen vielmehr einem größeren Personenkreis den Zugang zu diesen Hilfen. Perspektivisch ist in diesem Bereich mit deutlichen Mehraufwendungen für den Kreishaushalt zu rechnen.

Weitere finanzielle Unsicherheiten bergen die Auswirkungen der **Pflegestärkungsgesetze II und III**, die zum 01.01.2017 in Kraft getreten sind. Mit dem II. Pflegestärkungsgesetz wurde der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definiert, darüber hinaus wurde ein neues Begutachtungsinstrument, mit dem die bisherigen

drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt wurden, eingeführt. Die bisherige Unterscheidung zwischen Pflegebedürftigen mit körperlichen Einschränkungen einerseits und mit kognitiven und psychischen Einschränkungen andererseits ist damit weggefallen. Dadurch wird ebenfalls einem größeren Personenkreis der Zugang zu Leistungen der Hilfe zur Pflege ermöglicht. Das III. Pflegestärkungsgesetz richtet sich inhaltlich auf die Beratung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen, auch in Zusammenarbeit mit den Kommunen, aber auch auf eine angemessene Entlohnung von Pflegekräften aus. Künftig können auch nicht-tarifgebundene Einrichtungen in den Pflegesatzverhandlungen mit den Kostenträgern leichter Löhne bis zur Höhe des Tarifniveaus durchsetzen. Pflegekassen und Sozialhilfeträger müssen diese künftig grundsätzlich als wirtschaftlich anerkennen und entsprechend mitfinanzieren, was voraussichtlich ebenfalls zu einer zusätzlichen Belastung des Kreishaushaltes beitragen wird.

Während juristische Personen des öffentlichen Rechts bislang, mit Ausnahme ihrer Betriebe gewerblicher Art, grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit waren, lösen nach der im September bzw. Oktober 2015 vom Bundestag und Bundesrat bereits beschlossenen **Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2b Umsatzsteuergesetz)** grundsätzlich alle Einnahmen, die auf der Basis einer privatrechtlichen Grundlage (z. B. Vertrag) erzielt werden, zukünftig eine Umsatzsteuerpflicht des Landkreises aus. Auf der anderen Seite räumt die Neuregelung dem Landkreis mehr Möglichkeiten zum Vorsteuerabzug ein, was insbesondere bei größeren Investitionen von Interesse sein könnte. Die Neuregelung ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Allerdings wurde den juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Möglichkeit eingeräumt, bis längstens zum 31.12.2020 zum alten Recht zu „optieren“. Hiervon hat der Landkreis Gebrauch gemacht und gegenüber dem Finanzamt Hameln eine entsprechende Erklärung abgegeben.

Das Amt für Finanzen wird vor der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechtes die umsatzsteuerrechtliche Ausgangslage des Landkreises ermitteln. Hierbei sind zum einen im Rahmen einer „Einnahmeinventur“ sämtliche Einnahmen des Landkreises im Hinblick auf ihre Umsatzsteuerrelevanz zu bewerten. Parallel ist im Rahmen einer „Vertragsinventur“ zu prüfen, ob die bestehenden Verträge die künftigen umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen bereits hinreichend berücksichtigen oder ob hier ggf. Vertragsanpassungen vorzunehmen sind. Darüber hinaus ist es unerlässlich, auch die mit Steuerfragen weniger vertrauten Mitarbeitenden der einzelnen Organisationseinheiten zumindest soweit über die Rechtsänderung zu informieren und zu schulen, dass sie steuerrelevante Sachverhalte erkennen und dem Amt für Finanzen zur korrekten Verbuchung der Steuerlast übermitteln können. Im Rahmen einer gesetzeskonformen Anwendung des UStG wird verwaltungsseitig darauf hingewirkt, alle vorteilhaften Gestaltungspotentiale zur Minimierung der Steuerlast auszuschöpfen und sämtliche Umstellungsarbeiten bis spätestens zum 31.12.2020 abzuschließen, so dass das neue Umsatzsteuerrecht fristgerecht spätestens ab dem 01.01.2021 in der Kernverwaltung sowie den Eigenbetrieben Anwendung finden kann.

Die Ergebnisentwicklung des Jahres 2016 sowie die Wirtschaftspläne 2017 der **verbundenen Aufgabenträger** stellen sich wie folgt dar:

verbundener Aufgabenträger	2016		2017
	Hpl./Wirtschaftsplan	Jahresergebnis	Hpl./Wirtschaftsplan
	in T€		in T€
Stammhaushalt	1.194	-1.038	391
KAW	89	195	-271
VHP	-2.913	-1.788	-8.648
Impuls	8	157	11
KSG	300	398	354
<b>Summe</b>	<b>-1.322</b>	<b>-2.077</b>	<b>-8.163</b>

Nach dem positiven Verlauf des Jahres 2016 weist der Wirtschaftsplan 2017 der **KAW** einen Jahresverlust von 271 T€ aus. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans 2017 wurde die in 2016 gebildete Gebührenaussgleichsrückstellung noch nicht berücksichtigt. Diese Rückstellung wird voraussichtlich in Höhe des geplanten Jahresverlustes 2017 aufgelöst werden und damit den Jahresverlust reduzieren (vgl. Tz. 4.4.3.1). Abzuwarten bleibt allerdings die weitergehende Entwicklung des Restmüllbehältervolumens und der damit verbundenen Gebührenerlöse. Im Jahr 2017 wird neben der Verwertung von Altpapier und Altholz auch die Haus- und Sperrmüllentsorgung ab dem Jahr 2020 ausgeschrieben. Diese Ausschreibungsergebnisse sind von besonderer Bedeutung für die Kostenentwicklung der KAW in den kommenden Jahren. Aufgrund steigender Abschreibungen und höherer Personalkosten ist aber bereits absehbar, dass zum Jahr 2018 eine weitere Erhöhung der Müllgebühren erforderlich sein wird.

Das Jahresergebnis 2016 der **VHP** war besser als das im geänderten Wirtschaftsplan erwartete Ergebnis. Der deutliche Anstieg des Jahresverlustes im Wirtschaftsplan 2017 ist auf die Zusammenlegung der kommunalen Verkehrsunternehmen - inklusive des Teilbetriebs Verkehr der Stadtwerke Bad Pyrmont (SWP) - sowie die Tarifreform 2017 und der damit verbundenen Ausweitung des Fahrplans zurückzuführen (vgl. Tz. 4.4.3.2).

Das geplante Jahresergebnis 2017 der **Impuls** liegt unter dem Jahresergebnis 2016, trotzdem ist die Gesamtentwicklung im Jahr 2017 als gesichert anzusehen. Zusätzliche Beauftragungen insbesondere zur Integration von Flüchtlingen sind für 2017 fest vereinbart (zusätzliche Angebote und Projekte). Dennoch ist davon auszugehen, dass das Budget für Flüchtlings- und Jugendmaßnahmen 2017 deutlich geringer ausfällt und die vorgenommenen Aufstockungen wieder rückgängig gemacht werden.

Der positive Verlauf des Jahres 2016 der **KSG** spiegelt sich als Ergebnisverbesserung im Wirtschaftsplan 2017 wieder. Für die Zukunft wird eine günstige Vermietungssituation mit leicht steigenden Mieten, bessere Wirtschaftlichkeit durch Bauprojekte und zusätzliche Baubetreuungsleistungen für die Gesellschafter erwartet.

Der deutliche Anstieg der im **Konzern** geplanten Verluste resultiert vorwiegend aus der VHP. Der Landkreis gleicht den Verlust der VHP im ÖPNV-Bereich durch Ausgleichszahlungen aus. Die Ausgleichszahlungen des Landkreises sind im Haushaltsplan des Stammhaushaltes als Aufwand geplant. Die VHP bucht diese Ausgleichszahlungen direkt in das Eigenkapital. Das heißt, den im Kreishaushalt gebuchten Aufwendungen stehen bei der VHP keine Erträge gegenüber. Die Aufwendungen des Landkreises führen daher aufgrund der Buchungssystematik bei der VHP nicht zu einer Ergebnisverbesserung bei der VHP. Das Jahresergebnis muss daher bei der Konsolidierung um die Ausgleichsleistungen des Stammhaushaltes abzüglich der Verlustbeteiligung der Städte Hameln und Bad Pyrmont aufgrund der Rückübertragung der Aufgabenträgerschaft ÖPNV (s. Seite 107) verbessert werden (vgl. Tz. 4.3.4.1.5).

**Wie in den Vorjahren bleibt festzuhalten, dass für die verbundenen Aufgabenträger weiterhin an individuellen, langfristigen Zukunftsstrategien gearbeitet werden muss.**

#### 4.6 Schlussbemerkungen

Der Jahresfehlbetrag des Stammhaushalts von 1.038.490,84 € wirkt sich auch negativ auf den konsolidierten Gesamtabchluss aus, da der Stammhaushalt mit einem Anteil von 88,7 % an der konsolidierten Ergebnisrechnung prägend ist. Der Stammhaushalt hat den geplanten Überschuss von 1.194.200,00 € verfehlt. Die verbundenen Aufgabenträger haben die geplanten Ergebnisse übertroffen und damit zu einem verbesserten Ergebnis beigetragen. Der Konzernjahresüberschuss hat sich wie folgt entwickelt:

2016	2015	2014
-0,4 Mio €	-3,8 Mio €	6,7 Mio. €

Die Eigenkapitalquote, also der Anteil des Eigenkapitals am gesamten auf der Passivseite bilanzierten Kapital, liegt unter der des Stammhaushaltes (2016 39,81 %) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verringert:

2016	2015	2014
38,58 %	40,70 %	43,21 %

Die Reduzierung ist vorwiegend auf den Stammhaushalt und dort insbesondere auf die Abschmelzung von Sonderposten und Rücklagen zurückzuführen. Eine Eigenkapitalquote > 30 % ist positiv.

Das Anlagevermögen hat sich von rd. 277,8 Mio. € im Stammhaushalt auf 305 Mio. € im konsolidierten Gesamtabchluss erhöht. Die verbundenen Aufgabenträger bilden also einen Teil des Konzernvermögens, wodurch sich letztlich auch die Nettosition von 123,1 Mio. € im Stammhaushalt auf 132,6 Mio. € im konsolidierten Gesamtabchluss erhöht hat.

Das Anlagevermögen des Konzerns hat sich in Vergleich zu 2015 um rd. 2 Mio. € erhöht während der Verschuldungsgrad (Schulden+ Rückstellungen/Bilanzsumme) des Gesamtkonzerns gesunken ist. Die Investitionen der verbundenen Aufgabenträger konnten aus eigenen Mitteln ohne weitere Kreditaufnahmen finanziert werden. Daraus resultiert folgende Entwicklung des Verschuldungsgrades (Gesamtkonzern):

2016	2015	2014
57,21 %	57,61%	56,55 %

In den kommenden Jahre wird sich das Vermögen im Gesamtkonzern mit den vier Großbauprojekten des Stammhaushaltes (Zentralisierung der Elisabeth-Selbert-Schule, Baumaßnahmen am Schulzentrum Nord, Neubau des Humboldtgymnasiums und Breitbandausbau) und den Investitionen der KSG (Wilhelmstraße) weiterhin erhöhen. Diese Investitionen werden aber teilweise durch Kredite finanziert werden müssen.

Die Finanzierung der Großprojekte des Stammhaushaltes wird überwiegend durch Kommunalkredite finanziert werden müssen, so dass eine nachhaltige Konsolidierung des Ergebnishaushaltes des Stammhaushaltes erfolgen muss, damit neben den laufenden Auszahlungen auch die ordentliche Tilgung erwirtschaftet wird. Wenn diese Anstrengungen gelingen, kann einem Anstieg von Liquiditätskrediten erfolgreich entgegengewirkt werden.

Hameln, im September 2017

Landkreis Hameln-Pyrmont  
- Dezernat Zentrale Steuerung -